R

...rm g. 164 l [Gosch]

(Verf: Josias Ludwig Gosch.)

<3661081693001 8

<3661081693001 8

Bayer. Staatsbibliothek

Polit.

Deutschlands Wiedergeburt

oder

der Rheinische Bund

und die

Veränderungen der Staatsverfassungen,

die er

zur Folge haben wird,

in

besonderer Rücksicht

auf

die Königreiche Bayern, Würtenberg, Sachsen, Dänemark, und Preußen,

Germanien, 1809.

Folgende gemeinnützige Schriften sind bei Vollmer in Hamburg herausgekommen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Dr. Albrechts vernünftige Gesundheitspflege. Eine allgemein verständliche und faßliche Anleitung Krankheiten zu verhüten und gegenwärtige zu heilen, seine Gesundheit zu erhalten, und zu einem hohen Alter zu gelangen. Ein unentbehrl. Handbuch für Jedermann rc. 36 ßl. (18 Gr.)

— — Hülfsbuch für alle, die an Schwäche der Geschlechtstheile leiden rc. 8 ßl. (4 Gr.)

— — Hülfsbuch für Frauenzimmer, oder Vorbauungs- und Heilungsmittel gegen alle Schwächen und Krankheiten, die dem schönen Geschlechte eigenthümlich zustoßen. 12 ßl. (6 Gr.)

— — Kinderarzt. Ein Handbuch, nach welchem Mütter, und die an deren Statt stehen, angewiesen werden, wie sie sich und ihre Kinder behandeln, sie für Krankheiten schützen, Krankheit hüten, und sie so zu gesunden Weltbürgern erziehen sollen. 20 ßl. (10 Gr.)
Schreibp. 28 ßl. (14 Gr.)

{V.

Germ. gen. 527.

Deutschlands Wiedergeburt

oder

der Rheinische Bund

und die

Veränderungen der Staatsverfassungen,

die er

zur Folge haben wird,

in

besonderer Rücksicht

auf

die Königreiche Bayern, Würtenberg, Sachsen, Dänemark, und Preußen.

Germanien, 1809.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorerinnerung.

Berufen, für sein Vaterland Gesetze abzufassen, stellte ein berühmter Weiser des Alterthums, obgleich er, um sich in den Stand zu setzen, dem ihm geschenkten Vertrauen zu entsprechen, den größten Theil der damals

bekannten Welt durchwandernd, sich durch das Studium der in dem Umfang desselben herrschenden verschiednen Gesetzen, zur Erfüllung seines hohen Berufs, vorbereitet hatte, gleichwohl seinen Gesetzes=Entwurf, ehe er durch die Stimme seiner Nation sanctionirt wurde, öffentlich seinen Mitbürgern zur Prüfung aus. In dem Vertrauen zu den Weltverbesserern unserer Zeit, daß sie jenem alten griechischen Weisen nicht so weit in der Bescheidenheit nachstehn werden, um ihre Bemühungen zu verschmähn, und an ihnen die Verachtung des

Ausspruchs eines alten Künstlers: „auch ich bin ein Mahler" zu beweisen, müssen Männer, die mit einigen angebohrnen Fähigkeiten ein ernstes Studium dessen, was in den gesellschaftlichen und politischen Einrichtungen der Menschheit dermalen Noth thue, verbunden bey den großen politischen Umstaltungen, wovon sie in unsern Tagen Zeugen sind, natürlich einen Antrieb fühlen, unbefangen ihre Meinungen darüber an den Tag zu legen. Diesem Antrieb folgend, arbeite ich gegenwärtig an einem Werk, „über die dermaligen Umwandlungen

Europas" worin ich nach der Darstellung der Geschichte der Entstehung, Ausbildung und Auflösung des Europäischen Staatensystems und der deutschen Reichsverfassung, auch meine Urtheile über die neuen politischen Bildungen, die an deren Stelle gesetzt werden sollen, vortragen werde. Da aber, weil ich jenem Werke so wie Ausführlichkeit, auch eine gewisse Vollendung zu geben wünsche, geraume Zeit darüber hingehen dürfte, ehe ich in demselben mit meinen Gedanken und Reflexionen zu der Organisation des rheinischen Bundes kommen werde:

so glaubte ich nichts Ueberflüssiges zu thun, wenn ich dem Publikum vorläufig einige meiner Ideen über jene Organisation, während sie noch in ihrer Entwickelung begriffen ist, vorlegte; die ihm zugleich zu einer Probe dienen könnten, von dem, was es in jenem Werk von mir zu erwarten habe.

Salustius sagt, daß, wenn es herrlich sey, dem gemeinen Wesen durch Thaten zu nützen, auch das bene dicere nicht zu verachten sey. Möchten auch die gegenwärtigen Welt-

verbesserer auf ein solches „gutes Reden" bey ihren Bildungen selbst nicht Rücksicht zu nehmen dürfen glauben: so kann es ihnen doch nicht gleichgültig seyn, daß die Völker dadurch in Absicht des Guten und Zweckmäßigen derselben aufgeklärt werden.

Ottensen, bey Altona,
den 20sten August 1808.

Louis.

Die gegenwärtige Generation in Europa war Zeuge von Zerrüttungen, Revolutionen und Zerstöhrungen, die seit vielen Jahrhunderten unserm Welttheil fremd geworden waren. In einer Reihe von Kriegen, welche Europa mit Blut überströmten, mit Leichenhügeln bedeckten, ward so Manches vernichtet, welches eine lange Dauer geheiligt hatte, wurden so manche Thronen, die seit dem grauen Alterthum geglänzt hatten, umgestürzt, so manche uralte Herrscherfamilie ihrer Würden beraubt, aus ihren Ländern vertrieben. Gewiß ist es den Menschen nicht zu verargen, wenn sie mit Bedauern und Wehmuth Werke, die ihnen

theuer geworden, zerstöhrt, Geschlechter von Oberhäuptern, gegen die sie eine von ihren Vorfahren ererbte Anhänglichkeit und Verehrung fühlten, sich entrissen sahen. Aber, indem man sich diesen gerechten Trauergefühlen nicht entzieht, muß man auch forschend um sich herschauen, ob an so vielen Veränderungen sich nicht etwas Gutes entdecken lasse. Und sollten nicht wirklich, wenn auch Hügel von Erschlagenen, Schutthaufen von zusammengestürzten Gebäuden uns jetzt umgeben, die unsre Väter mit so viel Fleiß und so viel Eifer für ihre Nachkommen aufführten, zwischen diese gedrängten Grabstätten und Ruinen hindurch sich Perspective für die Zukunft eröffnen, deren Schönes das Schauderhafte der Ansichten, die wir zunächst vor uns haben, überträfen? Schon das auf so vielfältige Weise begründete Vertrauen zu der Natur, der Vorsehung oder der Gottheit, daß die Einrich-

tung der Welt so berechnet worden, daß sie keine für das Ganze durchaus zwecklose Umwandlungen, keine nur zum Verderben der Menschheit gereichende Umstaltungen zuläßt, muß eine wahrscheinliche Erwartung bey uns erregen, daß die Bemühung in der Wildniß, worin wir geriethen, erheiternde Aussichten jener Art zu gewinnen, nicht vergeblich seyn werde.

Daß manche Herrscher-Dynastie gewechselt, sowohl der Besitzzustand als die Verfassung vieler Staaten verändert und das ganze alte europäische Staatensystem aufgehoben wurde, das waren die nächsten wichtigsten Resultate der Reihe von großen politischen und militärischen Ereignissen, die mit der französischen Revolution anhub.

Die alte Ordnung der Dinge, die in den letzten Jahrhunderten constituirte Art

der Beherrschung und des Ineinandergreifens der europäischen Staaten muß unstreitig viel Gutes gehabt haben; denn jene Völker gelangten bey ihr zu einer Stufe des Glücks und der Cultur, auf der sie alle mit ihnen co-existirenden Nationen in andern Welttheilen eben so weit unter sich zurückmessen, als sie über ihre eignen Vorfahren bis zu deren Ursprung hinauf hervorragten. Daß aber auch die politische Organisation von Europa im Ganzen und in den Theilen nicht geringe Mängel gehabt haben müsse, lassen schon die wenige Haltbarkeit, die sie bewiesen, der Verfall derselben bey einigen gewaltigen Anstößen, die sie erfuhr, vermuthen.

Das europäische Staatensystem hatte den Zweck, den auch jeder Völkerbund haben muß, den Frieden und die gesetzliche Ordnung, welche der bürgerliche Verein un-

ter den Individuen, die sich zu einer Societät vereinigten, stiftete, über alle europäische Völkerschaften in ihren Verhältnissen gegen einander auszudehnen. Es hatte die gute Wirkung, daß es nicht nur von dem Aggregat von Staaten, die es umfaßte, wie ungleich auch diese in Absicht auf Umfang des Gebiets, natürliche Hülfsquellen und Macht sich einander waren, gleichwohl nicht nur jedem von ihnen so ziemlich seine Freiheit und Unabhängigkeit garantirte; sondern auch die Monarchen sicherte, daß, wenn auch in Kriegen, worin sie verwickelt wurden, ihre Heere überwältigt wurden, dennoch ihrer Dynastie die Herrscherwürde verblieben, und am Ende des Kampfs ihr Reich ihnen bis auf den Abschnitt von einer Provinz, die der Sieger als Preiß des Erfolgs seiner Waffen, als Entschädigung für die Aufopferungen, womit er ihn errungen, zurückbehielt, wieder zugestellt wur-

de; aber den Fehden selbst unter den Staaten konnte es so wenig wehren, daß in den drey Jahrhunderten, die es in einiger Vollendung Bestand hatte, auch niemals nur in einer Periode von zehn Jahren die Schwerdter überall in Europa in den Scheiden ruheten. Um den einmal bestehenden politischen Besitzzustand so viel mehr zu befestigen, um der Unterjochung einzelner Theile so viel sichrer vorzubeugen, wollte man dem europäischen Völkerverein in dem Gleichgewichtssystem eine neue Stütze geben. Aber dieses System verstärkte selbst von einer gewissen Seite die Kriegsantriebe; und nachdem seiner Aufrechthaltung das Leben von Millionen Menschen geopfert worden, sahen gleichwohl die dermaligen Handhaber desselben sich überlistet und überrumpelt, und es entstand auf einer Seite ein Uebergewicht, welches sie mit den ihnen anvertraueten Staaten in die Luft schnellte. Was aber

auch das alte europäische Staatensystem während seiner Dauer für reelles Gute bewirkt haben mochte; so war auch die große Inconvenienz damit verknüpft, daß die Mittel, die es zur Erreichung seiner Zwecke constituirte, den Völkern zu theuer zu stehn kamen. In Verbindung mit einem Spiel der Diplomatik, welches, vermittelst eines kostspieligen Apparats betrieben ward, erforderte es, die immerwährende Unterhaltung von mehreren Millionen bewaffneten Männern, die jung und kräftig, wie sie waren, gleichwohl der Produktion entzogen wurden und auf Kosten der betriebsamen Bürger und Landleute lebten. Aus den Ruinen des alten Europäischen Staatensystems ist man jetzt im Begriff, ein neues zu formiren; ob das neue Gebilde an zweckmäßiger Einrichtung und guter Wirkung das alte übertreffen werde, kann man nach der Ansicht der jetzt noch verworren neben

einander liegenden Bestandtheile, woraus es zusammengesetzt werden soll, nicht entscheiden. Aber hoffen muß man es, wenn man bedenkt, daß, wenn das alte europäische Staatensystem nur unter dem Einfluß vieler Zufälle, und vermittelst Anhängsel, die den Umständen nach, demselben von Zeit zu Zeit beigefügt wurden, zur Vollendung kam, das neue dagegen, in einer Periode, wo die Geisteskultur zu einem höhern Grad gedieh und weiter verbreitet wurde, als es bis dahin jemals in unserm Welttheil der Fall war, und unter der Direktion eines Genies gebildet wird, der eine größere Macht in Händen hat, als bis dahin auf unserm Planeten jemals bei einem Einzelnen existirten. Denn wie wenig ist die Macht, welche die mächtigsten Herrscher, deren Daseyn die Geschichte uns lehrt, als Cyrus, Xerxes, Artaxerxes, Alexander, Caesar, August, Carl der Große, Hilde-

brand und andre Päbste besaßen, der Macht Napoleons zu vergleichen!

Schon Helvetius und Voltair glaubten, daß selbst nach physiologischen und psychologischen Principien zu besorgen wäre, daß die europäischen Regentenfamilien sammt und sonders immer mehr in Lethargie und Inbecillität versinken möchten. Wie die physischen, sagten sie, werden auch die geistigen Kräfte des Menschen nur durch Uebung und Anstrengung gestärkt und zur Entwicklung gebracht; sollen die Triebe zur Thätigkeit und zur Vervollkommnung nicht von denen der Trägheit und des augenblicklichen sinnlichen Genusses, die neben jenen in die menschliche Natur gelegt wurden, unterdrückt werden; so muß der Reiz derselben durch Aussichten auf Verbesserung der Lage, auf Glück und Ansehn, welches man sich vermittelst derselben bereitet, verstärkt

werden. Wenn nun den Fürstenkindern von der Wiege an alles zur Befriedigung ihrer Gelüste entgegen kommt, wenn sie sehen, daß sie zu Schätzen, Rang, Gewalt und dem Genuß aller Freuden des Lebens gelangen, ohne deshalb etwas thun zu dürfen; so können sie unmöglich so vielen Antrieb zur Kultur ihrer Anlagen haben, als diejenigen, die in ungünstigen Verhältnissen gebohren nur in ausgezeichneten Fähigkeiten und Talenten, die sie sich erwerben, die Mittel sehen, sich eine glückliche Existenz und eine besondere Achtung unter ihren Mitbürgern zu verschaffen; von den Fürsten selbst, die wegen ihrer persönlichen Eigenschaften am meisten berühmt wurden, war es gemeiniglich der Fall, daß sie in ungewöhnliche Situationen versetzt worden waren, worin Schwierigkeiten, die sie zu bekämpfen hatten, sie zur Uebung und Anstrengung ihrer Kräfte aufforderten, wie

dieses zum Beispiel bei Friedrich dem Großen der Fall war; man hat uns auch auf die Portraits der Ahnen von fürstlichen Häusern, die man in den Schlössern zu finden pflegt, verwiesen, um es in den abgebildeten Physiognomien zu lesen, wie in einer solchen Ahnenreihe Kraft und Energie von einer Generation zur andern immer mehr dahin schwanden.

Sollte man indeß freilich auch denken müssen, daß den Eigenheiten in den Verhältnissen der Fürstenkinder, welche dahin zu wirken pflegen, sie in Trägheit zurückzuhalten, sie abzustumpfen und zu erschlaffen, sich in diesen Wirkungen müsse durch eine gute Erziehung entgegen arbeiten lassen; so war es doch leider in der Epoche der französischen Revolution wirklich der Fall, daß man auf europäischen Thronen wenig Personen aufweisen konnte, die auch in

Absicht auf Kraft und Entschlossenheit, Activität nnd Geistesgaben unter ihren Zeitgenossen sehr hervorragten. Die meisten Monarchen ließen ihre Länder durch Beamte verwalten, die sie in Rücksicht ihrer Geburtsvorzüge, oder zufolge Empfehlungen von Seiten anderer bereits angestellten Beamten erwählt hatten. Diese Staatsdiener, die sich mit ihren Anhängern in dem dermaligen Zustand der Dinge sowohl befanden, waren auch gewöhnlich besonders darauf bedacht, diesen Zustand unverändert zu erhalten. Personen, die mit besondern vorzüglichen Talenten einen großen Trieb zu wirken verbanden, und wichtige Reformen vorschlugen, wurden daher gemeiniglich als sogenannte unruhige Köpfe, oder als Leute von großer Selbstliebe und Anmaaßung von ihnen abgewiesen und zurückgehalten, sich zu einem bedeutenden Posten empor zu arbeiten. Es gelang aber doch nicht, das Alte

überall in Europa auf immer zu fesseln. Vermöge der französischen Revolution machte eine Masse regsamer Menschenkräfte, die lange im Druck gehalten worden war, sich plötzlich zur Bewirkung großer politischer Umstaltungen Luft. Indem auf die Weise die Lage der Dinge in Frankreich die größten Veränderungen erhielt, die sich auch in ihren Folgen über die übrigen europäischen Staaten auszudehnen strebten, mußten die sich von der Routine leiten zu lassen gewöhnten Staatsmänner natürlich sehr verlegen seyn, jenen Veränderungen angemessene Maasregeln zu ergreifen. Es ward den Regierungen andrer Staaten um so viel schwerer, sich gegen Frankreich zu behaupten, da, wenn in jenen Staaten so viel Talente gelähmt und unbenutzt blieben, in Frankreich dagegen aus der Volksmasse so viele thätige und fähige Personen hervortraten, die, indem sie einen weiten Spiel-

raum zur Anwendung ihrer Kräfte fanden, sie auch selbst durch den Gebrauch noch mehr verstärkten und entwickelten. Man hat viel über die Ursachen der französischen Revolution geschrieben; ganze Reihen derselben aufgestellt. Aber so wie, wenn bei einem Todesfalle in einer Familie, man in dem Rath der Basen nicht verlegen zu seyn pflegt, diese oder jene zufällige Umstände, denen er zuzuschreiben sey, ausfündig zu machen, es gemeiniglich doch der Fall zu seyn pflegt, daß gewisse in dem Körper liegende Uebel seine Auflösung bewirkten, die sich nur bei Gelegenheit solcher Umstände äußerten, aber wenn nicht auf diese Weise, doch immer auf irgend eine andere zur Entwicklung gekommen seyn würden; so hat man auch die französische Revolution von vielen Umständen abgeleitet, die, statt Grundursachen von ihr gewesen zu seyn, diesen nur zu einem Vehikel ihrer Aeuße-

rung dienten. Zu der vornehmsten unter diesen Grundursachen rechne ich die Fesseln, die bei dem Bürgerstande in Frankreich der Wirkbegierde und dem Ehrgeitze vieler kräftigen und fähigen Personen angelegt worden. Als in längst verflossenen Jahrhunderten die adlichen Würden und Vorrechte eingeführt wurden, konnten sie mit den Ansprüchen des Bürgerstandes wenig in Kollision kommen; denn zu jener Zeit bestand bei weitem der größte Theil des Volks aus adlichen Gutsbesitzern, Geistlichen und Knechten beider Klassen; als aber in dem Lauf der Jahrhunderte die Bewohner der Städte durch Indüstrie und Handlung so emporkamen, als ihre Thätigkeit und ihr Vermögen die vornehmsten Hülfsquellen des Staats wurden, als die Bürgerfamilien anfingen, ihren Kindern eine so gute Erziehung zu geben, als viele darunter ihre Söhne zu berühmten hohen Schulen und

Universitäten sandten, als der Bürgerstand in den Besitz der bei weitem größten Masse der Kenntnisse, die bei den Nationen vorhanden waren kam: da empörte es ihn, daß Vergleich mit dem Adel bei ihm der Begierde zu wirken und dem Ehrgeiz so enge Schranken gesetzt würden, daß seine Mitglieder, wie sehr sie sich auch durch Fähigkeiten auszeichnen mochten, Adlichen, die ihnen an persönlichem Werth bei weitem nicht gleich kamen, doch in Absicht auf Achtung, die sie genössen, sollten nachgesetzt werden. Eine Anzahl Personen dieser Art, wozu sich auch einige, die Vorurtheile ihres Standes verläugnende, Edelleute gesellten, ergriffen in Frankreich die Gelegenheit, von ihren Kräften Gebrauch zu machen, die sich ihnen, als der König die Zusammenberufung der Notablen verfügte, darbot; eine Menge andrer Personen, die jenen in Absicht auf Wirk- und Ehrbegierde gleich kamen, drängte

sich zu ihnen, oder nahm, wenn sie zurück-traten, wieder ihre Stelle ein; diese Agenten der Revolution, die bald frei nach ihren Ideen wirkten, bald ihr Betragen nach den Umständen und besonders in Rücksicht auf ihre eigne Sicherheit abänderten, bald in großen Verbindungen mit einander co-operirten, bald wieder sich einander entgegenstrebten, ließen die ganze Reihe der Scenen entstehn, wodurch die Revolution durchgeführt wurde. Der Druck der Abgaben, wodurch das Volk, zufolge der Zerrüttung der französischen Finanzen, litt, war nur eine Nebenursache der Revolution. Sie gab jenen Agenten Gelegenheit, um so viel eher bey dem Volk eine Unzufriedenheit zu erregen, die es geneigt machte, sie bei der Ausführung ihrer Pläne mit seinen physischen Kräften zu unterstützen. Die entfesselte große Kraftmasse, die in der Revolution agirte, schweifte in ihrer Ungebun-

denheit oft von der gehörigen Richtung ab, brachte mit unter verwerfliche und verabscheuungswürdige Resultate hervor; aber in welche Excesse auch die Revolutionsmänner fielen; so blieb ihnen doch immer das eigen, daß sie sich durch Kraft und Energie auszeichneten; Napoleon sammlete, als er zum Konsulat gelangte, diejenigen unter den während der Revolution merkwürdig gewordenen Personen, die er für die vorzüglichsten hielt, verband sie zu einem regelmäßigen Organism, zeichnete ihnen eine gesetzliche Wirksamkeit vor; und mit Hülfe dieser Männer von Kraft, Fähigkeit und Erfahrung, denen die andern Beherrscher nichts Aehnliches entgegen zu setzen wußten, gelang es ihm, alle die großen Dinge zur Ausführung zu bringen, wodurch er die Welt in Verwunderung und Erstaunen setzte.

Vor der französischen Revolution dürfte man die eben vorgetragenen Bemerkungen über die europäischen Regierungen sehr unbescheiden gefunden haben; allein, wenn man auf die Begebenheiten, die wir erlebten, Rücksicht nimmt, wenn man den Erfolg, welchen die französischen Staats- und Militär-Agenten gehabt haben, mit den großen Unfällen vergleicht, welche die Machthaber in den übrigen Ländern nicht abzuwehren wußten; so muß man gestehn, daß die Verläugnung der Richtigkeit jener Bemerkungen, eine auffallend massive Schmeichelei seyn würde. Wenn die französische Regierung auch nicht immer für gut fand, ihre Gedanken über die Beherrscher der übrigen großen Staaten Europa's frei zu äußern; so hat sie diesen doch in verschiedenen Epochen so ziemlich nach einander große Fehler vorgeworfen. So sagte sie von dem letzten König von Spanien, daß er schwach

gewesen und sich zu sehr seinen Günstlingen überlassen hätte. Dem König von Preußen machte sie selbst einen Vorwurf daraus, daß er gegen Frankreichs eigne Feinde sich nicht treuer bewiesen, sich nicht genauer an sie angeschlossen habe. Daß sie mit den Kritiken, die sie über andre Höfe machte, nicht ganz Unrecht gehabt, läßt sich nicht bezweifeln; wahrlich, hätten jene Höfe kraft- und genievollere Männer an der Spitze der Angelegenheiten gehabt, hätten sie mehr Festigkeit und Entschlossenheit bewiesen, mit mehr Einigkeit und Treue und mit weniger kleinlicher Eifersucht co-operirt; so könnte es ihnen unmöglich so übel ergangen seyn.

Unter der Regierung eines weisen und edlen Monarchen kann das Glück, die Kultur und die Macht eines Volks bei jeder eingeführten Staatsverfassung und selbst ganz ohne eine Konstitution gedeihn. Aber

der trefflichen persönlichen Eigenschaften eines Regenten vererben sich nicht auf seine Nachkommen; und gute Konstitutionen können die Uebel mildern, die sonst aus der Herrschaft eines schwachen und unwissenden Monarchen entstehen würden, indem sie den Handlungen desselben Schranken setzen und eine Pflanzschule von guten Staatsmännern etabliren, die besonders auch verhindern kann, daß sich nicht ein Korps von Beamten formir, welches, indem es die Lücken, die bei demselben entstehn, selbst durch Bestandtheile ergänzt, die sich der Masse assimiliren, die einmal angenommenen Gesinnungen, Meinungen und Vorurtheile bei sich verewigt und hinter dem fortschreitenden Geist der Zeit weit zurückbleibt. Unglücklicherweise gebrach es Europa bei dem Ausbruch der französischen Revolution nicht weniger, wie an energie- und talentvollen

Regierungen auch an trefflichen Konstitutionen.

Indem nach der Gelangung Napoleons zu der französischen Kaiserwürde, so viele Zweige seiner Familie in andern Ländern auf Thronen erhoben wurden, theilten diese Länder mit Frankreich den Vortheil, daß sie active junge Männer zu Beherrschern erhielten, die in den Rollen, die sie auf einer großen Schaubühne gespielt, bereits ihre Fähigkeiten geübt, sich Welt- und Menschenkenntniß und Gewandheit erworben hatten und sich zugleich auch bei der Ausübung ihres hohen Berufs von Gehülfen unterstützen ließen, die sie, als Personen, die sich durch Kenntnisse, Genie und Eifer zu wirken auszeichneten, sich ausgewählt hatten. Alle Länder, die Prinzen aus dem Geblüt Napoleons zu Beherrschern erhielten,

empfingen auch zugleich neue Konstitutionen; und auch von den Staaten, wo der siegreiche Monarch die regierenden Familien in Schutz nahm und ihre Herrschaft zu consolidiren suchte, haben bereits verschiedene neue Verfassungen erhalten. In diesen Konstitutionsveränderungen muß man mit Vergnügen eine treffliche Wirkung der französischen Revolution, die Bestand hat, erkennen.

Eine der wichtigsten Konstitutionsumwandlungen, welche der Kaiser Napoleon außerhalb Frankreich bewirkt hat, ist die Umbildung, die mit der alten deutschen Reichsverfassung vorgenommen wird, eine der merkwürdigsten.

Frankreich und Deutschland, die mit Italien unter der Regierung Carls des Großen und seines Sohnes Ludwig ein Reich

ausgemacht hatten, traf das gemeinschaftliche Schicksal, daß nach dem Tode dieser Monarchen die Autorität ihrer Könige immer mehr herunterkam, die großen Vasallen und Beamten derselben sich immer mehr der Abhängigkeit von ihnen entzogen; aber eine Reihe französischer Monarchen wußte durch ein systematisches Zusammenwirken die widerspenstigen Großen wieder zum Gehorsam zu bringen, — besonders leistete Ludwig XII in der Rücksicht viel, wiewohl mit unter durch Mittel, die man nicht eben löblich finden konnte — indeß in Deutschland die eingeführte Wahl der Kaiser mit mehreren andern Umständen zusammenwirkte, die Reichsoberhäupter zu hindern, mit dem nämlichen Bestreben einen gleichen Erfolg zu erringen. In Frankreich war nach der Wiederherstellung der Königlichen Autorität auch bald der Anarchie und den Fehden überhaupt Einhalt gethan, da hingegen in Deutschland

beide Uebel noch lange fortdauerten. Als die berühmte Regentenreihe, die Deutschland aus dem Hause Hohenstaufen gehabt hatte, mit dem zu Neapel hingerichteten Konradin aufhörte, gelangten die deutschen Reichsstände, während der zwiespaltigen Kaiserwahlen, die darauf statt fanden, zu der völligen Landeshoheit, und da erst vermochten die deutschen Kaiser die Ruhe und gesetzliche Ordnung wieder herzustellen, indem die Großen, wenn sie vorher in den Unruhen und Gewaltthätigkeiten ein Mittel zur Erreichung der Zwecke ihrer Herrschsucht sahen, als sie Souveraine geworden, bei dem Aufhören derselben in dem Reichsoberhaupt ein gleiches Interesse hatten. Rudolph von Habsburg, der gleich nach jener Epoche zu der deutschen Kaiserwürde gelangte, that in der Rücksicht so viel, daß man ihn als den Stifter der Re = organisation von Deutsch.and ansah. Diese von ihm begon=

neue Re=organisation und die Konstitution des deutschen Reichs wurde in dem Laufe der Zeit immer mehr zur Vollendung gebracht, durch die goldne Bulle Carls IV, wodurch besonders die Rechte bestimmt wurden, die mit den schon in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts eingeführten churfürstlichen Würden verknüpft seyn sollten, durch das Reichskammergericht, welches Maximilian I zur Unterstützung des von ihm proclamirten Landfriedens stiftete, durch die Eintheilung Deutschlands in zehn Kreise, und die gelegenheitlichen Versammlungen der Reichsstände, die unter der nämlichen Regierung eingeführt wurden, durch den immerwährenden Reichstag zu Regensburg, der an die Stelle jener Versammlungen gesetzt wurde; durch die Wahlcapitulationen, welche die römischen Kaiser von Carl V an unterzeichneten und durch den westphälischen Frieden.

Die auf diese Weise formirte deutsche Konstitution that freilich der Anarchie und den Gewaltthätigkeiten Einhalt und sicherte allen einzelnen Reichsständen, wie ungleich sie sich auch in Absicht auf Umfang des Gebiets und Macht einander waren, gleichwohl so ziemlich in dem Besitz ihrer Länder und ihrer Rechte gegen einander, und besonders auch gegen das Reichsoberhaupt. Dagegen mußte aber auch die Zerlegung der Herrschaft über Deutschland in so mannichfaltige Theile nicht wenige für das Ganze nachtheilige Folgen haben. — Da es in Deutschland eingeführt worden, daß die Länder der Fürsten nach ihrem Tode, wenn sie mehrere Kinder hinterließen, unter diese vertheilt wurden; so würde die Zerstückelung Deutschlands noch weiter getrieben worden, und das ganze Reich wahrscheinlich am Ende in eine Menge kleiner an Umfang, Landgütern ähnlichen Herrschaften zerfallen seyn, wäre

nicht in der goldnen Bulle festgesetzt worden, daß doch wenigstens die Churfürstenthümer ungetheilt auf die ältesten Söhne der verstorbenen Churfürsten vererbt werden sollten. Diejenigen deutschen Fürsten, denen nur ein sehr kleines Gebiet zu Theil wurde, mußten sich natürlich in Absicht der gemeinnützigen Anstalten, die sie treffen konnten, sehen. Unmöglich konnten die verschiedenen Gegenden Deutschlands auf die für das Ganze vortheilhafteste Weise in ein Getriebe der Indüstrie und des Handelsverkehrs zusammengreifen, abgesondert in eine Menge von Bezirken, wo verschiedene Verfassungen statt fanden, wo die verschiedenen souverainen Fürsten auch verschiedenartigen Regierungsmaximen folgten, und sich einander widerstreitende Privatzwecke vor Augen hatten. Besonders aber mußte jene Theilung der Herrschaft über Deutschland die Macht schwächen, womit es zum Kampf gegen an=

dere Staaten auftrtten konnte. Wie hätte man so mancherlei Fürsten, denen das Privatinteresse ihrer Person und ihres Landes ungleich mehr, als das allgemeine Wohl von Deutschland, am Herzen lag, dahin bringen können, daß sie in genauer Uebereinstimmung und mit gleicher Energie zur Abwendung, wenn auch ihnen gemeinschaftlich, doch zunächst dem einen Theil mehr, als dem andern, drohender Gefahren co-operirt hätten? Wie hätte man den zu einer Reichsarmee gestellten Truppencontingenten, die so verschiedenartig organisirt, auch die Lokalmeinungen und Vorurtheile, und die gegenseitigen Rivalitäten der Länder, die sie sandten, theilten, bei ihrer Formirung zu einem Ganzen die Haltung, die Harmonie, den gleichen Takt, den Gemeingeist geben können, wovon für die Wirkungen eines Kriegsheers so viel abhängt?

Die deutsche Nationalmacht wurde durch die Zertrennung Deutschlands in eine Menge ungleicher Herrschaften um so viel mehr geschwächt, da die Reichsstände, um ihre eignen Rechte zu sichern, die Autorität des Reichsoberhaupts, wodurch sie zum Widerstand gegen Attentate, womit fremde Staaten das deutsche Reich bedrohten, zur Einheit verbunden werden sollten, nicht nur von Vergrößerungen zurückzuhalten, sondern auch mehr herunterzubringen trachteten, ja selbst jedem Anwachs der Macht des Kaiserlichen Hauses auf Kosten andrer Staaten, als sie selbst gefährtend, vorzubeugen wünschten.

Bei dieser Ungleichheit der Verfassung von Deutschland und der des benachbarten, vormals mit ihm von den nämlichen Monarchen beherrschten Frankreichs, wo, über den ganzen Umkreis desselben sich ausdeh-

nend, die Herrschaft eines Einzelnen üppig empor wuchs, würde der letztere Staat es wahrscheinlich schon vor Jahrhunderten, wenigstens größtentheils wieder mit sich zu einem Reich vereinigt haben, hätten nicht die Kaiser, die es von Rudolph von Habsburg an, bis auf einige Unterbrechungen, fortdauernd aus dem Hause Oestreich erhielt, mächtig durch den Besitz ihrer ausgedehnten Erbstaaten, es ungleich kräftiger durch ihre Haustruppen in Schutz genommen, als es durch seine Nationalheere geschützt wurde. Nicht weniger, wie von dem Geist der Ritterschaft und Galanterie beseelt, von Ehrgeitz und Kriegslust getrieben, und eben so mächtig, als thätig und gewandt, würde vermuthlich schon Franz I die Grenzen von Frankreich über einen großen Theil von Deutschland ausgedehnt haben, hätte nicht das letzte Reich an seinem Kaiser, Carl V, der mit den alten östreichischen Erblanden,

die zu ihnen hinzugekommenen Niederlande, Spanien und das Königreich beider Sicilien unter seinem Scepter vereinigte, einen dem französischen Monarchen überlegenen Beschützer gehabt. Aber, wenn Carl V auch seinen Rivalen mehrmalen besiegte, ihn sogar selbst in einer Schlacht gefangen nahm; so hinderten ihn doch besonders seine Streitigkeiten mit Frankreich seine Autorität und seinen Einfluß über die deutschen Reichsstände auszudehnen, und am Ende seiner Laufbahn sah er sich sogar genöthigt, Metz, Tull und Verdün an Frankreich zu überlassen.

Wenn schon der lockre Zusammenhang der constitutionellen Verbindung der Reichsstände der Nationalstärke der Deutschen so viel Abbruch that; so kam sie noch mehr herunter, als aus einer Religionsverschiedenheit, die zufolge der Reformation unter ih-

nen entstand, auch eine politische Spaltung hervorging, die sie selbst die Waffen gegen einander zu ergreifen trieb. Frankreich ließ sichs immer angelegen seyn, die Spaltungen unter den deutschen Reichsständen und ihre Eifersucht gegen das Reichsoberhaupt zur Schwächung Deutschlands und seines Kaiserhauses zu benutzen, und reizten mit unter auch andere Völker, als Schweden und Türken, durch Einfälle in Deutschland mit ihm in dieser Rücksicht zusammenzuwirken. So kämpften an der Seite von Schweden und Franzosen Deutsche zu hundert Tausenden gegen Deutsche in jenem aus Religionsstreitigkeiten entspringenden berichtigten Kriege, der dreißig Jahre lang Deutschland mit Blut überschwemmte, und so viele der fruchtbarsten Gegenden dieses Landes in Wüsten und Einöden verwandelte. So sehr auch Deutschland durch diesen ungeheuren Krieg heruntergebracht wurde;

so ließ doch die französische Regierung nicht ab, durch die fernere Unterhaltung der innern Zwistigkeiten in dem deutschen Reich und durch Angriffe, die sie gegen dasselbe im Ganzen oder in Verbindung mit einem Theil gegen den andern machte, die Macht dieses Reichs noch mehr zu untergraben oder dem Wiederaufkommen derselben vorzubeugen. Zwar gab sie bei allen diplomatischen und militärischen Manövern, wodurch sie Deutschland schwächte, vor, daß sie von edelmüthigen Gesinnungen für die deutschen Reichsstände beseelt, ihre Unterdrückung von Seiten des Hauses Oestreich zu verhindern suche. Aber hatten die Beherrscher Frankreichs selbst ihre unumschränkte Alleinherrschaft auf die Ueberwältigung der großen Beamten und Vasallen, die sich der Abhängigkeit von ihnen beinahe entzogen hatten, gegründet: wie konnten sie es denn den deutschen Kaisern verargen, daß sie über

Fürsten, die auch ehemals ihre Beamten und Vasallen gewesen, nur in einem geringen Grad ihre vormalige Autorität wiederherzustellen trachteten? Wie hätten reine, uneigennützige Gesinnungen des Wohlwollens für untergeordnete kleine Fürsten in einem fremden Lande, die denen zu vergleichen waren, welche sie in ihrem eignen unterdrückt hatten, sie zu dem Bestreben bestimmen können, die Macht derselben auf Kosten eines dem ihrigen Verwandten großen Herrscherhauses zu vergrößern? Wie stimmte zusammen mit solchen Gesinnungen des Wohlwollens jene Verheerungen deutscher Landschaften, die sie verfügten, wie z. B. die von Ludwig XIV befohlne Verbrennung aller Städte und Dörfer in der schönen Pfalz, und der Raub von Elsaß, mitten im Frieden? Und wie konnten sie, wenn sie in Frankreich, zum Heil der Nation, die Verbannung und Niedermetzlung der

Hugenotten nöthig fanden, in Deutschland durch die Unterstützung der Protestanten gegen die Katholiken das allgemeine Wohl zu befördern glauben? Der wahre Zweck der französischen Regierung bey der Unterhaltung der innern Zwistigkeiten in Deutschland konnte also kein andrer seyn, als zu verhindern, daß nicht Deutschland vermittelst einer genauen Verbindung aller Reichsstände mit einander und mit dem Reichsoberhaupt zu einer, der Macht von Frankreich weit überlegnen Nationalstärke gelangen möchte. Daß die deutschen Kaiser ihre geschmälerte Autorität im deutschen Reich wieder zu vergrößern trachteten, war sehr natürlich; aber wenn auch einige unter ihnen in ihrem Bestreben diese Absicht zu erreichen, bisweilen etwas zu weit gingen, sich Gewaltthätigkeiten gegen einzelne Reichsstände erlaubten, wie zum Beyspiel, Ferdinand IV. gegen protestantische Reichsstände: so hielten

sie sich doch im Ganzen mit demselben in Schranken, wo ein glücklicher Erfolg, für Deutschland, wie in andern Rücksichten auch besonders in Absicht auf dessen politische Nationalmacht dürfte sehr zu wünschen gewesen seyn.

Damit nichts mangle, um die Schwächung des deutschen Reichs zu vollenden, trat, nachdem es bereits durch die Religionszwistigkeiten und die von Frankreich gegen dasselbe mit den Waffen oder auf eine versteckte Weise ausgeübten Feindseligkeiten so vieles gelitten hatte, der mächtigste deutsche Reichsfürst, der durch sein seltnes Genie und einen kunstvollen Organism des Staats- und Militär-Wesens seine Macht, nach dem gewöhnlichen Maasstab, weit über das Verhältniß zu dem Umfang und den natürlichen Hülfsquellen seines Landes hinaustrieb, als Rival und Feind gegen das Haus

Oestreich auf. In dem Oestreichschen Erbfolgekrieg, worin Friedrich II. gegen Maria Theresia die Waffen ergriff, und in dem siebenjährigen, den jener zur Folge hatte, kämpften abermals Deutsche in Verbindung mit fremden Truppen gegen Deutsche. Und nachdem jener Monarch sich in dem ersten eine der wichtigsten Oestreichischen Provinzen errungen, und in dem zweiten sich bey dem Besitz derselben behauptet hatte, formirte Preussen eine immerwährende Opposition gegen das deutsche Kaiserhaus.

Aufgeklärt, geistvoll, thätig und ehrgeizig war Kaiser Joseph darauf bedacht, das gesunkne Ansehn seines Hauses wieder zu heben, und besonders die geschwächte Autorität der deutschen Kaiser in dem deutschen Reiche wieder herzustellen. Als eins der wichtigsten Mittel zur Erreichung dieser Absichten erkannte er die Acquisition des Chur-

fürstenthums Bayern, die er auf die eine oder die andre Weise zu bewerkstelligen dachte. Aber Preussen setzte ihm bey der Ausführung dieses Plans unüberwindliche Hindernisse entgegen, und verhalf auf die Weise einen Prinzen zu der Herrschaft von Bayern, dessen Truppen vor kurzem mitgewirkt haben, die Preussische Monarchie zu Grunde zu richten. Wäre Bayern der Oestreichischen Monarchie einverleibt worden, hätten die deutschen Kaiser auf die Weise ihre Autorität und ihren Einfluß im deutschen Reiche verstärkt, und hätte dann bey dem Ausbruch der französischen Revolution noch Kaiser Joseph selbst, oder ein ihm an Geist und Entschlossenheit gleicher Monarch auf dem deutschen Kaiserthron gesessen: so würde Deutschland ohne Zweifel, ehe Frankreich in jener Revolution seine Kräfte hätte entwickeln können, demselben Gesetze vorgeschrieben haben. Noch unfehlbarer würde dieser Fall eingetreten seyn,

wenn Josephs zweiter großer Plan, nämlich sich gemeinschaftlich mit Rußland in die Türkey zu theilen, nicht gleichfalls besonders an Preussens Widerstand und wegen seines frühen Todes gescheitert wäre.

Es wäre nicht zu verwundern gewesen, wenn auch ein riesenhafterer Staatskörper, als das deutsche Reich war, so vielen innern und äussern Anfällen als dieses erfuhr, endlich hätte unterliegen müssen. Auch hätte es nicht befremden können, wenn das Haus Oestreich bey so vielfältigen Entgegenstrebungen, bey so mancherley Kränkungen, die es von Seiten der Reichsstände erfuhr, die deutsche Kaiserkrone, die ihm so wenig Gewinn brachte, die im Gegentheil beitrug, es in Kriege zu verwickeln, die ihm so viel Geld und Blut kosteten, schon lange niedergelegt hätte. Aber vielleicht in der Hoffnung, daß die Würde, die sie bezeichnete,

dereinst wieder mehr Realität erhalten möchte, oder einmal gewöhnt an diesen alten Schmuck des Hauses Oestreich, wie Preussen in seinem Kriegsmanifest gegen Frankreich sie nannte, behielt es sie, bis es nach dem unglücklichen Ausgang des letzten Krieges mit Frankreich endlich auf sie Verzicht zu leisten, nöthig fand.

Indeß war unter allen Staaten des festen Landes, die an den Kriegen wider Frankreich Theil nahmen, es noch Oestreich, welches mit der größten Anstrengung und Beharrlichkeit kämpfte, und seinem Gegner am meisten zu schaffen machte. Wenn es auch von dem Mangel an Energie und Entschlossenheit der Regierung, und an kräftigen und genievollen Männern an der Spitze des Staats- und Militärwesen, den, wie oben bemerkt wurde, in der Periode der Revolution in Frankreich, so viele andre

Staaten des Continients von Europa im Gegensatz mit jenem Lande liebten, nicht eben eine völlige Ausnahme machte; so muß man doch gestehn, daß mit dem daher rührenden Hinderniß des Erfolgs der Oestreichischen Waffen besondre Umstände zur Bereitung der Unfälle, die es trafen, der Niederlagen, die seine Kriegsmacht erlitt, zusammen wirkten. Der mächtigste deutsche Reichsstand, Preussen, welches anfangs zufolge eines mit Oestreich geschlossnen Bündnisses, gemeinschaftlich mit demselben die Waffen gegen Frankreich ergriff, ließ es bald darauf für immer im Stich; auch die übrigen deutschen Reichsstände unterstützten des Reichs Oberhaupt in dem Kampfe entweder gar nicht, oder nur auf eine sehr unbedeutende Weise; selbst das vornehmste der Oestreichischen Erblande, das Königreich Ungarn, nahm an dem Krieg fast gar keinen Theil; und in dem letzten Kampf, den Oestreich mit Frank-

reich bestand, gingen sogar mehrere der vornehmsten Reichsstände von der Parthey ihres Kaisers zu der seines Feindes über. Es ist wahr, der östreichische Monarch hätte diesen Inconvenienzen und Unfällen zum Theil vorbeugen können. So hätte er durch Umgriffe der Macht schon früher der Verfassung von Ungarn so umstalten können, daß immer Ungarische Heere in Bereitschaft gewesen, ihm auf seinen Aufruf zu dem Kampfplatz zu folgen. So hätte er auch durch früher ergriffene gewaltthätige Maasregeln die Verbindung der Kriegsmacht von Bayern, Würtenberg und andern Reichsständen mit der von Frankreich verhindern können. Aber Milde, Sanftmuth, Mäßigung, waren der Regel nach, schon lange Charakterzüge des Betragens, welches die östreichische Regierung gegen ihre Unterthanen in den Erbstaaten, gegen die deutschen Reichsstände und gegen fremde Mächte beobachtete.

Nachdem das deutsche Reich durch so viele innere Zwistigkeiten und Unruhen, durch so viele bürgerliche Kriege sich seinem Untergang vorbereitet hatte, hätte es, endlich von einem benachtbarten großen und mächtigen Volk überwältigt, und diesem Volke Preiß gegeben, wohl ein schlimmeres Schicksal befürchten dürfen, als ihm der Genius der gegenwärtig über Frankreich und über ganz Europa waltet, bestimmt zu haben scheint.

Als der französische Monarch zuerst verschiedene Reichsstände des südlichen Deutschlands, die seine Parthey ergriffen hatten, zu der Rheinischen Confóderation vereinigte, da glaubte man, daß er, dem System der Mazarinis und Richelieus folgend, um Frankreich gegen Deutschland sicher zu stellen, dadurch die Spaltungen im deutschen Reich, die jene Staatsmänner bewirkten oder unterhielten, zu consolidiren, der französischen

Monarchie in der südlichen Hälfte von Deutschland eine Schutzwehr gegen die nördlichen und die jenseitigen Völker zu verschaffen dächte. Aber es traten bald Ereignisse ein, welche die Besorgniß, daß den Kaiser in seinem Benehmen gegen Deutschland nur eine machiavellistische Politik leite, gänzlich verscheuchten. Nachdem er aber auch die nördliche Hälfte von Deutschland mit Inbegriff des so mächtig gehaltnen Königreichs Preussen gänzlich überwältigt, und den russischen Monarchen von allen fernern Versuchen mit seinen Kriegsheeren gegen Deutschland vorzudringen abgeschreckt hatte, dehnte er den rheinischen Bund immer weiter über die ganze Ländermasse aus, welche die Sphäre des ehemaligen römischen Reichs umfaßt hatte. Indem er darauf bedacht war, den verschiedenen Bundesstaaten den Umfang und die Begrenzung zu verschaffen, die in Rücksicht auf Betriebsamkeit,

öffentliche Anstalten und politische Macht zu ihrem Glücke nöthig waren, äußerte er auch gegen ihre Regenten den Wunsch, wirkte er mit, daß die Verfassungen der Länder, woraus sie formirt wurden, eine dem dermaligen Zustand der Dinge und dem Geist der Zeiten angemessene Veränderung erhalten möchten. Indem er in dem nördlichen Deutschland ein Königreich für einen seiner erhabnen Brüder etablirte, wählte, von seinem Rath unterstützt, dieser zu seinen Rathgebern und vornehmsten Beamten, Männer, die in der Achtung der deutschen Nation einen großen Rang einnahmen, gab er unter Napoleons Einfluß seinem Staat eine Constitution, die ganz den Wünschen entsprach, welche die Weisen im deutschen Volk im Betreff der politischen Organisation der deutschen Lande schon lange gehegt hatten, welche sie aber vormals nicht hätten zu äußern wagen dürfen, ohne sich der Gefahr

auszusetzen, von den Machthabern in ihrem Lande verspottet und verhöhnt, oder gar verbannt, oder in einen Kerker eingesperrt zu werden. Dieses von Napoleon bewirkte oder begünstigte Beginnen der Reorganisation von Deutschland, berechtigt es nicht zu der Hoffnung, daß er in seinem erhabnen Geist die Idee gefaßt habe, sie dahin gedeihen zu lassen, daß sie für das Wohl der deutschen Nation im höchsten Grade ersprießlich werde?

Die wesentlichsten Postulate von einer neuen Constitution Deutschlands, oder einer Organisation des rheinischen oder deutschen Bundes, bey welcher die deutsche Nation keine Ursache haben würde, die alte Reichsverfassung zurück zu wünschen; sondern im Gegentheil sich zu ihrer Verwechselung mit der neuen Ordnung der Dinge Glück wünschen mußte, sind folgende:

1. Die verschiednen deutschen Staaten vereinigen sich durch den germanischen Bund, den sie schließen, zu einem Ganzen, zu einem speciellen Staatensystem in unserm Welttheil.

2. Alle Theile des Staatenbundes verpflichten sich, zur Abwendung von Gefahren, welche der ganzen Conföderation oder einem Theil von ihr von andern Staaten drohen möchten, zusammen zu wirken.

3. Die Truppenkontingente, welche die verschiednen Bundesstaaten zu der National-Armee zu stellen haben, die zu ihrer Beschützung gegen Angriffe an andern Staaten agirt, wird nach Verhältniß des Gebiets der Bevölkerung und der Hülfsquellen derselben ein für allemal bestimmt.

4. Die zu dem Bunde gehörenden Staaten führen eine solche gesetzliche Ordnung unter sich ein, daß jeder für den Fall, daß er sich von einem der Mitstaaten, beeinträchtigt und beleidigt hält, darauf Verzicht leistet, sich durch die Ergreifung der Waffen gegen denselben Recht und Genugthuung zu verschaffen; sondern sich anheischig macht, seine Streitsache einem richterlichen Ausspruch zu unterwerfen.

5. Es wird ein Bundestribunal etablirt, welches über die zwischen deutschen Fürsten entstehenden Zwistigkeiten entscheidet.

6. Das nämliche Tribunal entscheidet auch über Beschwerden, welche die verschiednen deutschen Völkerschaften über ihre Beherrscher erheben zu kön-

nen glauben möchten, und dient auch zu einem allgemeinen deutschen Ober-Appellationsgericht.

7. Es wird jährlich ein Bundestag gehalten, wodurch über die National-Angelegenheiten von Deutschland berathschlagt, und über die Streitigkeiten, worin verschiedne deutsche Fürsten und Staaten mit einander gerathen möchten, in der höchsten Instanz entschieden wird.

8. Alle Bundesstaaten verpflichten sich, wenn einer von ihnen die unter ihnen eingeführte gesetzliche Ordnung zu übertreten suchen sollte, nach Verhältniß der Contingente, welche sie zur Beschützung des Bundes gegen äußere Gefahren zu stellen haben, ihre Streitkräfte zu vereinigen, um den insur-

girenden Staat von seinen Attentaten zurück zu halten, und den von ihm bedroheten Theil gegen ihn in Schutz zu nehmen.

9. Es wird ein gewisses Maas festgesetzt, welches die verschiednen Bundesfürsten bey der Vergrößrung ihrer Heere über die als Contingent zu der Nationalarmee zu stellende Truppenzahl hinaus, nicht überschreiten dürfen.

10. Die Bundesstaaten erhalten eine solche Ausdehnung und Begrenzung, als für sie zur Formirung eines wohl organisirten politischen Ganzen nöthig sind. Die kleinen deutschen Herrschaften, welche Bestand behalten möchten, werden zunächst den benachbarten großen Bundesstaaten untergeordnet.

Von den höchsten Gerichten der ersten findet eine Appellation an die höchsten Tribunäle in den letztern statt, und die Kontingente, welche jene zu der Nationalarmee zu stellen haben, werden denen der letztern einverleibt.

11. Alle Ansprüche, welche die verschiedenen dem Bunde beitretenden Staaten noch von vorigen Zeiten her, gegen einander machen zu können, werden gleich bei der Organisation des Bundes ein für allemal ausgeglichen.

12. Der ganze deutsche Bund tritt dem, das südliche und westliche Europa umfassenden, französischen Föderal- und Protectionssystem bei. Der französische Monarch erhält einen, seiner

Eigenschaft als Beschützer des Bundes angemessenen Einfluß in der Bundesversammlung. Indem er mit seiner ganzen Macht die Unverletzbarkeit des Bundes im Ganzen und in seinen Theilen garantirt, verpflichten die verschiedenen Bundesstaaten sich, ihn mit den nämlichen Truppencontingenten, die sie zur Beschützung von Deutschland zu stellen haben, bei der Abwehrung von Angriffen, die gegen Frankreich gemacht werden, auf sein Verlangen zu unterstützen.

13. In der ganzen Sphäre des deutschen Bundes wird der nämliche Codex des Privatrechts eingeführt, und mit demselben eine gleichförmige, einfache gerichtliche Procedur.

14. In ganz Deutschland wird ein freier

Handelsverkehr unter den verschiedenen Bundesstaaten zur Regel angenommen.

15. Ueber die Schranken, welche in den einzelnen Bundesstaaten der Freiheit des Handels gesetzt werden können, werden allgemeine Bestimmungen gemacht. Solche allgemeine Bestimmungen werden insbesondere auch über die Zölle und Wegegelder festgesetzt, die von Transitwaaren erhoben werden können.

16. In der ganzen Sphäre der Bundesstaaten wird Freiheit des Gedankenwechsels und Schreib- und Preßfreiheit zur Regel angenommen.

17. Zur Vorbeugung der Misbräuche, welche von der Preßfreiheit gemacht

werden könnten, werden allgemeine Bestimmungen gemacht. In jedem Bundesstaat wird ein Fiskal gesetzt, der darüber wacht, daß solche Misbräuche nicht aufkommen und ungeahndet bleiben. Ein Ausschuß des Bundestribunals entscheidet als allgemeines deutsches Censurgericht in der höchsten Instanz auf die Anklage dieses Fiskals über die vorgetragene Sache.

18. Alle Bundesstaaten erhalten, dem Geist und dem Bedürfniß der Zeit angemessene, der Beförderung der Kultur und der Wohlfahrt der ganzen deutschen Nation und ihren verschiedenen Abtheilungen zuträgliche, nach den Lokalverhältnissen der verschiedenen Länder modificirte Konstitutionen.

19. In den Bundesstaaten findet kein privatives Indigenatrecht statt. In welchem Bundeslande auch jemand geboren ist: so kann er in jedem andern das Bürgerrecht erhalten, zu allen öffentlichen Aemtern und Würden gelangen, gleich dem Eingebornen, die überhaupt verstatteten Etablissements errichten.

20. Alle unter den Bundesstaaten festgesetzten gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen derselben werden concipirt und zu einem Codex des allgemeinen deutschen Bundesrechts zusammen getragen, der von dem ganzen Bunde sanctionirt und in dem Bundestribunal und der Bundesversammlung bei der Entscheidung über Streitigkeiten, zwischen den verschie-

denen Bundesstaaten und ihren Beherrschern zum Grunde gelegt wird.

Vermuthlich sind Wenige unter den Lesern, welche die wohlthätigen Folgen, die aus den angegebenen Bestimmungen, wenn sie als Artikel der Konstitution des Germanischen Bundes angenommen würden, für die ganze deutsche Nation und ihre verschiednen Abtheilungen entstehen würden, verkennen werden. Ich kann mich also hier bei ihrer Kommentirung um so viel mehr auf die wenigen Bemerkungen beschränken, deren Einrückung der für diese Schrift bestimmte kleine Raum verstattet.

Bei so vielen Kenntnissen, welche die Europäer erlangten, bei der Activität und dem Fleiß, womit sie sich der nützlichen Betriebsamkeit überließen, bei den Verbesserungen, den sie allen Künsten und Gewer-

ben gaben, würden sie ohne Zweifel auch in den letzten Jahrhunderten, zur Erhöhung ihres Wohlstandes, noch viel größere Fortschritte gemacht haben, hätten sie nicht fortdauernd so viel gelitten, durch die Kriege, die fast ununterbrochen unsern Welttheil verheerten, durch die großen stehenden Kriegsheere, die in den europäischen Staaten unterhalten wurden, und die drückenden Abgaben, wodurch die Mittel dazu herbeigeschafft werden mußten. Heinrichs IV Idee, alle europäische Staaten zu einer gesetzlichen Ordnung zu vereinigen, zufolge deren über Streitigkeiten, die zwischen den verschiedenen europäischen Staaten entstehen möchten, nicht durch die Waffen, sondern durch richterliche Aussprüche entschieden würde, ist allgemein als philantropisch schön gepriesen worden; allgemein hat man das Wünschenswerthe ihrer Ausführung eingeräumt, aber die Möglichkeit dieser Ausführung ist sehr be-

zweifelt worden. Wenn der deutsche Bund eine dem angedeutenden Entwurf entsprechende Konstitution erhielte; so würde mit der Realisirung von Heinrichs IV Idee eines ewigen Friedens, ein Versuch im Kleinen gemacht, wovon man das Gelingen zuversichtlicher hoffen zu können glauben durfte. In Absicht auf seinen Umfang, seine Vertheilung in mehrere Staaten und seine vormaligen Einrichtungen eignet sich auch Deutschland zum Gegenstand eines solchen Experiments mehr als irgend ein andrer Abschnitt der Erde. Aber für kein Aggregat von Staaten, welches irgend wo in der Welt existirte, war auch die Etablirung einer gesetzlichen, den Frieden unter ihnen sichernden Ordnung so sehr Bedürfniß, als für das, welches der Rheinische Bund umfaßt. Blieb es in allen den mannichfaltigen kleinen Staaten, die er in sich schließt, ganz der Willkühr der Beherrscher überlassen, die

Waffen gegen einander zu ergreifen und sich durch Kämpfe einer auf Kosten des andern zu vergrößern und zu bereichern; so wäre es möglich, daß Deutschland auch von allen Angriffen von Seiten andrer Staaten verschont, im Kurzen einen Schauplatz des Gemetzels und des Blutvergießens darstellte, der in dem Scheußlichen den überträfe, den man in vorigen Jahrhunderten in Italien sah, als die Regenten der mancherlei Staaten, worin es zerstückelt worden, von Herrschsucht und Raubbegierde getrieben, mit einander rangen, ja selbst dem fürchterlichen Bilde gleich käme, welches uns von unserm Vaterlande aus den Zeiten, wo die Anarchie und die Wuth der Befehdungen in demselben herrschten, zurückblieb. Ohne eine, den Frieden unter den verschiedenen deutschen Staaten sichernde Bundeskonstitution, könnte Deutschland vor einem so traurigen Schicksal nur durch einen gewissen

Gebrauch, den die französische Regierung zur Aufrechthaltung der Ruhe in demselben von ihrer Gewalt machte, bewahrt werden. Aber offenbar würden die verschiedenen deutschen Staaten in Rücksicht ihrer Unabhängigkeit und Selbstständigkeit mehr verlieren, wenn den Fehden und Gewaltthätigkeiten unter ihnen nur durch Gebote, Drohungen und Vollziehung derselben, vermittelst der Waffen, von Seiten der französischen Regierung gewehrt würden, als wenn der nämliche Zweck erreicht würde, vermittelst Einrichtungen, welche sie unter einander träfen, vermittelst Autoritäten, an deren Beschlüssen sie unmittelbar oder durch Repräsentanten Theil nähmen.

Eben so sehr, wie durch Kriege, welche wirklich geführt wurden, litt Europa durch den immerwährenden Zustand der Rüstung und der Bereitschaft zum Kampfe, worin

es sich befand, durch die ungeheuern stehenden Armeen, die es unterhielt. Wenn die deutschen Bundesstaaten eine Bundeskonstitution formiren, vermöge deren sie unter sich einen ewigen Frieden etabliren, und die durch ihre genaue Vereinigung auch bei einer geringern Truppenzahl, die sie unterhalten, die deutsche Nationalmacht verstärken; so bleibt ihnen um so weniger Anreizung übrig, ihre Kriegsvölker zu vergrößern, da Deutschland auch zufolge seiner neuen Verfassung in das ganze europäische Staatensystem, wenigstens nach der Vollendung von dessen Umbildung auf eine solche Weise eingreifen wird, daß sich ihm die Aussicht eröffnen wird, auch in langer Zeit mit fremden Mächten keinen Kampf bestehen zu dürfen. Indem der deutsche Bund zufolge seiner Konstitution unter die Protektion des französischen Monarchen kommt, wird es grade mit dem benachbarten Staat,

von dem es seit Jahrhunderten am meisten und auf die furchtbarste Art mit Krieg überzogen ward, in einen fortdauernden Friedensstand versetzt. Bei der Riesenmacht, wozu Frankreich gelangte, ist aber auch dessen Schutz für den deutschen Bund eine furchtbare Brustwehr, die ihn gegen die Angriffe von andern Staaten sichert. Möchte es auch gegenwärtig noch scheinen, daß ungeachtet dieser Brustwehr, ja eben wegen ihrer genauen Verbindung mit Frankreich, für die deutschen Staaten zu besorgen sey, daß sie noch mit Rußland und Oestreich in Händel verwickelt werden könnten; so wird wahrscheinlich die Stellung, welche beide Reiche in der Folge in dem europäischen Staatensystem einnehmen werden, und ihr Verhältniß zu Frankreich und der ganzen mit ihm verbündeten Staatenmasse bald so bestimmt werden, daß auch jene Besorgniß verschwinden muß.

Mit der Ausdehnung der Bundesstaaten zu einem Umfang und einer Begränzung, in der sie, in Beziehung auf Betriebsamkeit, öffentliche Einrichtungen und Macht ein vortheilhaftes politisches Ganze bilden können, ist bereits ein guter Anfang gemacht worden. — Eine Unterordnung kleiner Länder unter benachbarte große Staaten, bei der die Beherrscher jener die Landeshoheitsrechte behalten dürften, nur in sofern rathsam seyn, als diese ihnen nicht ohne Gewaltthätigkeiten, die nicht zu rechtfertigen wären, angetroffen werden könnten.

Nicht weniger, wie die Vereinigung der Bundesstaaten zur Abwehrung der dem Bunde von Außen drohenden Gefahren und der Ausübung der Gewaltthätigkeiten im Innern, ist für das allgemeine Wohl der deutschen Nation auch die Etablirung einer freien Ideengemeinschaft und eines freien

Handelsverkehrs unter den verschiedenen deutschen Völkerschaften zu wünschen.

Auch in einem mäßigen Abschnitt der Oberfläche der Erde, sind die verschiedenen Theile desselben in Absicht der Produktion, die überhaupt in ihnen statt findet, von der Natur ungleich begünstigt; und mit der Verschiedenheit der natürlichen Beschaffenheit des Bodens vereiniget sich die Verschiedenheit der einmal erlangten Fertigkeit der Bewohner und mancher Arten der Lokalverhältnisse, um auch eine nicht geringe Ungleichheit der Vortheile bei der Bearbeitung der verschiedenen Indüstriezweige entstehen zu lassen. Ein freier Handelsverkehr, der unter den verschiedenen Theilen eines solchen Bezirks der Erde eröffnet wird, muß natürlich die Wirkung haben, daß jeder von ihnen, besonders den Arten der Betriebsamkeit, obliegt, vermöge deren er aus seinen

Arbeiten und seinen Vorschüssen den größten Ertrag ziehen kann, daß die Bewohner aller Theile ihre Kräfte in einer solchen Harmonie miteinander und mit den Naturkräften anwenden, daß dadurch das Total der Resultate ihrer gemeinschaftlichen producirenden und fabricirenden Betriebsamkeit vermehrt uud also auch der Antheil vergrößert wird, der davon auf jede der einzelnen Societäten kommt, die sich zu einer freien Handelsgemeinschaft vereinigt haben.

Der Anwachs und die Läuterung der umlaufenden Masse von Kenntnissen und die Vervollkommnung der Wissenschaften, hängt in einem großen Maaß ab, von der zwischen einer Menge Menschen herrschenden Ideengemeinschaft und dem Zusammenwirken vieler Geister zu der Ausbildung der verschiedenen wissenschaftlichen Systeme. Die Co-operation vieler Individuen zur Bear-

beitung des Stoffs der Ideen, Gedanken und Kenntnisse muß um so viel vortheilhaftere Resultate haben, wenn jene Individuen Mitglieder verschiedener Staaten sind, wo verschiedene öffentliche Verfassungen, Nationalcharaktere und Nationalsitten auch der Entwicklung der menschlichen Anlage verschiedene Richtungen geben. So trug der Umstand, daß so viele in Europa neben einander etablirte Völker mit allen ihren Originalitäten in ein Getriebe des Gedankenverkehrs zusammen griffen, nicht wenig dazu bei, daß unser Welttheil zu einem so hohen Grad der Kultur gelangte. So könnte auch selbst die Theilung Deutschlands in so verschiedene Staaten, bei einer zwischen ihnen etablirten freien Gedankengemeinschaft der Kultur in Deutschland im Ganzen zum Vortheil gereichen. Auch eine zwischen den Oberhäuptern jener verschiedenen Staaten entstehende Rivalität in dem Be-

streben, es dahin zu bringen, daß die ihnen unterworfenen Völkerschaften sich in Absicht auf Künste und Wissenschaften vor andern auszeichnen möchten, könnte zur Beförderung der Vervollkommnung derselben mitwirken. Würden aber die verschiedenen deutschen Völkerschaften, ungeachtet sie die nämliche Sprache reden und zu der nämlichen Nation gehören, auch durch die Grenzen der Staaten, die sie formiren, in Absicht auf Gedankengemeinschaft und Ideenbearbeitung von einander getrennt und isolirt; so mußte auch durch die Absonderung Deutschlands in so viele verschiedene Staaten, die Kultur der deutschen Nation in ihrem Fortgang um so viel mehr gehemmt werden.

Daß den Beherrschern der verschiedenen Bundesstaaten auch in Rücksicht der in denselben einzuführenden Verfassung etwas vor-

geschrieben werden soll, könnte vielleicht manchen eine Beschränkung der Willkühr derselben zu seyn scheinen, der sie gerne überhoben werden könnten. Aber daß jeder Bundesstaat eine gute Konstitution erhalte, ist für alle übrige wichtig. Die Vollkommenheit eines Ganzen hängt nicht weniger wie von der Verbindung der Theile, auch von der Beschaffenheit oder Konstruktion dieser Theile ab; politische Systeme machen von dieser Regel keine Ausnahme. Würde in einem der Bundesstaaten durch eine fehlerhafte Verfassung, durch eine üble Regierungsart die nützliche Thätigkeit, der Wohlstand und die Kultur zurückgehalten und gehemmt; so könnte er auch unmöglich mit den übrigen auf die dem gemeinschaftlichen Interesse des Bundes angemessenste Weise in ein System der Geistesgemeinschaft und des Handelsverkehrs zusammengreifen. Auch kann eine vortreffliche Ver-

fassung, die ein Bundesstaat erhält, seinen Mitstaaten zu einer Art der Garantie dienen, daß er die eingegangenen Bundesverpflichtungen nicht übertreten werde.

Wenn in vielen neben einander existirenden kleinen Staaten verschiedene Gesetze gelten, und ein verschiedener Rechtsgang statt findet, so müssen die Mitglieder eines solchen Staats leicht aus Unkunde dessen, was in einem andern Rechtens ist, Ansprüche, die sie an Individuen in demselben hätten, gültig zu machen verabsäumen, oder sich auch leicht Processe in demselben zu führen, verleiten lassen, die einen unglücklichen Ausgang für sie nehmen; und die Ungewißheit, in Rücksicht dessen, was sie in gewissen Fällen von den Gerichten in dem letztern zu erwarten haben, muß eine Besorgniß, daß sie bei Geschäften, die sie daselbst betreiben, bei Verbindungen, die

sie daselbst schließen, sich Schaden und Nachtheil aussetzen möchten, erregen, welche nicht wenig zur Hemmung des Verkehrs zwischen beiden Staaten mitwirken kann.

So stimmen denn alle angedeuteten Artikel einer unter den Bundesstaaten einzuführenden Konstitution mit ihrem gemeinschaftlichen Interesse genau zusammen; und alle Beschränkungen seiner Gewalt, welchen jeder einzelne sich zum Vortheil der übrigen dadurch unterwirft, werden völlig kompensirt, durch ähnliche, ihm zum Vortheil gereichende Beschränkungen der Willkühr, welchen jene sich unterwarfen.

Wenn es denn entschieden ist, daß ein enger Verein zwischen allen deutschen Bundesstaaten, der darauf eingerichtet wäre, daß sie, ungeachtet ihrer Selbstständigkeit, gleichwohl alle, in einer schönen Harmonie

zur Verhütung der Ausübung der Gewaltthätigkeiten in ihrem gegenseitigen Betragen gegen einander, zu ihrer gemeinschaftlichen Vertheidigung gegen Angriffe von Außem zur vortheilhaftesten Benutzung ihrer natürlichen Hülfsquellen und zur Beförderung ihrer gemeinschaftlichen Kultur zusammen wirkten, in vielen Beziehungen für den ganzen Bund und die einzelnen Theile desselben die ersprieslichsten Folgen haben müßte; sollte da nicht diese Evidenz uns zu der Hoffnung berechtigen, daß die Idee eines solchen Vereins auch zur Realisirung gelangen werde.

Gewiß denken die meisten deutschen Fürsten zu aufgeklärt und liberal, als daß sie nicht die großen Vortheile, die eine Bundeskonstitution der Art für die ihnen untergeordneten Völkerschaften und die ganze deutsche Nation haben würden, erkennen,

und bereitwillig zu ihrer Bewirkung durch einige kleine Aufopferungen ihrer privativen Macht und ihres Ehrgeitzes, die sie mit jener Konstitution verknüpft sehen möchten, beitragen sollten. Möchten aber auch dem einen oder dem andern diese Aufopferungen so schwer werden, daß er sich dadurch zu einem Entgegenstreben gegen die Formirung einer so heilsamen Bundeskonstitution hinreißen ließ; so würden die Hindernisse, die daraus für die Vollendung des herrlichen Werks entstehen könnten, ohne Zweifel, vermöge des großen Einflusses, den der Kaiser Napoleon gegenwärtig in Deutschland besitzt, leicht aus dem Wege geräumt werden können.

Aber wenn der gegenwärtige französische Monarch sich wirklich für das Wohl der deutschen Nation so aufrichtig interessirt, als wir es schon nach den oben angegebe-

nen Zügen von dem Betragen, welches er bei der Formirung des Rheinischen Bundes beobachtete, annehmen zu müssen glaubten, werden die guten Wünsche, die er für sie hegen mag, auch darum grade einen solchen Umfang haben, daß er diese deutsche Nation, vermittelst des vortheilhaftesten Organism, des Bundesvereins und der trefflichsten innern Verfassung der Staaten, die ihn formiren, zu der höchstmöglichen Stufe des Wohlstandes, der Kultur, der Nationalmacht und des Ansehns unter den Völkern erhoben sehen möchte? Und fühlte er wirklich so weit umfassende Wünsche für sie, wird er ihrer Ausführung nicht aus politischer Rücksicht auf das französische Reich und die Macht seines Kaiserhauses, Schranken setzen zu müssen, glauben?

Es ist wahr, manche Personen haben

den Mitteln, die Napoleon zur Erreichung seiner Absichten anwandte, bisweilen ihren Beyfall versagen zu müssen geglaubt. Aber nach allem dem, was man jetzt bereits von ihm bewirkt und gestiftet sieht, muß man gestehn, daß die Zwecke, die er sich bey seinen Handlungen setzt, wirklich nicht so viel auf das Privatintresse seiner Person, seiner Familie und seiner Freunde, als auf das allgemeine Wohl nicht blos von Frankreich, sondern von Europa, ja von der Menschheit berechnet werden; oder daß er beyde Rücksichten sehr gut dabey zu verbinden weiß. Besonders muß man dieses zu glauben sich geneigt fühlen, wenn man mit dem, was er bereits für die Regeneration von Deutschland gethan hat, die Integrität, die er nach der erfolgten spanischen Thronrevolution, Spanien verheißt, und die Constitutionen, die er diesem Reiche und dem Königreiche Neapel giebt, zusammen hält. Diese Nea-

pel und Spanien erzeigten Wohlthaten müssen auch die Hoffnung, die wir schon auf das von ihm gemachte Beginnen der Reorganisation von Deutschland begründen zu können glaubten, daß er nämlich das angefangene Werk zu einer herrlichen Vollendung bringen werde, nicht wenig verstärken.

Möchten die Dinge doch einen solchen Fortgang nehmen, daß wir den tröstlichen Glauben, daß der außerordentliche Mann, der so mächtig auf den Zustand seiner Zeitgenossen und der Nachwelt einwirkt, wirklich ernstlich auf das Beste Europas und der ganzen menschlichen Gesellschaft bedacht sey, festhalten könnten, diesen schönen Glauben immer mehr gerechtfertigt sähen! Da wollten wir auch über einzelne von ihm ergriffne Maasregeln nicht mehr mit ihm rechten; nein, wie die Fügungen des Schicksals, die, wenn wir sie auch nicht begreifen können,

wir doch im Ganzen als gut und heilsam uns zu denken pflegen, wollten wir auch seine Anstalten betrachten; gleich jenem gewaltig wirkenden, aber in Wolken verhüllten geheimnißvollen Wesen, wollten wir auch ihn verehren, ihn, der, wenn er in Absicht auf Macht unter allen Sterblichen demselben am nächsten kommt, auch durch die Zurückhaltung und Verschlossenheit, womit er, um sie so viel sicherer zur Ausführung zu bringen, seine Pläne zu bereiten pflegt, dem Bilde, welches wir uns von dem Schicksal, dessen großes Organ er ist, machen, gleicht. Möchte er besonders auch die bey uns begründete Hoffnung, daß er fortfahren werde, Deutschland im Ganzen und in seinen Theilen zu einer Organisation zu verhelfen, wie sie für das Heil der Deutschen Nation zu wünschen ist, nicht getäuscht werden lassen! O wie gerne wollten wir da alle die Uebel vergessen, welche die Kriege, die Er in un-

serm Vaterlande führte, über dasselbe verbreiteten; wie gerne Ihn als Germaniens Schutzgeist der Verehrung unsrer spätsten Nachkommen weihen!

Es könnte freilich, von einer gewissen Seite betrachtet, den Anschein haben, als wenn eine Reorganisation von Deutschland, zufolge deren die Deutschen, wie eine sehr wohlhabende und reiche, auch eine sehr mächtige Nation formiren würden, mit den Grundsätzen der französischen Politik in Collisionen gerathen müßte. Aber Napoleon weiß diesen Collisionen durch Einrichtungen, die er anderweitig trift, vorzubeugen; und in gewissen Vergleichungspunkten zeigt sich jenes Emporkommen von Deutschland mit dem Staatsinteresse von Frankreich in der genauesten Zusammenstimmung.

Da man, einer langen Erfahrung zu-

folge, der Regel nach, im Betreff politischer Verhältnisse auf die Wirkungen der Verwandtschaft unter den Beherrschern und der Dankbarkeit von Seiten derselben für geleistete Dienste wenig rechnen darf; so möchte man denken, daß ein großer Zuwachs der Hülfsquellen und der Macht von Deutschland, für Frankreich deswegen nicht zu wünschen sey, weil es möglich wäre, daß die Deutschen ihn dereinst, sich von der Verbindung mit Frankreich loszureißen, benutzen, und diesen Staat selbst gefährlich werden könnten.

Wäre auch diese vorausgesetzte Möglichkeit, daß ein neuer Aufschwung von Deutschland, dereinst Frankreich selbst zum Schaden gereichen könnte, nicht bereits durch die französische Regierung, durch anderweitige Einrichtungen, deren ich gleich erwähnen werde, vorgebeugt worden; so müßte man

doch gestehn, daß auch auf der andern Seite bey der Verbindung zwischen Frankreich und Deutschland die Gelangung dieses letzten Reichs zu einer hohen Stufe des Wohlstands und der Nationalstärke eine nothwendige Bedingung ist, wenn seine Bundesgenossenschaft im Betreff einer kräftigen Unterstützung, die Frankreich sich bey Kriegen mit andern Staaten zufolge derselben von Deutschland versprechen kann, einen bedeutenden Werth erhalten soll.

Bey ihrer Position in der Nähe von Frankreich, und noch immer der Uebel eingedenk, die sie seit Jahrhunderten, in Kriegen, worin sie mit diesem Staat verwickelt wurden, erfuhren, werden die Bundesstaaten sich um so viel mehr hüten, die Freundschaft Frankreichs auf das Spiel zu setzen, sich der Protektion von Seiten desselben entziehn zu wollen, und mit andern Staaten

gegen Frankreich zu co=operiren, da dieses Reich in den letzten Jahren seine Macht so außerordentlich vergrößert hat, und die Macht der nördlich und östlich den jetzigen Bundesstaaten benachbarten Völkerschaften dagegen so geschwächt worden ist.

Nur ein hoher Grad der Schwäche und Verderbtheit, worin eine Regierung, die in Frankreich entstünde, verfiele, nur ein empörender Misbrauch, den eine solche Regierung von ihrem Einfluß in Deutschland machte, könnte die Bundesstaaten zu dem Versuch reizen, sich von dem Schutzsystem, worin sie an Frankreich geknüpft worden, loszureißen. Aber der Kaiser Napoleon hat auch bereits durch zweckmäßige Einrichtungen, wie zum Beyspiel, durch die Constitution, die Frankreich erhalten hat, und durch die eingeführten Familiengesetze dafür gesorgt, daß auch in fernen Zeiten nicht zum Un=

glück für das französische Volk und die ganze Menschheit eine bis zu dem vorausgesetzten Grad entartete Regierung in Frankreich walten könne.

Würde die Wiedervereinigung der vormaligen Stände des zerfallnen deutschen oder sogenannten heiligen römischen Reichs zu einem großen und mächtigen Bunde, für sich betrachtet, der Politik von Frankreich zuwider seyn; so müßte es mit der neuen Constitution, die Spanien in Verbindung mit der ihm zugesicherten Integrität erhält, und mit der, auch auf die Verstärkung ihrer Nationalmacht berechneten Reorganisation der Königreiche Neapel und Portugal die nämliche Bewandniß haben. Aber die Coexistenz und die Gleichförmigkeit der Umbildung so vieler Frankreichs umgebenden und in das große Föderal- und Protektionssystem, wovon es den Mittelpunkt ausmacht, ver-

flochtnen Staaten, heben den Widerstreit auf, den sie, auf den einen oder den andern jener Staaten beschränkt, haben würden. Diese verschiednen Staaten halten sich, als Nebentheile jenes Systems, bey der Verstärkung ihrer Hülfsquellen und ihrer Macht, einander das Gleichgewicht; würde bey dem deutschen Bunde eine Tendenz entstehn, sich von der Verbindung mit Frankreich loszureißen; so muß die Rücksicht auf den Zuwachs der Macht, den Frankreich durch so viele auf andern Punkten mit ihm verknüpfte Staaten, deren vormalige Kraft durch eine Verbesserung ihrer Verfassung und ihrer Regierung erhöht wird, jene Tendenz unterdrücken, und umgekehrt muß, wenn eine solche Tendenz sich bey Spanien, Neapel u. s. f. regen würde, sie durch die Rücksicht auf den nachdrücklichen Beystand, den Frankreich sich von dem mächtigen germanischen Bunde versprechen könne, gehemmt werden;

und sollten gleichwohl in dem großen Föderal- und Protektionssystem, wozu Frankreich so viele es umgebende Staaten mit sich verschlungen hat, wirklich Spaltungen, oder, wenn es nicht ein zu hartes Wort ist, Insurrektionen entstehn; so würden grade die Vergrößerungen der Macht, wozu es jenen verschiednen Staaten verhalf, auch die Mittel verstärken, die es in dem Beystand der einen fände, um solchen Abtrünnigkeiten und Insurrektionen von Seiten andrer Einhalt zu thun.

Indem der französische Monarch die Frankreich umgebenden und mit demselben verbündeten Völker nicht durch Trennungen schwächt, sondern ihnen vielmehr durch verschiedne Mittel zu einer Vergrößerung ihrer Macht verhilft, versäumt er auch nicht, das französische Reich selbst verhältnißmäßig zu vergrößern. Mußte man schon den Zuwachs

des Gebiets, den Frankreich vor einigen Jahren erhielt, mit der Behauptung des alten europäischen Staaten- und Gleichgewichtssystems in Widerstreit finden; so muß man dagegen gestehn, daß bey der statt gehabten Umwandlung der politischen Ordnung der Dinge, bey der gegenwärtigen Zusammenziehung des südlichen und westlichen Theils von Europa in ein immerwährendes Föderalsystem, wovon Frankreich die Basis ausmachen soll, die Vergrößerungen, die dieser Staat zu machen fortfährt, als, zum Beyspiel, durch die Incorporirung des Königreichs Hetrurien in seine Masse, durchaus nothwendig sind, wenn jenes System in der Construction, die es erhält, Bestand haben, wenn Frankreich seine Position, als Haupttheil desselben, behaupten, und im Stande seyn soll, die Erreichung des vornehmsten Zwecks desselben, nämlich die Erhaltung der Ruhe und den Frieden in der

ganzen Sphäre, die jenes System umfaßt, zu sichern.

Alle Länder, die vormals zu dem deutschen oder dem sogenannten heiligen römischen Reich gehörten, und nicht in die Grenzen von Frankreich mit hineingezogen wurden, sind gegenwärtig bereits dem rheinischen Bunde beygetreten, oder, Frankreichs Disposition überlassen, als entschieden zur Verbindung mit demselben bestimmt zu betrachten, bis auf das ehemalige Erzherzogthum Oestreich, das Churfürstenthum Brandenburg, und das Herzogthum Hollstein. Es frägt sich jetzt, ob zu erwarten sey, daß auch diese Länder noch sich zu jenem Bunde gesellen werden, und ob ihre Vereinigung ihrem eignen Vortheil und dem Intresse des ganzen Bundes und des französischen Reichs gemäß sey?

Das Erzherzogthum Oestreich formirt mit den übrigen dem Hause Oestreich verbliebnen Erbstaaten noch immer eine Ländermasse, der in Beziehung auf Umfang des Gebiets, Bevölkerung und natürliche Hülfsquellen nichts mangelt, was zur Construirung eines völlig selbstständigen, und in seinem Organism allen Zwecken des gesellschaftlichen Vereins entsprechenden Reichs erforderlich ist. Auch in den engern Grenzen, worauf die Besitzungen des Hauses Oestreich zurück gebracht sind, machen sie noch immer, nächst Frankreich und Rusland den vornehmsten und mächtigsten Staat in Europa aus. Die Verbindung des ganzen östreichischen Staats mit dem rheinischen Bunde würde offenbar, da derselbe in Absicht auf Umfang des Gebiets und Bevölkerung alle gegenwärtig zu dem Bunde vereinigten Länder, zusammengenommen, übertrift, eben so sehr das Ebenmaaß zwischen

den verschiednen Theilen desselben zerrütten, als sie der Eigenheit des durch den Bund formirten Staatensystems, daß es selbst nur wieder einen Theil eines ausgedehnteren politischen Gebildes formiren soll, widersprechen würde. Die bloße Einverleibung des Erzherzogthums Oestreich in den germanischen Bund würde bey der Lage desselben an der östlichen Grenze der Staaten, die er jetzt in sich schließt, in Absicht des zwischen den Theilen desselben zu etablirenden freien Handelsverkehrs demselben wenig Vortheil verschaffen, und bey der aus den übrigen Besitzungen des östreichischen Beherrschers entstehenden großen Macht mit manchen politischen Inconvenienzen für den Bund verknüpft seyn. Dazu kommt, daß die Zumuthung, daß der östreichische Kaiser seine ehemalige Würde, als Oberhaupt des deutschen Reichs der Eigenschaft eines Genossen, des unter Protektion des Beherrschers von Frank-

reich gestellten germanischen Bundes verwechseln sollte, für jenen Monarchen, nach so vielen Unfällen und Demüthigungen, die er bereits erfahren, eine solche neue Kränkung seyn würde, eine so große Verletzung aller Delikatesse in dem Betragen gegen ihn voraussetzen würde, daß man schon daher glauben muß, daß er mit einer solchen Zumuthung verschont bleiben werde. Eingedenk, daß Deutschland seit fünf Jahrhunderten Fürsten vom Habsburgischen Stamm zu seinen Oberhäuptern hatte, daß sie in dieser Eigenschaft die vornehmste Herrscherwürde in der Welt bekleideten; die großen Verdienste nicht verkennend, welche Rudolph von Habsburg, der erste deutsche Kaiser seines Hauses, und so viele seiner Nachfolger, besonders durch die Stiftung und Behauptung der Ruhe und des Friedens, der gesetzlichen Ordnung in Deutschland, und durch die Beschützung desselben gegen Angriffe von

Aussem sich um dieses Reich erworben; und auch auf die Humanität, Milde und Leutseligkeit Rücksicht nehmend, womit die Monarchen des Hauses Oestreich von ihrer Herrschergewalt in ihren ausgedehnten Erbstaaten Gebrauch machten, wird die deutsche Nation schwerlich die Gutmüthigkeit so weit verläugnen, daß sie nicht schon von ihr zu dem Wunsch bestimmt werden sollte, daß dem gegenwärtigen östreichischen Monarchen und seinen Nachfolgern bis zu dem spätsten Verlöschen ihres Geschlechts doch wenigstens die östreichische Kaiserwürde, und der Besitz der Länder, deren Beherrschung gegenwärtig noch mit dieser Würde verknüpft ist, unverletzt und ungeschmälert verbleiben möchte. Ueberläßt man sich der Idee, daß bey allen Umwandlungen, die dermalen in dem politischen Zustand der Dinge statt finden, es doch nicht auf die Etablirung einer Universalmonarchie in Europa, oder auf ein un-

ferm ganzen Welttheil umfassendes einziges Föderal- und Protektionssystem abgesehen sey; sondern, daß dieses durch Frankreich formirte System, wie weit es auch ausgedehnt werden möchte, doch bestimmt sey, sich nur noch wieder mit andern völlig unabhängig und selbstständig bleibenden Staaten zu einem weit umfassenden europäischen oder europäisch-asiatischen Staatengebilde zu verschlingen; so möchte man sogar fast glauben, daß für die vortheilhafteste Organisation dieses großen Gebildes noch eine Ausdehnung der Herrschaft der Oestreichischen Kaiser über östliche, jetzt noch zu der Ottomannischen Pforte gehörende Länder, zu wünschen sey.

In einer ganz verschiedenen Situation mit Oestreich befindet sich, in Beziehung auf den Rheinischen Bund, der Preußische Staat.

Friedrich der Zweite sagte, daß die Grille seines eitlen und prachtsüchtigen Großvaters, Friedrich I., sich bei seiner Anwesenheit in Königsberg eine Königskrone auf das Haupt zu setzen, *) ihm sehr theuer zu stehen gekommen wäre, daß der Gedanke, daß sein Staat nun in seinem innern Gehalt dem Rang eines Königreichs zu entsprechen, in Verbindung mit dem Ehrgeiz und der Ruhmbegierde, die bei seiner Thronbesteigung sein jugendliches Gemüth entflammt hätten, ihn zu der Unternehmung, dem Hause Oestreich eine seiner wichtigsten Provinzen zu entreißen, deren Behauptung ihm nachher so viele Anstrengungen und seinem Volke so viel Gut und Blut gekostet, bestimmt hätten. Nachdem

*) Dies Ereigniß hatte bekanntlich im Jahr 1701 statt.

Maria Theresia ihm durch den im Jahr 1742 zu Breslau geschlossenen Frieden, Schlesien abgetreten hatte, vereinigte er mit der Ausdehnung, welche dadurch die Grenzen seines Staats erhielten, — künstliche staatswirthschaftliche Einrichtungen, vermittelst deren er mit der größten Schonung des Erwerbwesens seinem Lande, nach Verhältniß des Umfangs, der Bevölkerung und der natürlichen Hülfsquellen, die größten Einkünfte zog, die jemals ein europäischer Monarch erhoben hat, die größte Vermehrung seiner Streitkräfte, welche seine auf die Weise verstärkten Finanzressourzen ihm nur verstatteten, und die zweckmäßigste Organisation derselben, um seinem Staat eine Macht und ein Ansehn zu verschaffen, die dem Titel eines Königreichs entsprächen, und sich in den Stand zu setzen, sich in dem Besitz von Schlesien, wovon er voraussah, daß Oestreich doch wieder versuchen

werde, ihn durch die Waffen denselben streitig zu machen, zu behaupten. Als er, vermittelst seiner, auch in Absicht der Zahl der Mannschaft, woraus sie bestand, bedeutenden Kriegsmacht, und der Aufbietung aller Ressorts seines großen Geistes, um durch die Disciplin, die er ihr gab, durch die Manövers, die er bei ihrem Gebrauch machte, durch das tiefe Gefühl der Anhänglichkeit an seine Person, und den hohen Geist der Ehre und Bravour, den er seinen Soldaten einflößte, ihre Wirksamkeit zu verstärken, in zwei Kriegen mit dem Hause Oestreich und verschiedenen mit demselben verbündeten mächtigen Staaten, sich, wiewohl nach vielem Blutvergießen und einem mit großen Unfällen abwechselnden Erfolg, einen glücklichen Ausgang derselben erkämpft hatte, und der Ruf seiner Großthaten überall in Europa erschollen war, überall Verwunderung und Erstaunen erregt

hatte, fing Preußen an, ungeachtet des schwachen, aus so wenig dauerhaften Materialien zusammengesetzten Pidestals, worauf der Rang, den ihm die öffentliche Meinung gab, beruhte, sich als eine Monarchie zu betrachten, die auch auf reelle Weise eine der vornehmsten in Europa wäre, und sich berufen zu fühlen, bei Streitigkeiten, die zwischen großen europäischen Mächten entständen, das Schiedsrichteramt zu übernehmen. So erlaubte es sich, unter der Regierung Wilhelms II., Rußland und Oestreich, nachdem sie in dem letzten Türkenkrieg siegreich einige Jahre gekämpft hatten, die Zumuthung zu machen, daß sie auf die Bedingung der Zurückgabe aller von der hohen Pforte gemachten Eroberungen mit ihr Frieden schließen sollten, und wußte wirklich, indem es ein starkes Truppenkorps gegen die Böhmische Grenze vorrücken ließ, und unter Mitwirkung diplomatischer

Manövers von Seiten Englands und Schweden, durch einen Angriff auf die Russen, eine Diversion zum Vortheil der Türken zu machen bestimmte, und ihm auch der Umstand zu Hülfe kam, daß an die Stelle des entschlossenen, nach Heldenruhm begierigen Joseph II., der friedfertige, hausväterlich gesinnte Franz I. auf den östreichischen Thron stieg, jene Zumuthung so weit geltend zu machen, daß die Pforte mit sehr geringen Aufopferungen von ihrem Gebiet, den Krieg endigen konnte.

Da nun den hohen politischen Rang, den es in der öffentlichen Meinung einnahm, zu behaupten, und zu seiner Sicherheit gegen Oestreich, dem es durch vielfältig ihm zugefügte Beleidigungen natürlich eine immerwährende Tendenz eingeprägt hatte, bei einer günstigen Gelegenheit, die sich dazu zeigen würde, Rache an ihm zu

nehmen, Preußen die Unterhaltung eines überspannten Militärwesens fortsetzen mußte; so wurde ihm, (wie ich in einer kleinen Schrift entwickelt habe, die schon vor mehreren Jahren in ein Journal eingerückt ist) die Politik vorgeschrieben, daß es immer suchen mußte, mit Vermeidung von wirklichen Kriegen, welche leicht den künstlichen Organism seines Nationalerwerbs und öffentlichen Geldwesens zu sehr zerrütten und die alte Idee seiner Furchtbarkeit schwächen möchten, vermittelst Imponirung mit seinen Streitkräften, und vermittelst geschickten diplomatischen Unterhandlungen und Demonstrationen, seine Besitzungen nach und nach immer mehr zu erweitern, und auf die Weise endlich seine Kriegsmacht mit der Größe, der Bevölkerung und den natürlichen Hülfsquellen seines Gebiets ins Ebenmaaß zu bringe . Die preußische Regierung befolgte den ersten Theil dieser po=

litischen Maxime, aber nicht den zweiten. Nachdem sie durch die beiden letzten Theilungen von Pohlen, die Preußische Monarchie durch bedeutende Distrikte von jenem Reich vergrößert hatte, gab sie der bereits schon so übertriebenen Preußischen Truppenzahl in gleichem Maas einen Zuwachs. Als nun in den letzten Jahren Frankreich das Uebergewicht, welches es in dem Europäischen Staatensystem erlangt hatte, immer mehr vergrößerte, als bestimmt vorauszusehen war, daß seine bereits erlangte Riesenmacht, wenn ihr nicht, vermittelst der größten Anstrengung und des genauesten Zusammenwirkens von Seiten der übrigen noch nicht mit Frankreich verbundenen Staaten Einhalt gethan würde, noch immer mehr anschwellen würde, versäumte die preußische Regierung, auch den politischen Maximen, wovon sie sich leiten ließ, eine der großen Umwandlung der politischen Lage der Dinge

angemessene Veränderung zu geben. Statt in der Alternative sich auf das Engste mit Frankreich zu verbinden, oder aufrichtig und ernstlich mit Oestreich und Rußland gemeinschaftliche Sache gegen Frankreich zu machen, mit Entschlossenheit zu wählen, trachtete sie nach alter Weise, sich durch die Ansuchungen, die ihr von beiden Seiten gemacht wurden, vermittelst Ausweichungen, vermittelst abwechselnd von ihr erregten Hoffnungen und Besorgnissen, sich so hindurchzuwinden, daß sie mit allen Partheien das gute Vernehmen unterhielt, und während in den benachbarten Staaten alle Kriegsübel wütheten, Preußen in Ruhe und Frieden einige neue Organisationen machen möchte. Indeß glaubten doch Rußland und Oestreich, sich auf die Gesinnungen des Berliner Kabinets so wenig verlassen zu können, daß besonders die erste Macht während des Kriegs, den sie mit Frankreich

beginnen wollte, für nöthig fand, zur Observirung Preußens ein Truppenkorps in der Nähe der Preußischen Grenze zurückhalten zu müssen; und auf der andern Seite trauete auch das Kabinet von Versaille dem von Berlin, ungeachtet der gegenseitigen Politesse, womit sich beide behandelten, keineswegs. Nachdem der Kaiser von Rußland Se. Preußische Majestät zu Berlin besucht hatte, blieb, ungeachtet alles dessen, was von der genauen Freundschaft, die zwischen beiden Beherrschern geschlossen worden, verkündigt ward, Preußen unthätiger Zuschauer bei dem zwischen Rußland und Oestreich auf der einen, und Frankreich auf der andern Seite entstandenen Krieg; als jedoch auch die Verletzung des Preußischen Gebiets durch den Durchbruch eines französischen Kriegsheers durch Anspach, sich mit der Wirkung, welche doch immer das Bestreben Alexanders, das Berliner Kabi-

net zum Beitritt zu der Koalition gegen Frankreich zu bewegen, gemacht hatte, vereinigte, da erhielt doch eine Parthei des getheilten Ministeriums, die nämlich für Rußland und England gestimmt war, ein solches Gewicht, daß der an ihrer Spitze stehende Minister Hardenberg wirklich einen Subsidientraktat mit England unterzeichnete; aber ein anderer Preußischer Minister, der um die nämliche Zeit mit plein - pouvoir zu einer Unterhandlung an dem französischen Kaiser in sein Lager in Oestreich gesandt worden war, hatte grade um die nämliche Zeit mit diesem Monarchen eine Konvention geschlossen; nachdem er die Preußische Regierung, Se. Preußische Majestät selbst mit eingeschlossen, wegen des Erfolgs seiner Mission geraume Zeit in Ungewißheit gelassen, kehrte er triumphirend über das politische Meisterwerk, welches er vollbracht hätte, nach Berlin mit jener Urkunde zu-

rück, die er seinem Souverain als ein Patent vorlegte, welches ihn autorisirte, zur trefflichen Arrondirung und glänzenden Vergrößerung seiner Monarchie, gegen die Hingebung der Markgrafschaften Anspach und Bayreuth, von dem ganzen Churfürstenthum Hannover Besitz zu ergreifen. In dem Rath der Preußischen Machthaber wurden die Subsidiengelder, welche Preußen sich von England hatte stipuliren lassen, bei weitem nicht so wichtig gefunden, als die angetragene Acquisition, die es gegen den Willen Englands und auf dessen Kosten machen sollte; die von dem Grafen Hardenberg mit England geschlossene Konvention wurde also dem Patent, womit Graf Haugwitz heimkehrte, aufgeopfert.

Als der Oestreichische Monarch sich durch so große Abtretungen von seinem Gebie' den Presburger Frieden erkauft, und

als er nachher bei der von dem Kaiser Napoleon bewirkten Etablirung des Rheinisches Bundes, die Niederlegung der deutschen Kaiserwürde für nöthig erachtet hatte, glaubte der Beherrscher von Preußen im Gegensatz mit den Demüthigungen, die jener sein Rival erhalten hatte, die Macht und das Ansehen seiner Monarchie auf die höchste Stufe erhoben; durch die Vergrößerung, die sie durch die Einverleibung Hannovers erhielte, sahe er auch den Einfluß, den er schon lange in den andern benachbarten deutschen Staaten ausgeübt hatte, verstärkt und gesichert; und so glaubte er den kühnen Plan fassen und leicht zur Ausführung bringen zu können, in dem nördlichen Deutschland unter seiner Protektion einen ähnlichen Bund zu formiren, als der Kaiser Napoleon im südlichen Deutschland formirt hatte, und die von dem Östreichischen Monarchen aufgegebne oberhäuptliche Würde

über das deutsche Reich, im Betreff des nördlichen Deutschlands, auf gewisse Weise auf sein Haus zu übertragen. Nachdem der Hof von St. James wegen der Besitznehmung von Hannover, Preußen zum großen Nachtheil seines Handels und seiner Betriebsamkeit Krieg angekündigt hatte: zeigte Frankreich sich nicht nur nicht geneigt, durch seine eignen Waffen Preußen den Besitz von Hannover zu sichern, und äußerte es nicht nur über das von Preußen beobachtete doppelseitige Betragen sein Misfallen; sondern zur größten Bestürzung der Preußischen Regierung, machte der Kaiser Napoleon grade einigen der nördlichen deutschen Staaten, die sie besonders in dem nordischen, germanischen Bunde in ihren Schutz zu nehmen gedacht hatte, als den Churfürstenthümern Sachsen und Hessen, den Antrag, daß sie dem Rheinischen Bunde beitreten möchten. Indem Preußen sich auf die Weise in Ge-

fahr sah, nach der Abtretung von Anspach und Baireuth in seiner Hoffnung, durch Hannover einen reichlichen Ersatz dafür zu erhalten, getäuscht zu werden, und auch allen seinen Einfluß in Deutschland, außerhalb der Grenzen seines eignen Gebiets, einzubüßen, beschloß es plötzlich, zur Abwendung dieser Gefahr, die Waffen zu ergreifen. Mit hoher Einbildung von der Stärke ihrer Kriegsmacht rückten die Preußen, ohne vorher im Geringsten darauf bedacht gewesen zu seyn, sich durch die Verbindung mit andern Staaten eine Unterstützung zu bereiten, für sich allein gegen das furchtbare Frankreich ins Feld; hätte man von dem ungleichen Kampf, den sie begannen, sich auch nimmermehr einen ihnen irgend günstigen Erfolg versprechen können; so ahndete man doch auch nicht, daß ein einziger Tag, wie der, da die Preußen bei Auerstädt und Jena mit einander fochten,

der Preußischen Monarchie eine solche Katastrophe bereiten würde, als sie zufolge desselben wirklich erfahren hat.

Mit der Herrschaft über sein vormals schon so ausgedehnten Gebiet, die über Hannover und die Protektion über das ganze nördliche Deutschland verbindend, würde Preußen, wie eine bedeutende auch vielleicht eine dem Ganzen zuträgliche Position in dem europäischen Staatensystem eingenommen haben. In solchen Verhältnissen der Macht und des Einflusses hätte es, mit Oestreich und Rußland allirt, mit diesen Staaten zur Formirung einer Ländermasse im Norden zusammengreifen können, die der südlichen, welche das französische Herrschafts- und Föderalsystem umfaßt, hätte so ziemlich das Gleichgewicht halten können. Aber für Deutschland hätte eine Spaltung der deutschen Staaten, zufolge deren eine Hälfte

unter den Schutz von Frankreich und die andre unter den Schutz von Preußen gesetzt worden, sicher in vielen Beziehungen sehr nachtheilig werden müssen. So würde sie bei Kriegen, worin jene nördliche Staatenmasse mit dieser südlichen gerathen wäre, immer die Folge gehabt haben, daß Deutschland besonders der Schauplatz des Kriegs geworden, daß in Deutschland immer Deutsche gegen Deutsche gekämpft hätten.

Durch den Tilsitter Frieden seiner pohlnischen Provinzen bis auf Westpreußen beraubt, und in Deutschland mit den südlichen Grenzen seiner Besitzungen bis zu der Elbe zurückgedrängt, formirt Preußen jetzt in der Mitte zwischen dem colossalischen Rußland, dem immer noch mächtigen Oestreich und dem großen, von dem übermächtigen Frankreich beschützten germanischen Bunde eine Macht, die an Wichtigkeit ver-

schiedene einzelne Theile dieses Bundes, als die Königreiche Sachsen, Bayern und Westphalen, wie dessen Grenzen werden geschlossen werden, wenig übertrifft. In einer solchen Stellung und bei einer so beschränkten Macht muß es natürlich darauf bedacht seyn, seine eignen Kräfte durch Föderalverbindungen zu verstärken. Und welche Parthei würde nun in dieser Rücksicht zu ergreifen seinem Interesse am gemäßesten seyn? Soll es sich an Rußland und Oestreich anschließen? Es hat sich um Oestreich und Rußland so wenig Verdienste erworben, daß es sich von diesen Staaten auch nicht wohl versprechen kann, daß sie sich seiner mit vielem Eifer annehmen werden. Die Vorstellung, daß die Schwächung von Preußen selbst für das Interesse von Rußland, welches bei seinen Kriegsunternehmungen so oft von demselben genirt geworden, zu wünschen sey, soll bei dem Kaiser Alexan-

der zu Tilsit einigen Eingang gefunden haben. Dieser Monarch ließ es wenigstens geschehen, daß Preußen bei dem Tilsitter Friedensschluß die Hälfte seiner Besitzungen entrissen wurde. Und schlössen Oestreich und Rußland wirklich gegenwärtig eine Freundschaftsverbindung mit Preußen: so könnte es seyn, daß die Ungleichheit der Macht unter diesen verschiedenen Staaten auch eine Ungleichheit in den gegenseitigen Verhältnissen der Bundesgenossenschaft erzeugte, und daß die Beherrscher von Rußland und Oestreich den König von Preußen, statt, wie einen souverainen Monarchen, mit dem sie sich zur Beförderung des gegenseitigen Interesses ihrer Staaten verbunden hätten, nur als einen unglücklichen Fürsten betrachteten, den sie aus Gefühlen des Wohlwollens und der Güte in ihren Schutz genommen hätten. Würde Preußen auf der andern Seite dem Rheinischen Bunde beitreten: so

knüpfte es mit den übrigen Staaten eine Verbindung enter pares an, oder würde vielmehr einen der vornehmsten Plätze unter ihnen einnehmen; würde es durch seine Unterwerfung unter die gesetzliche Bundesordnung auch von einer Seite von seinem Rang und seiner Würde etwas zu verlieren scheinen: so würde in gewissen Rücksichten durch die Verwechselung seiner Isolirtheit mit seiner Verbindung mit einem mächtigen Bunde, seine Macht und sein Ansehen in der Welt wieder verstärkt werden. Für die Preußische Nation würde die Beitretung Preußens zu dem Rheinischen Bunde die großen Vortheile haben, daß sie nicht nur mit den übrigen deutschen Völkerschaften ein weniger beschränktes Handelsverkehr unterhalten könnte; sondern daß der Preußische Monarch auch in Beziehung des Schutzes, den seine Staaten sich von dem Germanischen Bunde zu versprechen hätten, sich ei-

nen dauerhaften Frieden versprechen, sein Militär sehr vermindern und also seinen Unterthanen auch in Rücksicht der von ihnen zu entrichtenden Abgaben die Erleichterungen verschaffen könnte, deren sie in der unglücklichen Lage, worin sie versetzt worden sind, so sehr bedürfen; dahingegen Preußen, wenn es einen isolirten Staat in unserm Welttheil formiren wollte, um sich einigermaßen sicher zu stellen, und wenn es eine genaue Verbindung mit Oestreich und Rußland anknüpfen würde, wenn eine solche Verbindung für diese Staaten einigen Werth haben sollte, sein Kriegswesen wieder zu einem, seine natürlichen Hülfsquellen weit übertreffenden Verhältniß hinauf spannen müßte, wodurch dem Preußischen Volk ein noch größerer Druck von öffentlichen Abgaben, als es bisher erfahren hat, bereitet werden müßte.

Das Königreich Dänemark, welches in dem ausgedehnten Umfang seiner zum Theil weit von einander entfernten Staaten nur etwas über zwei Millionen Einwohner in sich schließt, suchte vormals seine Sicherheit besonders in einer genauen Verbindung mit Rusland, die einen nicht geringen Einfluß, den das St. Petersburger Kabinet in Dänemark ausübte, zur Folge hatte. Hernach schwankte die dänische Regierung eine Weile in der Wahl ihrer vornehmsten Bundesgenossenschaft zwischen Rusland und Preußen, und schloß sich dann näher an den letzten Staat an. Als Dänemark, nachdem es während der letzten beiden Kriege, die den einen Rusland, Oestreich und England, und den andern Rusland, England und Preußen in Verbindung mit einander gegen Frankreich geführt hatten, neutral geblieben war, nach dem Abschluß des Tilsitter Friedens von den Britten in die Alternative gesetzt wurde, zwi-

schen ihre Freundschaft oder Feindschaft zu wählen, ergriff die dänische Regierung die Parthey, England zu trotzen, und sich mit Frankreich zu verbinden. Nachdem sie in der Verlegenheit, worin sie sich befand, einmal zur Sicherheit Dänemarks eine Allianz mit Frankreich wählen zu müssen geglaubt hat, vereinigen sich mit dieser Wahl mehrere Ansichten der dermaligen politischen Lage der Dinge, um es für Dänemark rathsam zu machen, nicht nur bey der mit Frankreich angeknüpften Verbindung zu beharren, sondern sie auch durch seine unmittelbare Vereinigung mit dem rheinischen Bunde näher zu bestimmen und zu modificiren. Von Preussen, welches in dem schwachen Zustand, wozu es herabgekommen ist, um sich selbst zu schützen, zu der Beitretung zu dem rheinischen Bunde seine Zuflucht zu nehmen, genöthigt seyn möchte, kann dermalen natürlich eben so wenig Dänemark

als irgend ein andrer benachbarter Staat, sich Schutz versprechen. Bey der colossalischen Macht, die Frankreich erlangte, bey der Zusammengrenzung mit dem an Frankreich angeknüpften germanischen Bunde, kann Dänemark auch, so weit entfernt, und durch die Bundesstaaten getrennt, von Oestreich und Rusland in der Verbindung mit diesen Mächten keine Sicherheit gegen Gefahren finden, die ihm von Seiten des französischen Herrschafts- und Föderalsystems, oder auch nur von dem germanischen Bunde für sich allein drohen möchten. Nach allem dem, was zwischen England und Dänemark vorgegangen, und nach der zwischen dem letzten Staat und Frankreich einmal geschloßnen Verbindung läßt es sich kaum denken, daß es der dänischen Regierung einfallen könnte, sich wieder an die Britten anzuschließen, um sich in deren Freundschaft eine Garantie der Fortdauer der Unabhängigkeit und Selbst-

ständigkeit des dänischen Staats zu verschaffen. Hätte Dänemark auch, wenn es nach dem Tilsitter Frieden sich mit England vereinigt hätte, sich noch für seine insularischen Besitzungen Sicherheit von dieser Macht versprechen können, so wird, wenn die gegenwärtig etablirte Ordnung consolidirt wird, auch wahrscheinlich die Marine von Frankreich und den mit ihm verbündeten Staaten bald so emporkommen, daß auch jene aus einer Allianz mit England für Dänemark entstehende Sicherheit für die Zukunft zweifelhaft werden möchte. Kann also Dänemark in der gegenwärtigen Lage der Dinge nur in einer Verbindung innerhalb der Sphäre der großen Staatenmasse, welche von Napoleon beherrscht, oder doch von dem großen französischen Föderal- und Protektionssystem umfaßt wird, eine vollkommne Gewährleistung für seine Sicherheit finden; so frägt es sich nur, ob Dänemark diese

Gewährleistung am besten in einer direkten immerwährenden Allianz mit Frankreich, oder in der Vereinigung mit dem von Frankreich geschützten germanischen Bunde zu suchen habe? — Der dänische Staat eignet sich in Absicht auf seine reelle Größe und seine Lage, besonders zu einem Bestandtheil des germanischen Bundes. Er kommt, in Absicht auf Bevölkerung und natürliche Hülfsquellen den vornehmsten unter den gegenwärtigen deutschen Bundesstaaten, nämlich den Königreichen Bayern, Sachsen und Westphalen, so ziemlich gleich. Er grenzt mit den Staaten zusammen, die gegenwärtig schon dem Bunde beygetreten sind. Er macht, vermöge seiner geographischen Lage, einen natürlichen Bestandtheil von Deutschland aus; die Herzogthümer Hollstein und Schleswig sind zusammen eine Halbinsel oder eine große Erdzunge, die von der Hauptlandmasse von Deutschland in das

Meer hervorläuft; die dänischen Eilande, als Falster, Fühnen, Seeland u. s. f. wurden wahrscheinlich durch physische Revolutionen von jener Halbinsel oder dem Continent abgerissen, und sind zu klein, um ein für sich bestehendes Reich zu formiren. Das Herzogthum Hollstein machte bis zu den letzten Jahren einen deutschen Reichsstand aus; das Herzogthum Schleswig war auch früher eine deutsche Markgrafschaft. Auch Jütland ward von Oberhäuptern des deutschen Reichs als zu demselben gehörend betrachtet. Kaiser Friedrich I. setzte einem dänischen Prinzen die dänische Königskrone auf, und ließ ihn das Reich von sich zur Lehn annehmen. In Rücksicht auf die Lage von Dänemark, wird aber auch der Kaiser Napoleon, der sich ja ohnehin für die Ausdehnung des germanischen Bundes so sehr interessirt, es gewiß angemessener finden, daß es, statt unmittelbar an das französische

Reich, sich zunächst an den rheinischen Bund anschließe. Durch welche Verbindung mit irgend einer großen Macht aber auch Dänemark einen zur Behauptung seiner Unabhängigkeit und Integrität völlig hinreichenden Schutz möchte erhalten können: so würde ein gleicher Schutz, den es als Mitglied des germanischen Bundes von diesem erhielte, in mehreren Beziehungen jenem vorzuziehn seyn. Wenn ein kleiner Staat sich mit einer sehr großen Macht verbindet, so haben die zum Vortheil des erstern gemachten Stipulationen oft für denselben nur einen prekären Bestand; und der geschloßne Freundschaftsbund geht leicht in einen großen Einfluß, in eine Art der Autorität über, welche die große Macht auch in den kleinen Staat, auch selbst in Absicht der innern Angelegenheiten auszuüben trachtet. Durch die Verbindung mit dem deutschen Bunde erhöhen die einzelnen Fürsten ihre Macht

und ihr Ansehn, so wie ehemals der Schweizerbund auch für die verschiednen Cantone, die ihm beitraten, die nämliche Wirkung hatte; für die Verbindlichkeiten die sie eingehn, erhalten sie völlig Ersatz. Durch die Verpflichtungen, welche die übrigen Bundesfürsten wieder zu ihrem Vortheil übernehmen, und jeder von ihnen kann die Rechte und Ansprüche, welche die Bundesakte ihm vorlegt, auf eine gesetzliche Weise geltend machen.

Einige dänische Schriftsteller haben es als ehrenrührig für Dänemark erklärt, daß man es im Auslande gewissermaaßen als ein Annexum von Deutschland ansehe. Diese Aeusserung scheint nur die Wirkung einer Verirrung oder Ausschweifung des Patriotism oder Nationalstolzes zu seyn, wie sie wohl bey einigen Individuen bisweilen statt zu finden pflegt. Nach seiner

geographischen Position und im Verhältniß der Größe gegen Deutschland betrachtet, erscheint doch Dänemark wirklich als ein Annexus von demselben. Sich an die große deutsche Nation, die sich in so vielen Rücksichten in Europa so ausgezeichnet hat, anzuschließen, mit den Westphalen, Sachsen und Bayern u. s. f. zu einem großen Bunde vereinigt zu werden, kann doch den Dänen unmöglich Schande machen.

Die dänische Regierung hat bey dem von den Britten auf Dänemark gemachten Angrif, wirklich es zu ihrer Sicherheit nothwendig gefunden, sich Frankreichs Beystand zu erbitten. Sollte Dänemark in Zukunft wieder von einer ähnlichen Gefahr bedroht werden: so dürfte der französische Monarch schwerlich zur Unterstützung Dänemarks gleich wieder ein beträchtliches französisches Corps in der Nähe haben, und es

also ohne Zweifel selbst convenabler finden, daß Dänemark sich durch die Verbindung mit dem von ihm protegirten germanischen Bunde eine Sicherheit verschaffe, bey der es der unmittelbaren Beschützung von Seiten Frankreichs nicht bedürfte.

Der Kaiser Napoleon, der sich bis dahin die Ausdehnung des rheinischen Bundes so angelegen seyn gelassen, dürfte um so viel mehr wünschen, daß Dänemark und eben so Preussen dem rheinischen Bunde beytreten möchte, und diese Beitretung dürfte auch so viel wahrscheinlicher werden, da sie, so wie vortheilhaft für jene Staaten, auch dem allgemeinen Interesse des Bundes wirklich sehr zuträglich seyn würde. Die Macht und Stärke des ganzen Bundes müssen erhöht, das Zusammengreifen der Bundesstaaten in ein System der Betriebsamkeit und des Handelsverkehrs, und ihr

Zusammenwirken zur Vervollkommnung aller Künste und Wissenschaften muß so viel vortheilhaftere Resultate haben, je zahlreicher neue Staaten werden, jemehr die Sphäre, die sie umfassen, erweitert wird. Die Verknüpfung Preussens und Dänemarks mit dem germanischen Bunde würde aber in verschiedenen Beziehungen für denselben noch eine besondre Wichtigkeit haben. Nachdem die Niederlande von Deutschland getrennt worden, behielt dasselbe in Vergleich mit den meisten andern europäischen Staaten nur wenig Küstenland; Preußen und Dänemark besitzen mehr Seeküsten und Häfen, als alle dermalige Bundesstaaten zusammen; in dem Gebiet jener Staaten ergiessen mehrere Deutschland durchströmende wichtige Flüsse sich in das Meer; die Verbindung Dänemarks und Preussens mit dem germanischen Bunde müßte also in

Rücksicht auf Handelsverkehr, Schiffarth und Marine ein so viel größres Interesse für denselben haben.

Wenn der Rheinische Bund zufolge eines treflichen Organism, den er erhält, den Genossen einen immerwährenden Frieden, eine ihnen allen zuträgliche Gemeinschaft mit einander und Sicherheit gegen Angriffe von Außem verleiht; so bleibt den Völkerschaften, die er umfaßt, so weit es von öffentlichen Einrichtungen abhängt, für ihr Glück nichts weiter zu wünschen übrig, als daß spezielle Constitutionen, in ihrer Art eben so gut organisirt, die Verwaltungen ihres Landes bestimmten. Zum Glück der deutschen Nation haben auch mit der Einführung solcher Verfassungen zwei der vornehmsten Deutschen Fürsten, die Könige

von Westphalen und Bayern den Anfang gemacht.

In der Constitution, die den 1sten October dieses Jahrs, in dem Königreich Bayern ingeführt werden soll, wird festgesetzt: daß der Staat allen Staatsbürgern Sicherheit der Personen und des Eigenthums, und auch vollkommene Gewissensfreiheit gewähre: daß ohne Rücksicht der bis dahin bestandenen Provinzen das Königreich in möglichst gleiche Kreise vertheilt werde; daß alle besondere Verfassungen, Privilegien, Erbämter und landschaftliche Corporationen der einzelnen Provinzen aufgehoben sind; daß die Leibeigenschaft abgeschaft werde; daß der Adel seine Titel und seine gutsherrlichen Rechte behalte, aber die Staatslasten wie andre Staatsbürger tragen müsse und kein ausschließliches Recht auf Staatsämter, Würden und Pfründen habe;

daß das ganze Königreich durch eine National-Repräsentation vertreten, nach gleichen Gesetzen gerichtet, und nach gleichen Grundsätzen verwaltet, auch im ganzen Reich nur ein Steuersistem etablirt werden soll; die Grundsteuer den 5ten Theil der Einkünfte nicht übersteigen könne. Die National-Repräsentation ist auf die Weise näher bestimmt worden, daß in jedem Kreise aus den zwei hundert Landeigenthümern, Kaufleuten oder Fabrikanten, welche die höchste Grundsteuer bezahlen, von den Wahlmännern sieben Mitglieder erwählt werden, welche zusammen die Reichsversammlung bilden. Die Versammlung wählt unter sich aus drei bis vier Mitgliedern bestehende Commissionen für die Finanzen, die bürgerliche und peinliche Gesetzgebung die innere Verwaltung und die Tilgung der Staatschuld. Auch wird zur Berathschlagung über die wichtigsten innern Angelegenheiten

des Reichs ein Geheimerrath angeordnet, der außer den Ministern noch aus zwölf bis sechszehn Mitgliedern bestehn soll.

Die Verfassung, welche Westphalen erhielt, stimmt wie in andern, auch in den Zügen, die wir als uns hier besonders interessirend, anführten überein. Alle verschiedne Provinzen, woraus das Westphälische Reich formirt wurde, werden zu einer einzigen Staatsmasse vereinigt, die nur nach der geographischen Lage für eine gleichförmige Justizpflege und ökonomische Verwaltung in Bezirke abgetheilt wird. Auch in Westphalen wird Gleichheit vor dem Gesetz eingeführt, freie Religionsübung verstattet, und alle Knechtschaft aufgehoben; nicht Adel und Rang: sondern Talente und wirklich geleistete Dienste geben, bey Bewerbungen um Anstellungen, Aemter und Würden den Vorzug, und wirken Repräsentan-

ten der Nation, die aus allen Classen der Staatsglieder gewählt werden, mit der Regierung bey der Staatsverwaltung zusammen. Bey der Einführung des Codex Napoleon, als eines allgemeinen Gesetzbuches in Westphalen, ist auch die besondere und merkwürdige Einrichtung getroffen worden, daß alle Streitsachen, wie es in Frankreich immer üblich geblieben war, öffentlich und im Beyseyn des Publikums verhandelt werden.

Diese schönen Beyspiele von der Einführung neuer Constitution, die von Weisheit und liberalen Ideen geleitet, die Könige von Westphalen und Bayern gegeben haben müssen, um so viel mehr zu der Hofnung berechtigen, daß sie in andern deutschen Staaten werden nachgeahmt werden, da die Dynastie Napoleons neuerlich auch selbst dem vormaligen so mächtigen Spa-

nien und dem Königreich Neapel Verfassungen, worin der nämliche Geist athmet, ertheilt haben.

In Spanien werden die in Verfall gerathnen alten Cortes wieder hergestellt. Sie bestehen aus 150 Mitgliedern, wovon 25 Edelleute, die, um zu Grands der Cortes erhoben zu werden, wenigstens ein jährliches Einkommen von 40000 Piaster besitzen müssen, die übrigen hundert Mitglieder aber zum Bürgerstand gehörende Personen seyn sollen. Die letztern werden aus 40 Deputirten der Provinzen, aus 30 Deputirten der vornehmsten Städte, aus 15 Handelsleuten und aus 15 Deputirten der Universitäten bestehn, die aus den Personen gewählt werden, die sich in den Wissenschaften am meisten ausgezeichnet haben. Zur Ernennung der Deputirten der Provinzen werden diese in Wahl-Cantone eingetheilt, welche

um zur Ernennung eines Abgeordneten berechtigt zu seyn, wenigstens 30000 Einwohner haben müssen.

Das Königreich Neapel erhält ein National-Parlament, welches in fünf Classen, nämlich Geistlichkeit, Adel Güterbesitzer, Gelehrte und Kaufleute eingetheilt wird. Jede Classe soll aus zwanzig Mitgliedern bestehn. Die Geistlichen und Gelehrten werden auf Lebenszeit dazu ernennt. Die Adlichen müssen, um Mitglieder des Parlaments werden zu können, wenigstens 10000 Ducaten Renten haben.

Auch für Spanien wird festgesetzt, daß das ganze Reich nach einem einzigen Gesetzbuch regiert, das Abgaben-System überall auf einen gleichen Fuß eingerichtet, alle entweder ganzen Corps oder einzelnen Personen gewährte Privilegien ge-

gen ihnen zu ertheilende Schadloshaltungen abgeschaft werden sollen, und daß die verschiednen Classen und Grade des Adels zwar mit ihren Destinktionen beybehalten werden sollen, aber ohne Befreiung von irgend einer öffentlichen Verbindlichkeit, und ohne daß man je für ein Civil- oder Kirchliches Amt den Vorzug des Adels verlangen könne, daß Verdienste und Talente die einzigen Mittel zu Beförderungen seyn werden.

Die Etablirung eines allgemeinen Gesetzbuches nebst eines verbesserten Gerichtswesens; die Verwechselung der alten durch Zufälle entstandnen, mit einer gleichmäßigern, der geographischen Lage und der Verwaltung angemessenen; die Einführung eines gleichmäßigen Steuersystems in allen Provinzen, die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Festsetzung der Gewissensfreiheit; die Eröf-

nung einer feinen Concurrenz bey der Bewerbung um öffentliche Aemter und Würden, nebst einer, allen Staatsgliedern gleichmäßig aufgelegten Verbindlichkeit zur Tragung öffentlicher Lasten, und das Zusammenwirken einer National-Repräsentation mit der Souverainität bey der Staatsverwaltung; alle diese in den angeführten neuen Constitutionen enthaltnen Artikel sind von der äußersten Wichtigkeit; die einzelnen durch sie bestimmten Einrichtungen wurden in vielen Ländern seit Jahrhunderten vergebens gewünscht; *) indeß verstattet mir hier den Raum nur über die letztern je-

---

*) Auch die in den neuen Verfassungsakten enthaltnen Grundsätze wegen der Thronfolge und wegen der den verschiednen Zweigen der regierenden Dynastie zu entrichtenden

ner Artikel einige Bemerkungen hinzuzufügen.

Daß alle Staatsglieder in Absicht auf das Steuerwesen und die Verleihung der Aemter ohne Unterschied auf Herkommen und Stand behandelt werden soll, ist ein schon lange von vielen Ländern vergebens reklamirtes Recht der Menschheit, deren Gewährung in Beziehung auf die gegenwärtige Lage der Dinge und den Geist der Zeit so viel nothwendiger wurde.

Die öffentlichen Abgaben sind in den neuern Zeiten so vergrößert worden und

---

Appanagengelder, die ich hier nicht berührt, verdienen allen Beyfall. Durch sie wird das Interesse des regierendes Hauses mit dem Interesse der Nation sehr combinirt.

auf der andern Seite haben sich auch die Bedürfnisse der Individuen so vermehrt, daß wenn jene Abzüge von dem Erwerb der Staatsglieder nicht im Verhältniß zu den Vermögensumständen, der Einnahme und dem Genuß gleichmäßig über sie vertheilt würden; diejenigen, denen sie allein, oder zu große Quanta davon aufgebürdet würden, dieser Last unterliegen und die Zerrüttungen, worin die Finanzen in so vielen europäischen Staaten geriethen, um so viel weiter um sich greifen müßten.

Als bey den europäischen Völkern die Aufklärung sich so allgemein verbreitete, der Bürgerstand vermittelst seiner Betriebsamkeit so vieles für das Wohl der Gesellschaft leistete und in Absicht auf Kenntnisse und Wissenschaften über den Adel das Uebergewicht erlangte, mußte der Vorzug, den man diesem blos wegen seines Standes bey der

Vertheilung der Aemter und Würden gab, so wie eine so viel größere gegen den Bürgerstand ausgeübte Ungerechtigkeit werden, auch für die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten und die Beförderung des allgemeinen Wohls so viel größere Nachtheile haben

Die Exemtionen, die zum Vortheil gewisser Classen von den gegen den Staat zu übernehmenden Verbindlichkeiten gemacht wurden, und der Begünstigungen, welche die nämlichen Classen in Absicht der Aemter und Ehrenstellen erhielten, die Ungleichheiten unter den verschiedenen Staatsgliedern, die zu gleicher Zeit in Absicht der für den Staat zu machenden Leistungen und der von dem Staat zu erhaltenden Molumente statt fand, wirkten besonders mit, zur Erzeugung der Französischen Revolution; und in allen Ländern, wo jene

Exemtionen und Privilegien, jene Ungleichheiten in Absicht auf Onera und Vortheile aufgehoben werden, muß also auch einer der vornehmsten Veranlassungen zur Erregung der Unzufriedenheit der Nation mit der Art, wie sie beherrscht wird, und zu einem solchen gewaltsamen, mit so vielem Unheil verknüpften Umsturz der Verfassung und des Throns, als in Frankreich statt fand, vorgebeugt werden. Dem Adel selbst muß der Verlust der nach den alten Verfassungen ihm zugesicherten, oder von ihm erschlichenen Privilegien zum Vortheil gereichen. Bey der größern Menge der Rivalen, welche die Edelleute auf der Laufbahn der Glücks und der Ehre erhalten, bekommen ihre Geschlechter einen neuen Antrieb, ihre Kräfte zu üben, sich auf eine reelle Weise hervorzuthun, sich vor Erschlaffung und Entartung zu bewahren, oder wenn sie schon darin versunken, sich wieder daraus empor zu arbei-

ten. Werden dem Adel Mittel, im Widerstreit mit dem Besten des Volks zu Beförderungen und Glück zu gelangen, antreffen: so muß er durch die Theilnehmung an dem Zuwachs, den das allgemeine Beste durch ihre Aufhebung erhält, und durch einen geschickten Gebrauch der in jenen Rücksichten anzuwendenden Mittel, die ihm übrig gelassen werden, und die ihm gemeinschaftlich mit dem Bürgerstand zu Gebot stehn, sich für jene Einbüssung einen reichlichen Ersatz verschaffen können.

Gesetze und consolidirte Veranstaltungen, zufolge deren die Nation mit dem Souverain bey der Staatsverwaltung zusammenwirkt, vermöge deren der monarchischen Gewalt durch eine constituirte Nationgewalt gewisse Schranken gesetzt werden, hat man nicht mit Unrecht oft als den wesentlichsten Theil einer vortrefflichen Staatsverfassung

angesehn, ja bisweilen, die Constitution, im engern Sinne des Worts, genannt. So gab auch der verehrungswürdige Montesquieu zu verstehn, daß in Ländern, wo alle öffentliche Gewalt in den Händen des Monarchen befindlich, oder von diesem delogirt wäre, wo der königlichen Macht keine bey der Nation beruhende Macht das Gleichgewicht hielte, der Despotism keiner Staatsverfassung die Rede seyn könne. Es ist entschieden, daß auch angenommene Staatsgrundgesetze der Art, wie z. B., daß die verschiednen Zweige einer Herrscherdynastie zu ihrem Unterhalt nur ein für allemal bestimmte Summen aus der Staatskasse empfangen, daß Preßfreiheit und Gewissensfreiheit herrschen sollen, daß die persönliche Freiheit heilig seyn soll, so lange man sie nicht durch Handlungen, die bestimmten Gesetzen zuwider sind, verwirkt hat, daß der Adel bey der Bewerbung um Aemter

vor dem Bürgerstande keinen Vorzug haben soll, u. s. w., es ist entschieden, daß auch solche angenommene Staatsgrundgesetze oder Artikel einer Constitution, wenn sie nämlich wirklich befolgt werden, für das Wohl der Nation von der größten Wichtigkeit sind. Wie kann man aber wegen dieser ihrer Befolgung sicher seyn, wenn keine Autorität existirt, die für ihre Beobachtung wacht, oder wenn nur grade diejenigen, deren Gewalt sie Schranken setzen sollen, auch die Macht haben, ihrer Uebertretung zu wehren? Alle solche Constitutions-Artikel erhalten also nur einen vollen Werth, wenn eine von der Nation abhängende Autorität existirt, welche der Regierung bey Abweichungen, die sie von ihnen zu machen versucht, entgegenstreben, und sie nöthigen kann, ohne ihre Beystimmung keine Veränderungen mit ihnen vorzunehmen. Auch in der unumschränktesten Monarchie, sagt

Montesquieu, kann der höchste Grad der bürgerlichen Freiheit existiren; nur haben die Staatsglieder keine Sicherheit, daß diese Freiheit fortdauern werde; in einem Staat aber, wo die Gewaltzweige getheilt sind, wo eine durch die Nation constituirte Autorität darüber wacht, daß der Monarch die ihm verliehne Macht nicht überschreiten könne, (in einem Staat, der wirklich eine Constitution hat) hat die Nation eine Gewährleistung für den Bestand der bürgerlichen Freiheit, für die stete Beobachtung aller Artikel der Verfassungsakte. Den Unterschied der bey verschiednen Völkern herrschenden Freiheit, da die Mitglieder der einen nur auf eine prekäre Weise der bürgerlichen Freiheit geniessen, die Mitglieder der andern aber sich diese Freiheit auf die erwähnte Weise gesichert sehn, bezeichnet er dadurch, daß er den letztern neben der bür-

gerlichen Freiheit, die sie geniessen, auch noch eine politische zuschreibt.

In verschiednen französischen Aufsätzen über die neuen Constitutionen, die durch den Kaiser Napoleon, oder unter seinem Einfluß formirt worden, findet man auch das Wort politische Freiheit, mit der Bemerkung, daß sie den Völkern, die jene Constitutionen erhalten, dadurch zugesichert werde. Wenn man nun auch nicht leugnen kann, daß die durch diese Constitutionen festgesetzten National-Repräsentation, statt einer die Macht der Regierung beschränkenden Gewalt, vielmehr nur ein mit ihr über die öffentlichen Angelegenheiten deliberirendes Corps sey, daß die sogenannten National-Repräsentanten statt Exponenten des Willens der Nation nur Vorträger ihrer Meinungen und ihrer Wünsche sind: so muß man doch auch gestehn, daß solche von

der Nation delegirte Corps, als die Reichs=versammlung, die Reichsstände, die Cortes und das Parlament sind, welche durch die Constitutionen von den Königreichen Bayern, Westphalen, Spanien und Neapel constituirt werden, wenn sie auch nicht über Gegenstände der Gesetzgebung, der innern Verwaltung, des Finanz= und des öffentlichen Schuldwesens zu entscheiden: sondern nur mit der Regierung darüber zu conferiren bestimmt sind, gleichwohl bey so vielem, was sie in andern Beziehungen für das allgemeine Wohl thun können, auch doch wirklich noch immer für die Respectirung der bürgerlichen Freiheit, und für die Beobachtung aller Constitutionsgesetze eine Art der Gewähr leisten, die, wenn sie auch nicht so stark ist, als die, welche die Britten durch ihre sich mit dem Monarchen in die höchste Gewalt theilende Parlamente erhalten, gleichwohl noch immer sehr wichtig

bleibt. Mag in Staaten, wo National-Deputirtencorps der Art etablirt sind, auch immerhin ein Monarch auf dem Thron sitzen, der den Hang hätte, einen willkühr-lichen Gebrauch von seiner Gewalt zu ma-chen, das Glück, die Rechte, die persönli-che Freiheit mancher seiner Unterthanen sei-nen Privatleidenschaften aufzuopfern, er wird doch Scheu haben, die Handlungen, wozu jener Hang ihn reizt, zur Ausübung zu bringen, wenn eine die Nation repräsenti-rende zahlreiche Versammlung aufgeklärter Männer, zufolge einer ihr durch das Staatsrecht verliehnen Macht, ihm gegen solche Handlungen Einreden macht, sich nicht blos auf das Wohl der Nation: sondern auf die durch die heilige Verfassungsakte ihr zugesicherten Rechte berufend, die er nicht verletzen könne, ohne daß auch seine eignen durch jene Akte bestimmten Rechte von ihrer Heiligkeit verlören; und sollte er

aller solcher Einwendungen nicht achtend, sich Tyranneyen erlauben; nun dann, da dürfte vielleicht auch die National = Deputation es für sich erlaubt halten, ihre Befugniß über die ihr gesetzten Grenzen auszudehnen, und durch ihren Einfluß auf die Nation sich die Macht dazu verschaffend, sie auch wirklich in dieser ihr zugeschriebnen Erweiterung in Ausführung bringen.

Während der Regierung eines aufgeklärten und guten Fürsten, bedarf es für das Glück der Nation von Seiten ihrer Repräsentanten keiner Sicherheit für die Unverletzbarkeit der bürgerlichen Freiheit und aller durch die Verfassungsakte bestimmten Nationalrechte: sondern nur Belehrungen und Rathschläge, die sie der Regierung ertheilen. Als ein einzelner Mann und so weit über sein Volk erhaben, kann unmöglich der Monarch den Zustand und die man=

cherley Verhältnisse seiner Unterthanen, ihre Bedürfnisse und Kräfte, ihre Meinungen und Wünsche, so genau kennen, als es nöthig ist, um alle zur Beförderung des allgemeinen Wohls nöthige Einrichtungen zu bestimmen, diese Einrichtungen auf das Zweckmäßigste zu organisiren, und die dem Volk unvermeidlich aufzulegenden Lasten so einzurichten, daß sie es am wenigsten drücken. Wo könnte aber ein Monarch über alle jene Gegenstände und die für die Verwaltung aus ihnen abzuleitenden Folgerungen eine bessere Belehrung erhalten, als durch eine große Anzahl von Personen, die in allen Provinzen seines Reichs von der Nation als solche ausgewählt wurden, denen sie die meisten Kenntnisse und den höchsten Grad der Redlichkeit und des Patriotism zutrauete, oder die doch nach gewissen allgemeinen festgesetzten Criteren bestimmt würden, zufolge deren man mit der größten

Wahrscheinlichkeit voraussetzen zu können glaubte, daß sie die zu ihrem Beruf erforderlichen Kenntnisse besitzen, und sich auch für das allgemeine Beste aufrichtig interessiren würden? Sollten den Monarchen umgebende aufgeklärte und rechtschaffene Minister und Räthe ihm etwan die Belehrungen und Rathschläge jener Volksdeputation überflüssig machen? Mögen diese sich noch so viele Kenntnisse erworben haben, unmöglich können sie sich für sich allein die ganze Masse derselben, die eine solche Versammlung besitzen muß, zueigen gemacht haben. Aber der Monarch kann auch bey ihrer Wahl fehl gegriffen haben. Es kann der Fall seyn, daß die ersten Staatsbedienungen Personen zu Theil geworden sind, die statt solide Wissenschaft zu besitzen, nur den Schein davon anzunehmen wissen, die mit mancherlei Irrthümern und Vorurtheilen behaftet sind, und ihren Privatvortheil

dem allgemeinen Wohl vorziehn. Solche Staatsmänner wählen natürlich auch zu den ihnen untergeordneten Beamten Personen, welche in Ansehung der Meinungen und Gesinnungen ihnen gleich kommen, oder sich nach den ihrigen schmiegen. Diese letztern machen von dem Einfluß, den sie bey der Wahl der ihnen unterzuordnenden Beamten haben, natürlich wieder einen ähnlichen Gebrauch. So kann es dahin kommen, daß Vorurtheile, falsche Meinungen und üble Gesinnungen sich eines ganzen Corps öffentlicher Beamten bemächtigten, und, indem dieses sich selbst regenerirt, die Lücken, die bey ihm entstehn, durch seiner Masse zu assimilirende Bestandtheile wieder ausfüllt, sich auf undenkliche Zeit bey ihm fortpflanzen. Für sich bestehend, und besonders auf sein eignes Glück bedacht, allzeit von Ideen geleitet, die sich aus einem vor Alters von ihm aufgenommenen Urstoff re-

produciren, kann ein solches Corps sich immer mehr von der Nation isoliren, mit seiner Denkart und in seinen Gesinnungen von den Meinungen und dem Geist der Nation immer mehr abschweifen. Ein außerordentliches Genie auf dem Thron, reich an Kenntnissen, mit einem tiefen Blick in das Innere der Menschen und selbstständig und entschlossen, kann ein so entartetes Corps auf einmal wieder umschaffen, wiewohl auch nicht ohne große Beschwerden. Aber Geister der Art sind seltne Erscheinungen unter den Sterblichen, und leider hat die Natur bey der Sparsamkeit, womit sie hohe Gaben zu vertheilen pflegt, zum Vortheil der Herrscherfamilien keine Ausnahmen gemacht. Eine solche Versammlung von National-Repräsentanten, als wovon hier die Rede ist, kann bey ihrer beschränkten Autorität die Verderbtheit des Corps der öffentlichen Beamten nicht durch eine neue Zusammen-

setzung mit Hülfe vieler neuen Materialien ein Ende machen; aber sie wirkt dahin, jenem Uebel bey Zeiten vorzubeugen, und wenn es bereits existirt, demselben nach und nach abzuhelfen. Indem die Minister genöthigt sind, sich mit ihr in Mittheilungen und Erörterungen einzulassen, worin sie Maasregeln, die sie ergriffen, Vorschläge, die sie machen, motiviren müssen, worin Rede und Gegenrede statt finden, Gründe gegen Gründe abgewogen werden, und die Gedanken beyder Theile sich auf mannichfaltige Weise an einander reiben, werden sie auf eine Probe gesetzt, bey der freilich ihr Talent sich in einem glänzenden Lichte zeigen kann, bey der aber auch ihre Mängel offenbar werden müssen. Wenn die Nation vermittelst ihrer Repräsentanten mit der Regierung Gemeinschaft pflegt: so müssen der Regierungsgeist und der Nationalgeist sich nach und nach einander nähern, sich einer

dem andern assimiliren, und so muß die Isolirung des erstern von dem zweiten durchaus verhindert werden. Die Nothwendigkeit, welche, die sich dem öffentlichen Dienst weihenden Personen, vorhersehn, wenn sie zu einem bedeutenden Posten gelangen, mit einer National-Repräsentation zu discutiren, ihr öffentliches Betragen vor derselben zu rechtfertigen, und die Aussicht der Privatpersonen, wenn sie sich dazu eignen, Mitglieder jener Repräsentation werden zu können, muß beyden Theilen eine neue Anreitzung geben, ihren Geist zu kultiviren, ihre Kenntnisse zu erweitern. Eine Staatsverfassung, zufolge deren die Nation durch ihre Repräsentanten an der Staatsverwaltung Theil nimmt, muß die Folge haben, daß überhaupt alle Staatsglieder sich mehr für öffentliche Angelegenheiten und für die zu ihrer richtigen Beurtheilung nöthigen Kenntnisse interessiren, und auf die Weise

schon für sich selbst und unabgesehn von dem Einfluß, den sie auf besondere Anstalten zur Beförderung derselben hat, zur Vermehrung der Aufklärung beytragen.

Indem eine solche Constitution alle Staatsglieder aus der Zurücksetzung, aus der politischen Nullität, worin sie sich vorher befanden, hervorzieht, ihnen den ihnen gebührenden, aber entrissenen Rang in der Societät zurückgiebt, erhöht sie auch bey ihnen das Gefühl ihrer Würde, und dieses Gefühl ist wieder eine der vornehmsten Stützen der Rechtlichkeit und Moralität. Die vermehrte Aufklärung, die Anspannung der Geister, die Erhebung der Gemüther, welche die Resultate einer Staatsverfassung sind, wodurch den Staatsgliedern bürgerliche Freiheit gesichert, neben ihr politische Freiheit ertheilt, und eine, wo nicht direkte, doch indirekte Theilnehmung an der Verwaltung des gemeinen Wesens gewährt

wird, verbreiten ihre glücklichen Wirkungen in mannichfaltigen Beziehungen über alle Geschäfte des bürgerlichen Lebens; sie reitzen die Thätigkeit, geben dem Unternehmungsgeist eine neue Schwungkraft, und befördern die Solidität der Bürger in ihrem Verhalten gegen einander. Die Geschichte aller Staaten, die eine solche Verfassung hatten, beweist die Wahrheit dieser Behauptung. Wie herrlich gediehen unter ihrem milden Einfluß Betriebsamkeit, Kunstfleiß, Handel, Wohlstand, Cultur, Treu und Glaube, Zutrauen und Credit in Britanien, in den Niederlanden, in den Lombardischen Freistaaten, in den Hanseestädten u. s. f.!

Nachdem Montesquieu von einer eigentlich so zu nennenden Constitution, wodurch die Gewältzweige nämlich getheilt und neben der Herrscher-Gewalt eine National-

Repräsentation, die ihr Schranken setzte, etablirt wurde, ein Bild aufgestellt hatte, wovon nicht zu verkennen war, daß die Englische Constitution, die er jedoch sich zu nennen hütete, ihm dabey zum Original gedient hatte, kam er der Inconvenienz, daß man daraus folgern möchte, daß seiner Meinung nach, Frankreich keine Constitution hätte, dadurch zuvor, daß er ein gewisses Surrogat für die National-Repräsentation angab, bei dessen Gebrauch auch eine Monarchie, wo dem Beherrscher eine völlig unumschränkte Gewalt eingeräumt worden, wo es, um seine Einfälle als Gesetze zu sanctioniren, nichts weiter als der Unterschrift tel est notre plaisir bedurfte, noch immer ein regelmäßig organisirtes Staatsgebilde bleibe, und sich durch einen wichtigen Charakterzug von dem politischen Chaos der Despotie unterscheide. Für ein solches Surrogat erklärte er den Adel, in

so fern dieser durch sein Ansehn und seine Rechtlichkeit den Monarchen abschrecke, sich durch einen Misbrauch seiner Gewalt, durch tyrannische Handlungen, die er beginge, dem Misfallen desselben auszusetzen. — Wenn die National-Repräsentation außer in der Beziehung, worin der Adel zum Ersatzmittel für die dienen soll, der Nation so manchem großen Nutzen schaft, worauf das Surrogat im Geringsten nicht hinwirkt: so kommt es derselben auch selbst in jener Beziehung bey weitem an Werth nicht gleich. Der Adel macht einen isolirten Stand im Staat aus, beinah einen statum in statu; er hat sein privatives Interesse, welches in vielen Beziehungen dem National-Interesse widerstreitet; seine Prärogative und Privilegien sind Beeinträchtigungen der natürlichen Rechte der übrigen Staatsglieder; und mit ihnen, so wie sie ihm ausdrücklich verliehen, oder durch den Gebrauch von ihm

erschlichen worden waren, nicht zufrieden, trachtet er gemeiniglich, sich auf Kosten der Völker, neue Vortheile zu verschaffen.

Da durch die neuen Constitutionen, welche die Königreiche Bayern, Westphalen, Spanien und Neapel erhalten haben, National-Repräsentationen eingeführt sind, die unter andern auch dazu dienen sollen, dahin zu wirken, daß die Herrschergewalt sich in den ihr durch die Constitutionen gesetzten Schranken zurückhalte: so wird auch der Adel in Absicht auf den ihm zugeschriebnen politischen Nutzen, daß er eine Schutzwehr gegen den Despotism formiren solle, überflüssig. Und da nun auch die Stifter jener Constitutionen die vormaligen Prärogative und Privilegien des Adels, als dem Naturrecht zuwider und dem allgemeinen Wohl nachtheilig abgeschafft haben: so dürfte man fragen, worin sie ihm gleichwohl doch seine

Titel gelassen hätten, die doch auch in den letzten Zeiten bey den übrigen Staatsgliedern Anstoß erregt haben?

Wenn es in unsern Zeiten als eine ein für allemal entschiedne Wahrheit anzusehn ist, daß die adlichen Vorrechte und Privilegien ein großes Uebel in der bürgerlichen Gesellschaft sind: so haben doch viele, und besonders Edelleute den Adel, wenigstens für sich und nachdem ihm ganz unwesentlichen Anhängsel entzogen worden, in Schutz nehmen zu können geglaubt. Das Wichtigste was man gesagt hat, um zu beweisen, daß ein Erbadel, der vor den übrigen Classen der Staatsglieder nichts voraus habe, als gewisse Namen und Titel, die er auf seine Nachkommen vererbe, nicht nur ein unschädliches; sondern vielmehr ein sehr heilsames Institut in einem Staat sey, besteht darin, daß die Aussicht der Staatsglieder, daß, wenn ihnen der Adelstitel zu

Theil werde, sie diesen Namensglanz, als ein herrliches Erbgut, welches allezeit an den Erwerber erinnere und tiefe Verehrung für ihn einflöße, bis auf die spätsten Geschlechter auf ihre Nachkommen übertragen würden, Personen die für Ehre und Nachruhm sehr empfänglich wären, einen Antrieb gebe, alle Kräfte aufzubieten, keine Beschwerden und keine Aufopferungen zu scheuen, um sich durch Verdienste, um das gemeine Wesen, sich, als den höchsten Preis der irdischen Mühen und Sorgen, einen solchen Titel zu erwerben und daß auf der andern Seite für alle auf einander folgende Erben dieses Titels derselbe eine mächtige Anreizung sey, hinter dem Erblasser nicht zurückzubleiben, sich durch ähnliche Verdienste, als wodurch jener ihn erworben, dieser glänzenden Erbschaft würdig zu beweisen. *) Ich

---

*) Um zu sehn, wie es oft mit den Verdiensten und Großthaten der ersten Erwerber

kann hier nicht darüber entscheiden, ob, wenn ein mit Prärogativen und Privilegien ausstafirter Adel dem gemeinen Wesen entschieden nachtheilig, doch, indem er auf einen bloßen Namens-Unterschied reducirt werde, in den angegebnen Beziehungen für die Societät einen reellen Nutzen habe, der die Nachtheile, welche er auch in jener Ver-

---

des Adels beschlossen war, und ob es immer zu wünschen sey, daß die Edelleute sich ihre ersten Urahnen zum Muster setzten, darf man nur in den alten Geschichtsbüchern, welche von dem Einfall der Franken in Gallien reden, die Schilderungen von den Räubereyen, Grausamkeiten und Schandthaten, welche die Fränkischen Eroberer, die bekanntlich die Stifter des vormaligen Französischen Adels waren, in jenem Lande ausübten. Leider traten die Erben ihres Adels wirklich viel Jahrhunderte lang nur zu sehr in ihre Fußstapfen. Man denke nur an die Zeiten des Faustrechts und der Befehdungen!

änderung noch immer von gewissen Seiten hat, überwiege. Nur die Bemerkung will ich machen, daß, wenn die Stifter der erwähnten neuen Verfassungen auch jenen Nutzen des Adels sehr bezweifelt hätten: es ihnen doch, meiner Ueberzeugung nach, nicht zu verdenken war, daß sie den Adel, dem Titel nach, beybehielten. Sie wünschten den Nationen, die sie beherrschten, durch die neuen Verfassungen, die sie bey ihnen einführen wollten, eine allgemeine Freude zu bereiten. Sie sahen ein, daß, wenn die schönen Werke nicht in ihrem Wesentlichen einen großen Fehler tragen sollten, der Adel seine Vorrechte und Privilegien verlieren müßte, warum hätten sie nicht gutmüthig genug seyn sollen, zu seinem Trost ihm wenigstens seine Titel zu lassen? Wie hätten sie durch die Beraubung dieses Kleinods bey dem allgemeinen Jubel ihn allein in Trauer versetzen können? Und ließe

sich nicht auch von dieser Beraubung befürchten, daß die bey der zahlreichen und schon durch ihre ausgedehnten Besitzungen so bedeutende Classe der Staatsglieder, welche der Adel bildete, eine Unzufriedenheit erregen würde, woraus für die Beherrscher bey den heilsamen Staatsreformen, die sie im Sinne hatten, nicht unbedeutende Inconvenienzen entstehen mochten? *)

---

*) Ich wage nicht darüber zu entscheiden, ob der Kaiser Napoleon bey der Einführung des neuen französischen Erbadels in Frankreich mehr von Rücksichten auf den angegebenen politischen Nutzen, den der Adel haben soll, oder mehr von der Erwägung verschiedner Inconvenienzen, denen er dadurch ausweichen konnte, geleitet wurde. Freilich heißt es in der Addresse, worin eine Commission des Senats über den Plan, einen neuen Adel in Frankreich zu creiren, Bericht erstattete: „Die Familien-Erinnerungen

Bey so vielen ersprießlichen Folgen, die eine Constitution, welche weise Grundgesetze

---

werden das Andenken der Vorfahren heiliger machen; der Geist der Ordnung und Erhaltung wird durch das natürliche Interesse, durch das der Nachkommen verstärkt.'' Aber in der nämlichen Addresse wird auch gesagt, daß die Wiederherstellung des Adels in Frankreich in Beziehung auf die Conformität mit andern Staaten, womit Frankreich in Verbindung wäre, rathsam sey, da so viele emigrirte französische Edelleute nach Frankreich zurückgekehrt wären, die, wenn sie sich auch nicht Edelleute nennen sollten, sich doch in dieser Eigenschaft dachten und an einander anschlossen, und von deren Personen auch diejenigen, welche ihnen vorher diese Qualität eingeräumt hatten, sie auch noch jetzt, da sie ihnen durch die Gesetze abgesprochen worden, in ihrer Vorstellung nicht wohl trennen konnten: so konnte es fast nicht fehlen, daß der alte französische Adel nicht wenigstens in der öffentlichen Meinung wiederhergestellt und also auch einen gewis=

aufstellt, und die Aufrechthaltung dieser Gesetze durch eine National-Repräsentation

---

sen Vorrang vor den nicht-Adlichen Kaiserlichen vornehmen Civil- und Militär-Beamten gewinnen müßte. Dieser Inconvenienz für die letztern, die sich gewissermaßen auch auf den Souverain, der sie angestellt hatte, ausdehnen mußte, konnte nur dadurch vorgebeugt werden, daß aus jenen Beamten selbst ein neuer Adel constituirt wurde. Indem der französische Monarch seine verschiednen Brüder in andern Ländern Thronen bestimmte, mußte die Klugheit ihm vorschreiben, um ihnen es zu erleichtern, so viel möglich die Herzen der Völker, die sie beherrschen sollten, zu gewinnen, diesen von ihren alten Lieblings-Einrichtungen so viel zu lassen, als nur irgend mit dem Wesentlichen der neuen Formen, die er zu ihrem eignen Besten ihren Staatsverfassungen zu geben dachte, bestehen könnte. Die adlichen Vorrechte und Privilegien, in Absicht auf öffentliche Lasten und die Gelangung zu Aemtern und Würden widersprachen jenem Wesentli-

unterstützt, für die Nation hat, gereicht sie auch den Beherrschern der Völker selbst zum

---

chen, aber nicht die adlichen Titel; jene mußten also aufgehoben werden; aber diese konnten und mußten bleiben. Hätte der französische Monarch den Spanischen Adel außer seinen Vorrechten, auch noch seiner Titel und Destinktionen berauben wollen, so hätte es leicht der Fall seyn können, daß es noch hundert tausend Franzosen mehr das Leben gekostet haben würde, ehe die Spanier dahin zu bringen, daß sie sich ruhig dem Scepter des Königs Josephs Napoleon unterwürfen.

Da Napoleon einsah, daß der neue französische Adel, ohne Prärogative und Privilegien bald in der öffentlichen Achtung herabsinken mußte, wenn er sich nicht wenigstens durch ihm gesicherte, äußere Glückumstände auszeichnete, so führte er die Majorate ein, die freilich in staatswirthschaftlicher Rücksicht nachtheilig sind, aber der bürgerlichen Gesellschaft doch nicht so viel schaden, als jener Exemptionen, Privilegien und Prärogative, und

Vortheil. Ihr wahres Interesse hängt genau mit dem Interesse ihrer Völker zusammen. So wie diese aufgeklärter werden, werden auch die Fürsten mächtiger und reicher. Die Schranken, welche jene Verfassungen den Monarchen bei ihren Handlungen setzen, sind keine andre, als welche aufge-

---

die durch eine Dotation des Adels auf Kosten des Staats zu ersetzen, dem gemeinen Wesen nicht weniger nachtheilig gewesen seyn würde. So wählte der Kaiser Napoleon von zweien Uebel, wovon bey der Stiftung eines neuen französischen Adels, die nicht ihren eignen Zweck vernichten sollte, das eine oder das andre nicht zu vermeiden war, weißlich das Kleinste. Wenn also in Frankreich Personen, die in Staatsdiensten empor-kamen, es gelüstet, ihren Nachkommen adliche Titel zu hinterlassen; so müssen sie auch selbst dafür sorgen, die Mittel herbeyzuschaffen, daß solche auf eine jenen Titeln entsprechende Weise leben können.

klärte und gute Fürsten auch ohne Constitutionen, sich selbst setzen. Die National-Repräsentation, welche die Monarchen bei ihren Unternehmungen geniren zu müssen scheint, räumt manche Schwierigkeiten aus dem Wege, die sie sonst von der Ausführung ihrer guten Pläne zurückhalten möchten. So kann es auch von manchen auf die Beförderung des allgemeinen Bestens berechneten Plänen der Fall seyn, daß der Fürst, wenn er sie als Akte seines isolirten Willens treffen sollte, in Betracht von Collisionen, worin sie mit den Vorurtheilen und Lieblingsmeinungen des großen Haufens, oder mit dem Privatintresse von angesehnen Ständen, Corporationen oder Individien kämen, wegen ihrer Ausführung bedenklich werden möchte, da hingegen, wenn er sie mit der Beystimmung der National-Repräsentanten verfügt, er jener Collisionen dürfte nicht zu achten haben. Eine Natio-

nal-Repräsentation, deren Autorität das Finanz- und öffentlichen Schuldwesen zu einer ihrer Hauptgegenstände hat, ist besonders eine wichtige Stütze des öffentlichen Credits, der ohne Zweifel die Regierung fast noch mehr als das Volk interessiren muß.

Wäre die durch die neuen Constitutionen den National-Repräsentanten verliehne Macht auch noch beschränkter, als sie es ist, oder wahrscheinlich seyn wird, — denn jene Constitutionen sind zum Theil noch nicht vollendet — so würde gleichwohl die Wahlthat, welche die Beherrscher den Bewohnern der ihnen unterworfnen Länder in diesen schönen Stiftungen, wodurch sie aus bloßen Unterthanen zu mitwirkenden Staatsmitgliedern — so oft hat man das Wort Mitglieder des Staats von Unterthanen eines Fürsten gebraucht, die mit dem Staats-

wesen nichts weiter zu thun hatten, als daß sie den Befehlen der Regierung zu gehorchen hatten, da es doch der Analogie nach offenbar den Begriff eines Mitwirkens bey den Staatssachen in sich schließt — erhoben wurden, um so viel mehr mit der größten Dankbarkeit von ihnen aufgenommen zu werden verdienen, da ihre Monarchen es ihnen auf eignen freien Antrieb darbrachten. Hätten auch jene Monarchen in ihrem Edelmuth den Antrieb gefühlt, auf Kosten ihrer eignen Gewalt ihren Völkern eine noch größere Theilnehmung an der Staatsverwaltung einzuräumen: so hätte doch schon die Vorsicht, die Vorsorge für das eigne Beste ihrer Unterthanen sie abrathen müssen, jenen Antrieb zu unterdrücken. Hatte doch Frankreich neuerlich erst ein warnendes Beyspiel aufgestellt, von dem Misbrauch, den ein seit langer Zeit nur zum Gehorchen gewöhntes

Volk, welches plötzlich zur Theilnehmung an der Gesetzgebung berufen wird, wenn ihm nicht ziemlich enge und unübersteigliche Schranken dabey gesetzt werden, von der ihm ertheilten Gewalt machen kann, und von den schrecklichen Folgen, die ein solcher Misbrauch nach sich ziehen kann.

Jede deutsche Völkerschaft würde auch mit einer ziemlich beschränkten Autorität bekleideten National-Repräsentation um so viel mehr Ursache haben zufrieden zu seyn, wenn die oben aufgestellte Idee eines deutschen Bundes-Tribunals realisirt würde. In Beziehung auf die Beschränkung, welche die Fürsten durch die National-Repräsentation ihrer eignen Gewalt setzen, und auf die Schranken, die sie auch wieder zum Schutz ihrer eignen Autorität und um Misbräuchen und innern Unruhen vorzubeugen, der National-Repräsentation setzen,

scheint ein solches Tribunal um so viel nöthiger zu werden. Offenbar würden alle Artikel der neuen Constitution blos schöne Worte seyn, wenn es von der Willkühr der Fürsten abhängen sollte, ob sie solche wollten halten oder nicht, bestehen lassen oder verändern. Sollen aber die National-Repräsentanten darüber wachen, daß die Fürsten sie nicht übertreten: so lassen sich auch mögliche Fälle denken, wo es zwischen beiden Theilen zu einer Uneinigkeit, zu einer Zwistigkeit kommen könnte. Wie wäre nun eine solche Zwistigkeit besser auszugleichen, als durch die Aussprüche eines allgemeinen Bundes-Gerichts? Ist einmal die Rede davon, ob nicht ein deutscher Monarch die ihm zukommende Gewalt zu weit ausdehne: so muß schon eine gewisse Delikatesse es ihm ohne Zweifel angenehmer machen, daß ein hohes und unpartheyisches deutsches Tribunal über die Grenzlinie, bis zu der er von

seiner Macht Gebrauch machen können, entscheide, als daß eine ehrwürdige, aber doch aus eignen Unterthanen von ihm bestehende Versammlung ihm jene Linie vorzeichne.

Ein vortreflicher Zug in der Westphälischen und Bayerschen Constitution und der auch noch für die Beschränkung der Autorität der National-Deputirten Ersatz giebt, ist der, daß der Staatsrath oder Geheime-Rath ausser den Ministern, die darin Sitz haben, auch noch eine gewisse Anzahl andrer Personen zu Mitgliedern haben soll. Wird ein Staatsrath blos aus den Ministern formirt, so muß es leicht dahin kommen, daß diese die gegenseitige Gefälligkeit gegen einander haben, sich bey den ihre respectiven Departements betreffenden Vorstellungen keine erheblichen Einwendungen zu machen; so daß jeder seine Propositionen nur pro forma der Versammlung

zur Prüfung und zur Genehmigung vorlegt, im Grunde aber selbst darüber entscheidet. Besteht nun ein Staatsrath zum Theil aus Mitgliedern, die keine Minister oder Departementsvorsteher sind: so haben diese offenbar nicht das nämliche Interesse, jenen nicht zu widersprechen, welches sie, die sich in dem gemeinschaftlichen Fall befinden, daß jeder sich an der Spitze eines Departements befindet, bey dem er nach einer den Menschen natürlichen Denkart, so viel als möglich ungehindert seinen eignen Willen zu befolgen wünscht, in Beziehung auf einander haben.

Die Westphälischen Staatsglieder bestehn aus National = Deputirten von vielen Classen der Staatsglieder, und besonders befinden sich auch Gelehrte unter ihnen. Zu der Bayerschen Reichsversammlung sollen hingegen die Mitglieder blos aus den Land=

Eigenthümern, Kaufleuten oder Fabrikanten, welche die höchste Grundsteuer bezahlen, ausgewählt werden. Eine auf die Weise formirte National-Repräsentation ist unvollständig, und muß mit verschiednen Inconvenienzen verknüpft seyn. Diejenigen unter den Staatsgliedern, welche sich darin gleich sind, daß sie unter allen das größte in liegenden Gründen bestehende Vermögen besitzen, haben natürlich, besonders in Beziehung auf das Steuerwesen ein besonderes von dem der übrigen Staatsglieder getrenntes Interesse. *) Die Westphälischen

*) Grade einen Augenblick, nachdem ich dieses geschrieben hatte, laß ich in einem mir gebrachten Zeitungsblatt, unter dem Artikel: Schreiben von Cassel vom 8ten August, daß die Stände einen die Grundsteuer betreffenden Gesetzesentwurf, zufolge dessen von allen liegenden Gründen eine etwan den

Reichsstände haben wahrlich eine Autorität erhalten, wozu die Westphalen sich um so viel mehr Glück zu wünschen haben, da sie dadurch bey der Verwaltung des gemeinen

---

8ten Theil ihres Ertrags betragende Abgabe hätte entrichtet werden sollen, verworfen haben. In dem Schreiben ist hinzugefügt, daß dieses den Ständen sehr befremdend sey. Von Seiten einer blos aus den vornehmsten Besitzern liegender Gründe bestehenden Bayrischen Reichsversammlung könnte die Verwerfung eines ähnlichen Gesetzesentwurfs weniger befremden.

Nachdem ich eben der großen ihnen von ihrem Monarchen erwiesenen Wohlthat erwähnt hatte, welche die Westphalen in der ihnen verliehenen Constitution zu verehren hätten, mußte es mir freilich um so viel mehr auffallen, daß die Westphälischen Stände sobald nach ihrer Etablirung einen Gesetzesentwurf der Regierung wegen einer Steuer, die als sehr billig angegeben wir`,

Wesens auf eine Art mitwirken, von der in dem ganzen Umfang ihres Gebiets, bis zu den uralten Zeiten zurück, da die alten Deutschen ihre Volksversammlungen hielten,

---

mit einer Majorität von 61 Stimmen gegen 26 verworfen haben. Da ich aber das Detail des Entwurfs und die von den Ständen angegebnen Gründe zu seiner Verwerfung nicht wußte, so mußte ich doch mein Urtheil über die Sache suspendiren. Indeß scheint mir, daß da nach der Westphälischen Constitution des Maximum der Grundsteuer zu dem fünften Theil der Einkünfte von liegenden Gründen angesetzt worden, die Besteuerung derselben gleich bey der Errichtung des Westphälischen Königreichs zu dem achten Theil von jenen Einkünften ziemlich hoch zu seyn. Nach einem solchen Anfang mit dieser Abgabe zu urtheilen, dürfte man besorgen müssen, daß sie, wenn einige Umstände, die einen grossen Aufwand des Staats nöthig machten, eintreten, oder einige bedeutende Einbüssungen in andern öffentlichen Einkünf-

nichts Aehnliches existirt hatte. Die Verhältnisse, worin die Bayrische Reichsversammlung mit der Regierung bey der Gesetzgebung und der Administration zusammen wirken werde, ist noch nicht genau bestimmt, oder noch nicht genau bekannt geworden. Es scheint aber, als wenn der Bayrischen Reichsversammlung wohl keine völlig so große Autorität zu Theil werden möchte, als die Westphälischen Reichsstände erhalten haben.

Die Bayrische Constitution enthält zwei

---

ten statt finden würden, in kurzer Zeit zu dem bestimmten Maximum erhöht werden möchte. Auch muß ohne Zweifel die Besteuerung der Häuser und Wohngebäude nur den achten Theil der Einkünfte von ihnen, oder der Interessen von ihrem Capitalwerth für die Besitzer, da sie ausserdem beträchtliche Stadtabgaben von ihnen zu entrichten haben, nicht wenig beschwerlich seyn.

Artikel, die ich nicht billigen kann, der eine ist: daß nur Eingebohrne oder im Staat Begüterte, bürgerliche Aemter bekleiden können, der andre: daß niemand ohne Erlaubniß des Monarchen auswandern, in fremde Dienste treten, fremde Gehalte und Ehrenzeichen annehmen dürfe.

Daß man sich in der Welt hinbegeben könne, wohin zu gehn man selbst für gut befinde, ist ein natürliches Menschenrecht. Der bürgerliche Vertrag wird von den Individuen nicht auf Lebenszeit geschlossen. Jedem, der in einem gewissen Staat gebohren, durch seinen fortdaurenden Aufenthalt in dem Gebiet desselben, dem gesellschaftlichen Vertrag, worauf er gegründet worden, beitritt, bleibt es frey, wenn er will, wieder davon abzutreten; entsagt er seinen Rechten an die Societät, so ist er

auch frey von den gegen sie übernommenen Verbindlichkeiten, und kann gehn, wohin er will, es wäre denn, daß er gegen Mitglieder derselben, oder gegen ihr Oberhaupt ausserhalb des gesellschaftlichen Vertrags liegende Verpflichtungen eingegangen wäre. Ein Vater kann seinem Sohn dadurch, daß er ihn in diesem oder jenem Lande erzeugt hat, nicht die Verpflichtung auflegen, daß er in dem nämlichen Lande, wo er gebohren worden, leben und sterben solle. Wird den Staatsgliedern das natürliche Recht der Auswanderung entzogen, so macht man sie immer auf gewisse Weise zu Sclaven, zu glebae adscriptis, zu Anhängseln des Bodens, aus Menschen zu Sachen. Litte durch die Respectirung jenes Rechts das Conscriptionssystem, so müßte man das geschehen lassen, das Recht könnte darum nicht verletzt werden. Aber durch gewisse Verfügungen läßt sich die Schonung des Auswan-

derungsrechts sehr gut mit dem Zweck des Conscriptionsgesetzes vereinigen, dem Misbrauch des erstern zur Eludirung des letztern sehr wohl vorbeugen.

Das die Auswanderung verbietende Bayrische Grundgesetz widerspricht aber, wie dem Naturrecht, auch der Idee der Vereinigung der verschiednen deutschen Länder, vermittelst des germanischen Bundes zu einem einzigen Staatsgebilde, der verschiednen deutschen Völkerschaften zu einer einzigen Nation, einer Vereinigung, wovon ich oben gezeigt habe, wie sehr sie den verschiednen Bundesstaaten zu einem gemeinschaftlichen Vortheil gereichen werde. Mit dem durch die Bayrische Constitution festgesetzten Indignatrecht, wodurch selbst die Bewohner andrer deutschen Länder von der Anstellung in Bayerschen Diensten ausgeschlossen werden, verhält es sich auf die

nämliche Weise. *) Oder soll man aus den in der Bayrischen Constitution enthaltenen Grundgesetzen, daß kein in Bayern Gebohrner nach einem andern deutschen Lande auswandern dürfe, und keine ausserhalb

*) Mit Vergnügen habe ich bemerkt, daß der nicht weniger, wie als theoretischer, auch als praktischer Staatsmann geschätzte Freiherr von Eggers, in einer Deutschlands Erwartungen vom rheinischen Bunde betitelten kleinen Schrift, sich für jene Idee der Einheit der verschiednen Bundesstaaten lebhaft interessirt. „Vor allen Dingen“ heißt es in derselben S. 33. u. f. f. „sollte man bey allen Unterthanen der Fürsten des rheinischen Bundes die Idee der Einheit des Staats zu erwecken und zu nähren suchen.“

„Sie ist von der größten Wichtigkeit für die Macht des Bundes, für die Cultur der Nation, für den Wohlstand der Einzelnen. In einem gewissen Sinn liegt sie selbst in

Bayern gebohrne Deutsche in Bayrische Civildienste aufgenommen werden können, den Schluß ziehn, daß es gar nicht auf die Realisirung jener Idee der Einheit von Deutschland abgesehen sey; daß die verschied=

---

der Natur, wie sehr auch oft politische Einrichtungen wieder davon abziehn."

„Baiern, Sachsen, Franken, Schwaben, Rheinländer, Westphälinger --- sie reden und schreiben doch alle deutsch, haben doch viele gemeinschaftliche Sitten, Bedürfnisse, Verbindungen. Jetzt umschlingt sie alle ein politisches Land, das ihnen gegen Auswärtige die Einheit des Staats wieder giebt, welche Deutschland schon seit dreihundert Jahren verloren hatte. Dieses Ereigniß ist entscheidend, kann die wichtigsten Folgen haben, wenn die Regenten es in allen seinen Ausflüssen gehörig benutzen."

„Alle diese Staaten haben von nun an nur ein gemeinschaftliches Interesse gegen

nen germanischen Bundesstaaten — im Widerspruch mit ihrer Benennung — durch Barrieren von einander abgesondert werden sollen, welche im Betreff der Personen, sie gleich den verschiednen Indischen Casten von einander entfernt halten, die Vermischung,

---

Auswärtige: sie haben unter sich nur das der Eintracht, des Genusses. Läßt sich eine glücklichere Bundesfeste denken?“

„Was sollte nun auch die Völker abhalten, sich als Zweige eines Stammes zu betrachten? als wiedergebohrne Deutsche?“

„Die Unterthanen der einzelnen Fürsten müssen alle für Bürger eines Staats gelten; alle gleiche Rechte in den andern Ländern genießen. Kein Indigenatsgesetz, kein ausschließendes Bürgerrecht, kein Abzugsrecht unter den Bundesstaaten.

die Verheyrathungen, die Ansiedlungen unter einander verhindern, und ihrem Handelsverkehr mit einander Schwierigkeiten und Sperrungen entgegenstellen sollen, wie sie zwischen verschiednen Nationen, die mit einander wetteifern, sich in Absicht auf Industrie und Handlung einer dem andern am meisten Abbruch zu thun, statt zu finden pflegen. Es ist zu hoffen, daß alle Besorgnisse der Art verschwinden werden, sobald auf dem Bundestage unter dem Vorsitz des französischen Monarchen der Organism des Bundes im Ganzen vollendet, und die allgemeinen, die einzelnen Bundesstaaten in ihrem Betragen gegen einander beschränkenden Gesetze werden festgesetzt werden. Gegenwärtig hat Napoleon schon genug einen Geist an den Tag gelegt, der ihn treibt, den Einfluß, den er auf Nationen erhält, nur zur Verbesserung ihres Schicksals anzuwenden, daß man, abgesehn von

dem, was die Aufklärung, die Weisheit, die Humanität, und der deutsche Sinn der Beherrscher der verschiednen Bundesstaaten, wenn sie nur erst über ihre gegenseitigen Verhältnisse, und ihr gemeinschaftliches Interesse mit einander discutiren, sich verständigen in diesem Geiste, schon allein eine Bürgschaft für die Erfüllung jener Hoffnung finden muß. So hat ja der große Mann den Spaniern die Integrität ihres Landes verheissen, und in die Verfassungsakte, die er Spanien gegeben hat, den Artikel eingefügt: (Tit. XII. Art. 103.) „die Zollhäuser im Innern von Provinz gegen Provinz sind abgeschaft." Alle Lehrer der Staatswirthschaft stimmen mit einander überein, daß Erschwerung des innern Handels, des Handelsverkehrs zwischen den verschiednen Provinzen eines Reichs für die Betriebsamkeit und den Erwerb der Nation äußerst nachtheilig sind. Sollte es sich mit

Hemmungen des Handels zwischen verschiednen deutschen Ländern deswegen anders verhalten, weil diese Länder verschiedne Beherrscher haben? Es ist von so vielen Staatsmännern bis zur Evidenz bewiesen, es ist allgemein anerkannt worden, daß die Zölle, die in Spanien bey der Versendung der Waaren von einer Provinz zu der andern erlegt werden mußten, nicht wenig mitgewirkt haben, den Ackerbau, die Industrie, und die Handlung in jenem Staat zurückzuhalten, und in Verfall zu bringen. Das Gebiet aller Bundesstaaten zusammengenommen, hat bey weitem noch nicht den Umfang von Spanien. Die einzelnen Bundesstaaten sind in Absicht auf Größe, und Verschiedenheit der Erzeugnisse und Hülfsquellen den verschiednen Königreichen oder Provinzen, woraus Spanien besteht, zu vergleichen. Muß also, wenn jene Staaten Handelssperrungen gegen einander etabliren,

gleich denen, die bis zu der Constitution, die Napoleon dem Königreich Spanien gab, zwischen den verschiednen Spanischen Provinzen statt fanden, auch Deutschland nicht im Ganzen auf gleiche Weise dadurch leiden, als Spanien dadurch gelitten hat?

Bey der zunehmenden Cultur in Deutschland konnte man schon seit langer Zeit es unmöglich verkennen, wie viel besser es um die deutschen Völkerschaften stehen würde, wenn sie bessere Staatsverfassungen hätten. Der mit der fortschreitenden Ausbildung wachsende Trieb zu einer höhern Kraftanwendung, wozu besonders das Staatswesen einen so reichhaltigen Stoff darbietet, vereinigte sich mit jener Einsicht, um ein allgemeines Verlangen nach einer Reform zu erregen, zufolge deren geistreiche und geschickte Männer mehr für das allge-

meine Beste wirken; die Völker aus Massen von gehorchenden Knechten, zu freien Bürgern erhoben würden, die wenigstens, wenn ihnen öffentliche Lasten aufgelegt werden sollten, über die Art, wie sie solche am leichtesten zu tragen meinten, wie sie einzurichten wären, damit sie ihnen nicht unterlägen, zu Rathe gezogen würden. Die herrschende Cultur, der Geist der Zeit, der Zustand der öffentlichen Dinge, die eintretenden Umstände machten für die deutschen Länder, wie für die übrigen Staaten Europas eine solche Umbildung der Verfassung schon lange zu einem dringenden Bedürfniß. Aber gleichwohl ließen die deutschen Beherrscher es sich nicht in den Sinn kommen, zur Abhelfung dieses Bedürfnisses das Geringste zu unternehmen. Ein junger Fremdling mußte kommen, um, einen Thron in Deutschland besteigend, den alten deutschen Fürstenhäusern von einem dem Geist der

Zeiten und den vornehmsten Zwecken des Staatsvereins entsprechenden Organism des Staatswesens ein Beyspiel und ein Muster aufzustellen. Bis zu ewigen Tagen unauslöschbar wird die Geschichte es in ihre Jahrbücher eintragen, daß Hieronimus Napoleon der erste Fürst in Deutschland war, der einer Völkerschaft eine Constitution gab, die nach Principen der Vernunft, als derselben zuträglich, gebildet ward, der auf eignen freien Antrieb, zum Besten seiner Unterthanen, seiner eignen Gewalt Schranken setzte. Dem Könige von Bayern ward die Ehre zu Theil, daß er der erste unter Deutschlands Monarchen war, der jenes von Hieronimus gegebene schöne Beyspiel nachahmte. Diese Auszeichnung Maximilians kann nicht befremden. Er gehört nicht zu der Classe der gewöhnlichen Fürsten. Wenn die meisten von diesen vor der Welt, und den Menschen nur eine unvoll-

ständige Ansicht erhalten, durch Perspective, welche ihre Hofumgebung sie darauf eröfnet, Perspective, worin ihre Unterthanen als sehr unbedeutende Geschöpfe erscheinen, die, mit welcher Willkühr sie auch über sie schalten möchten, es gleichwohl noch als eine große Gnade von ihnen betrachten müßten, daß sie ihr willkührliches Verfahren mit ihnen nicht noch weiter trieben; so hatte, apanagirter Prinz, fast ohne Hoffnung der Beherrscher eines Reichs zu werden, Chef eines französischen Regiments, Maximilian dagegen, ehe er regierender Herr würde, die Menschen in ihren mannichfaltigen Verhältnissen unmittelbar beobachtet und sich gewöhnt, angesehene und gebildete Privatpersonen als seines Gleichen zu betrachten. So brachte er viel ächte Welt- und Menschenkenntniß und liberale Grundsätze mit auf den Thron, und wenn er während seiner Regierung jene benutzte,

so hat er zum Glück seines Volks auch als Monarch diese nicht verleugnet.

Unter vielen Beweisen, welche die Könige von Westphalen und Bayern von dem Ernst gegeben haben, der es ihnen damit ist, daß die wohlthätigen Constitutionen, womit sie ihre Völker beschenkt haben, auch genau beobachtet werden sollen, ist jener, welcher sich auf den Artikel bezieht, daß bey der Vergebung der öffentlichen Aemter und Würden die Geburt keinen Unterschied machen solle, besonders auffallend. Nachdem Hieronimus Napoleon, zufolge der Constitution, die er seinem Volke gegeben, auch Gelehrte in die Versammlung der Reichsstände aufgenommen hatte: so rief er auch Professoren von ihren academischen Lehrschulen, um in seinem Staatsrath Sitz

zu nehmen. *) Wahrlich, traf der junge Fürst diese Verfügungen auch ohne Zweifel besonders deswegen, um nach einer sehr richtigen Beurtheilung, durch das Mitwirken

---

*) „Man berief zu dem Staatsrath" heißt es in einem in mehrere öffentliche Blätter eingerückten Schreiben aus Cassel, „zwei Mitglieder jener Universität Göttingen, der Bildungsschule so vieler geschickter Vorsteher und Verwalter. Unter vielen Ermunterungen, welche Deutschland den Wissenschaften reichlich ertheilt, fehlte diese; dem König, der dieselben liebt, war sie vorbehalten; die Verfassung beruft Gelehrte unter die Reichsstände; gleiche Ehre, wollte der König, sollten sie im Staatsrath genießen."

„Die Leitung des öffentlichen Unterrichts wurde dem berühmten Schriftsteller aufgetragen, welchen seine Zeitgenossen billig mit dem Namen: Deutschlands Tacitus beehrt haben. Diese Wahl ist die bestmöglichste Gewährleistung, daß der öffentliche Unterricht nicht nur vernachlässigt werden: sondern, wo möglich neuen Glanz erhalten soll."

ausgezeichneter Wissenschaft bey der Verwaltung des Staats das allgemeine Wohl zu befördern: so ergriff er dadurch auch ein auf den Geist der deutschen Nation berechnetes sehr glückliches Mittel; sich die Liebe und innige Verehrung seiner Unterthanen zu erwerben. — Der König von Bayern hat schon seit seiner Gelangung zu der Herrschaft über dieses Land auf vielfache Art gezeigt, wie sehr er die Künste und Wissenschaften schätze, und fortdauernd vieles gethan, um die Gelehrten bei ihren Studien aufzumuntern. Nachdem er neulich einen Ritterorden zur Belohnung von im Civil-Fache um den Staat erworbnen Verdiensten gestiftet hatte, ertheilte er diesen Orden auch an eine beträchtliche Anzahl academischer Lehrer und andrer Gelehrte.

Sollten die schönen Beyspiele von trefflichen Constituirungen des Staatswesens,

welche die Könige von Westphalen und Bayern gegeben haben, nicht bald überall bey den vormaligen deutschen Reichsständen nachgeahmt werden? Sollten nicht diese Beyspiele in Verbindung mit denen, welche der Kaiser Napoleon gleichfalls neuerlich erst durch die Reorganisationen von Spanien und Neapel gegeben hat, auch besonders Preußen und Dänemark, wenn sie dem Rhein-Bunde beytreten, und auch selbst, wenn sie es nicht thun, bestimmen müssen, ihren Völkern eine gleiche Wohlthat zu erweisen?

Waren solche Re-Organisationen des Staats-Wesens, als in Frankreich, Ober-Italien, Neapel, Spanien, Bayern und Westphalen statt gefunden haben, schon lange der lebhafte Wunsch und das Bedürfniß aller Völker des Contiments von Europa gewesen: so müssen sie, nachdem sie

in jenen Staaten vollzogen sind, für die übrigen Staaten beides in einem so viel höhern Grade werden. Sehn die Würtenberger, die Sachsen, die Brandenburger die treflichen Constitutionen, welche die ihnen benachbarten deutschen Völkerschaften erhielten, in einer glücklichen Wirksamkeit; und fänden sie sich zugleich verurtheilt, ein so herrliches Mittel zur Beförderung der Glückseeligkeit und der Cultur noch länger zu entbehren: so müssen sie wahrlich bey dieser Vergleichung eine ihnen von ihren respectiren Regierungen widerfahrne Kränkung fühlen, die bis zur völligen Unzufriedenheit mit denselben anwachsen könnte. Alle Staaten, die Constitutionen der Art, als die Westphälische ist, erhalten, müssen im Kurzen Fortschritte in der Erweiterung der nützlichen Betriebsamkeit, in der Vermehrung des National-Wohlstands und der National-Cultur machen, bey denen diejenigen,

welche fernerhin ohne Constitutionen bleiben, oder ihre alten durch Zufälle, oder unter, von den gegenwärtigen ganz verschiednen Umständen zusammengestückelten mangelhaften Verfassungen beybehalten würden, weit hinter ihnen zurückbleiben müßten. Müßte ein solches, von den Regierungen verschuldetes Zurückbleiben für die Völker traurig und empörend seyn: so könnte es auch unmöglich den Beherrschern selbst gleichgültig seyn.

Indem der Kaiser Napoleon sich durch die Umwandlung des deutschen Staatensystems im Ganzen um die deutsche Nation verdient zu machen sucht, muß er ohne Zweifel auch wünschen; daß die innere Verwaltung der deutschen Staaten auf eine dem Wohl der deutschen Nation entsprechende Weise umgebildet werde. Sagte doch der große Monarch noch neuerlich zu den Spa-

niern, daß er bey der Reorganisation von Spanien die Absicht habe, es dahin zu bringen, daß sie ihn bis zu den spätsten Geschlechtern als den Wiederhersteller ihrer Monarchie segnen sollten. So haben wir denn auch in den Gesinnungen Napoleons und in dem großen Einfluß, den er in Deutschland besitzt, eine Garantie, daß die in Deutschland angefangene neue Organisation des Staatswesens keineswegs bey Bayern aufhören werde.

Unter allen deutschen Staaten war es vorher das Herzogthum Würtenberg, welches eine Constitution hatte, die derjenigen, welche Bayern und Westphalen erhalten haben, ähnlich war. Nach jener Verfassung bestanden die Landstände, die besonders in Beziehung auf das Finanzwesen eine große Autorität hatten, aus bürgerlichen Deputirten; der Adel hatte in Würtenberg gar

keine Vorrechte; ja es existirte seit dem berüchtigten Bauerkriege in diesem Lande als besondrer constitutioneller Stand gar kein Adel; gefiel es dem Herzog, seine Person mit einigen Edelleuten zu umgeben: so zog er sie gemeiniglich aus den benachbarten Ländern. Aber zum Könige erhoben war der erste Akt, den der Beherrscher von Würtenberg von seiner Gewalt machte, daß er durch die Aufhebung der Landstände, womit er so oft in Streitigkeit gewesen, wobey Kaiser und Reich sie gegen ihn in Schutz genommen, alle seiner Souverainität gesetzten Schranken niederriß. Es heißt indeß jetzt, daß gleichwohl das Königreich Würtenberg wieder eine neue und die Königliche Macht beschränkende Verfassung erhalten werde.

Nachdem der König von Würtenberg bey seiner Gelangung zu der Souveraini-

tät die alte ständische Verfassung seines Landes vernichtet hatte, glaubte man das Verfahren, welches der Churfürst von Sachsen bey seiner Erhebung zu der Königswürde beobachtete, da er nemlich den Sächsischen Ständen ihre alte Gewalt ungeschmälert behalten ließ, um so viel mehr als eine rühmliche Mäßigung bewundern zu müssen. Nach der sächsischen Verfassung concurrirt blos der Adel, oder die Ritterschaft als Landstände mit dem Landesherrn bey der Staatsverwaltung. Eine solche National-Repräsentation mochte in jenen alten Zeiten, wo die Völker nur aus adlichen Gutsbesitzern oder Lehnsherrn und deren Knechten bestanden, wo noch kein, sich durch Industrie und Handlung empor arbeitender, in Absicht auf Wohlstand und Bildung dem Adel gleichkommender Bürgerstand existirte, dem Zustand der Dinge angemessen seyn; aber gegenwärtig ist sie

eine alte gothische Einrichtung, die sich den Umständen nicht adoptiren läßt und am wenigstens in Sachsen, wo grade die freien Bürger und Landleute in der Betriebsamkeit und der Cultur so besondere Fortschritte machten. Thätig, sparsam, geschickt, aufgeklärt, geschmackvoll, urban, sind die Sachsen eine der interessantsten deutschen Völkerschaften. Bey so vielen treflichen persönlichen Eigenschaften, die sie mit den ergiebigen Hülfsquellen, welche die Natur ihrem Lande gab, verbinden, würden sie ihren Wohlstand bereits zu einer viel höhern Stufe gebracht haben, wäre nicht, so wie das südliche Deutschland, so häufig ohne sein Verschulden von Kriegen, die zwischen Frankreich und dem deutschen Kaiser ausbrachen, litt, Sachsen so oft bey Zwistigkeit zwischen dem König von Preußen und dem Reichs-Oberhaupt das unschuldige Opfer der von diesen beyden Monarchen verbreite-

ten Kriegsverheerungen geworden. Gegen diese Verheerungen scheint es jetzt durch seine Beitretung zu der Rheinischen Confoederation und die Schwäche, wozu die Preussische Manarchie heruntergebracht worden, auf lange Zeit gesichert zu seyn. Verbindet sich für Sachsen, mit dem Genuß eines langen Friedens, den es sich von seiner gegenwärtigen Stellung in dem europäischen Staatensystem versprechen kann, auch noch die Wohlthat einer neuen Constitution, zufolge deren die Vorrechte und Privilegien des sächsischen Adels, und besonders auch die auf so vielen Gütern haftende Steuerfreiheit, aufgehoben werden, zufolge deren eine wahre National-Repräsentation an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Theil nimmt, und die sächsischen Bürger der mannigfaltigen Kränkungen, welche sie sich von dem Adelstolz, der in Sachsen noch mehr wie anderswo hauset, ausgesetzt sehn, über-

hoben werden: so eröffnet sich den Sachsen für die Zukunft die Aussicht auf eine glückliche Lage, bey der sie alle Ursache haben werden, die vormals erfahrnen Unfälle, die vormals erduldeten Uebel zu vergessen.

Bey allen Vergrößerungen, welche die Preußische Monarchie seit einer Reihe von Jahren erhielt, bey dem Rang unter den Mächten, den sie sich zufolge der Ausdehnung ihrer Gebiets und ihrer zu dem höchsten Extrakt der Größe getriebenen Kriegsmacht erwarb, war das Preußische Volk doch ungleich weniger glücklich, als andre benachbarte deutsche Völkerschaften. Die großen Abgaben, welche das Preußische Volk von den Früchten seines Fleißes zur Unterhaltung eines überspannten Militär-Wesens entrichten mußte, vereinigten sich mit der geringen Ergiebigkeit des größten Theils seiner Ländereyen, um es in einer

gewissen Dürftigkeit zurückzuhalten, um seinen Mitgliedern es schwer zu machen, sich auch bey aller Anstrengung, womit sie ihren Berufsgeschäften oblagen, eine glückliche Existens zu verschaffen. Immerwährende Plackereien, welchen die Bürger und Bauern von Seiten der öffentlichen Beamten ausgesetzt waren, und trotzige Begegnungen und Verhöhnungen, die sie von Seiten der Militär-Personen, deren Unterhaltung ihnen doch so theuer zu stehen kam, ihrem eignen Genuß so vielen Abbruch that, zu ertragen hatten, erregten bey ihnen nur zu viele unangenehme Empfindungen, die auch keine gute Wirkungen in ihren Gemüthern zurückließen. Man rühmte von den Preußen, daß sie zu einer besondern Aufklärung gelangt wären. Aber der Mangel, dem sie zufolge ihrer beschränkten natürlichen Hülfsquellen und der Militär-Verfassung ihres Landes ausgesetzt waren, schadete ihrer Sitt-

lichkeit, reizte sie ihre Aufklärung zu Rafinements zu gebrauchen, wodurch sie sich die Mittel zum Lebensgenuß auf eine der Moralität widersprechende Weise zu verschaffen suchten.

Setzt Preußen durch die Beitretung zu der Rheinischen Conföderation sich in den Fall, daß es, um die Fortdauer seiner politischen Existenz zu sichern, nur einer Armee von höchstens 50000 Mann bedarf, und wird dann auch seine Staatsverwaltung so umgebildet, daß sie der von Westphalen gleichkommt: so hat das Preußische Volk alle Ursache sich über die Unfälle, welche die preußische Monarchie in den letzten Jahren erfuhr, nicht zu beklagen, sondern sich vielmehr zu ihnen als Veranlassungen, daß seinen Nachkommen eine bessere Lage bereitet werde, als worin ihre Vorfahren sich jemals befunden haben, Glück

zu wünschen. Giebt der König von Preußen seinen Unterthanen eine liberale Constitution, eine ächte National-Repräsentation, die sie bei ihrer Aufklärung, bey den geringen Hülfsquellen ihres Landes, bey den gegenwärtig so offenbar gewordnen Mängeln ihres bisherigen Staatswesens, bey allen den Uebeln, die eine irregeleitete Politik des Berliner Cabinets und ein unglücklich geführter Krieg über sie brachten, um so viel mehr bedürfen: so wird er ungeachtet aller dieser Uebel in ihrer Liebe und Verehrung nichts verlieren. Ergreift er jene Parthey: so wetzt er die Scharte, die sein Ruhm durch die Niederlage seines Heers bey Jena erhielt, sehr gut wieder aus; so wird er, wie weit er auch in Rücksicht aus kriegerische Großthaten und Eroberungen hinter Friedrich zurückbleiben mag, gleichwohl mit nicht geringerm Ruhm in der Geschichte von Preußen glänzen. War Fried-

rich der Große in der Reihe der Beherrscher Brandenburgs der vornehmste Feldherr: so wird der gegenwärtige preußische Monarch in jenem Fall als der erste Wohlthäter seiner Nation erscheinen; machte jener in der Verbesserung des Kriegswesens Epoche: so wird dieser sich in seiner Dynastie nicht weniger durch die Verbesserung der Staatsverfaßung auszeichnen. *)

---

*) Es heißt jetzt, der König von Preußen werde dem Rheinbund nicht beitreten, sondern sich dagegen unmittelbar mit Frankreich enge verbinden. Nachdem was ich oben über die gegenwärtige Lage von Preußen bemerkt habe, muß ich befürchten, daß, wenn dieser Monarch eine solche Wahl träfe, oder seine Nachfolger dereinst Ursache, sie zu bereuen haben würden. Giebt Frankreich es jetzt zu, daß Preußen sich von dem Rheinischen Bunde ausschließe: so dürfte es auch vielleicht der-

Das dänische Volk hat das Glück, schon seit geraumer Zeit einer Regierung zu gehorchen, die sich durch Weisheit und Milde besonders auszeichnet. Bey dem Geist, der den gegenwärtigen König von Dänemark beseelt, muß es natürlich auch um so viel mehr den Wunsch fühlen, daß seinen Unterthanen die glückliche Beherrschung, die sie sich unter seinem Scepter zu erfreuen haben, auf immer gesichert werden möchte. Das einzige unfehlbare Mittel, welches er in seiner Gewalt hat, seiner Nation diese Sicherheit zu verschaffen, ist, daß er ihr eine gute Constitution gebe. Bey aller Vorsorge, womit die Regierung Dänemarks in den letzten Jahrzehenden vor dem

---

einst die Verletzung oder Vernichtung der Preußischen Monarchie durch einige benachbarte deutsche Bundesfürsten zulassen.

sich über ganz Europa verbreitenden Krieg zu bewahren suchte, bey dem wachsamsten Gebrauch, den sie zu dem Ende von ihren Streitkräften machte, konnte sie es doch am Ende nicht verhindern, daß Dänemark nicht in den in Europa herrschenden großen Streit mit verwickelt, und von einer der streitenden Partheyen auf eine schmähligе Weise gemißhandelt wurde. Bey der mißlichen Lage, worin Dänemark bey dieser Gelegenheit gerieth, zeigte sich die Anhänglichkeit und Verehrung der dänischen Unterthanen für ihren Monarchen, worauf dieser sich so gerechte Ansprüche erworben hatte, in einem glänzenden Licht. Man weiß, mit welcher Bereitwilligkeit, mit welchem Eifer sie zur Unterstützung des Staats, ihre Schätze und ihre persönlichen Kräfte darboten. Bey so rührenden Beweisen, welche die dänische Nation ihrem König von der Würdigung der Verdienste, die er sich um

sie erworben, von der innigen Liebe, die sie zu ihm hegt, giebt, wird dieser Monarch ohne Zweifel um so viel mehr wünschen, ihr neue Wohlthaten zu erweisen, nicht weniger für sie zu thun, als dermalen so viele andre Fürsten, als die Könige von Spanien, Neapel, Bayern und Westphalen für ihre Völker thun. Verstatten es die Umstände nicht, daß Friedrich VI sich auf dem Schlachtfelde Lorbeeren erkämpfen könne, so wird es seinem Ehrgeiz um so weniger gleichgültig seyn, daß er sich einen gleichen Kranz des bürgerlichen Ruhms erwerbe, als die Scheitel jener Monarchen schmückt.

Wenn gegen die hier angegebnen Ideen des dermaligen Interesses der Völker und der Regierungen, in Rücksicht auf Conföderationen und Reformen der Staats-

organisation sich irgend Einwendungen machen ließen: so könnten sie nur auf Zweifel wegen des Bestandes, des dermaligen politischen Zustandes von Europa gegründet werden. Jene Ideen, möchte man sagen, sind auf die gegenwärtige Lage der Dinge berechnet; aber, wenn es auch in der Voraussetzung der Fortdauer dieser Lage seine Richtigkeit mit ihnen hat, welche Gewährleistung existirt für die Unveränderlichkeit derselben? Kann nicht das gegenwärtig noch in der Bildung begriffne europäische Statensystem wieder eine große Zerrüttung erfahren, die auch den Rheinischen Bund mit in sich begreifen, und auf die Weise auch das Interesse der Völker in Absicht der Beitretung zu diesem Bunde, und der mit zusammenhängenden Constitutions-Reformen auf eine gedoppelte Weise verändern möchte?

Ein großer Theil der über politische Angelegenheiten urtheilenden Personen hält den Ausbruch eines neuen großen Continentalkriegs in unserm Welttheil für nothwendig und unvermeidlich; und nicht wenige darunter glauben von einem solchen Kriege Resultate erwarten zu können, die das von Frankreich angelegte große Föderal= und Protectionssystem, wo nicht gänzlich wieder auflösen, doch sehr umstalten möchten. Ich will hier in der Kürze das Wesentlichste der Ideen andeuten, worauf man diese Urtheile gründen zu können meint.

„Die Einverleibung des Königreichs Etrurien in das französische Gebiet, die Besetzung des Throns von Spanien mit einem französischen Prinzen, und die von Seiten des französischen Monarchen erfolgte Besitznehmung des kurz vorher erweiterten Großherzogthums Berg sind nach dem Tilsitter

Friedensschluß geschehne Akte der französischen Regierung, welche bey den Beherrschern aller noch nicht zu dem französischen Föderal- und Protektionssystem gehörenden Länder die Besorgniß erregen, daß jenes System sich noch weiter auszudehnen, und fast ganz Europa zu umfassen, bestimmt sey. Besonders muß der Kaiser von Oestreich in der Behandlung, welche die spanische Königsfamilie zu Bayonne erfahren hat, ein Vorbild der Catastrophe finden, die auch seiner Dynastie bereitet werden möchte. Schon werden Oestreich, nachdem es durch den Preßburger Frieden so viel eingebüßt hat, von Frankreich wieder Zumuthungen gemacht, die es nicht bewilligen kann, ohne augenscheinlich seinem Ruin entgegen zu gehn. So hat die französische Regierung selbst nach Nachrichten, die in französische öffentliche Blätter eingerückt worden sind, von dem Wiener Hofe die Abtretung des Litto-

rals verlangt. Man muß dieser Nachricht um so viel mehr Glauben beimessen, da der Besitz des Küstenlandes, an dem Venetianischen Meerbusen, wovon hier die Rede ist, für Frankreich, besonders auch in Rücksicht auf Acquisitions = Operationen, die es von Dalmatien aus weiter ostwärts vornehmen möchte, — allerdings sehr wichtig seyn würde, indem dadurch das Königreich Italien mit Dalmatien in Zusammenhang gebracht, und also zwischen beiden Theilen, während ihre Communication zur See mit einander ihnen durch die Brittische Seemacht abgeschnitten wird, eine directe Gemeinschaft zu Lande eröfnet würde. Auf der andern Seite könnte aber Oestreich die beiden einzigen wichtigen Seehäfen, die es besitzt, nämlich Triest und Fiume nicht abtreten, ohne seine staatswirthschaftliche Selbstständigkeit aufopfern. Auch das verbreitete Gerücht, daß die französische Regie-

rung von dem Wiener Hofe die Abtretung von Gallizien verlangt habe, um es mit dem Herzogthum Warschau zu einem polnischen Königreich zu vereinigen, muß man so viel wahrscheinlicher finden, wenn man sich erinnert, daß der Kaiser Napoleon, bey der Etablirung jenes Herzogthums, den Polen durch einen seiner Großbeamten die Versicherung ertheilen ließ, daß dieses nur der Anfang der von ihm beabsichtigten Wiederherstellung Polens sey, daß aber die Umstände erforderten, daß die fernern Pläne, die er in der Rücksicht gefaßt habe, zur Zeit noch verhüllt blieben."

„Wird Oestreich von Frankreich überwältigt, so kommt auch Rusland in den Fall, sich nach dessen Willen fügen zu müssen; die Krimm würde alsdann ohne Zweifel dereinst der Punkt werden, von wo man suchen würde, durch die französischen Waffen

dem Russischen Reich engere Schranken zu setzen. Ruslands politisches Interesse hängt also mit dem von Oestreich genau zusammen. Mag auch die Russische Regierung sich eine Weile mit der Hoffnung geschmeichelt haben, daß sie sich mit Frankreich in die Oberherrschaft über Europa theilen werde, daß sie mit dieser Macht eine Doppelherrschaft in unserm Welttheil formiren werde, wovon kein Theil ein Interesse habe, den Rechten des andern zu nahe zu treten: so muß doch bey der gegenwärtig fortdauernden Ausdehnung des französischen Reichs diese glänzende Hoffnung sich in dem St. Petersburger Cabinet schon lange in einem Traum aufgelöst haben. Kann es sich vermöge ihrer Realisirung für die vielen Uebel, die Rusland zufolge der Hemmung seiner Schiffarth, seines Handels, und seiner Betriebsamkeit, die mit dem Kriege, worin es sich aus Gefälligkeit gegen Frankreich mit

England verwickelt hat, leidet, keinen Ersatz mehr versprechen: so muß es natürlich auch um so viel rathsamer finden, durch die Wiederherstellung seines guten Vernehmens mit dem Brittischen Hofe jenen Uebeln auf das Baldigste ein Ende zu machen. Die große Menge von Kauffarthеyschiffen, welche England noch immer nach der Ostsee sendet, die Unthätigkeit, worin die Brittischen Kriegsflotten noch immer in Beziehung auf Rusland verbleiben, und der Einfluß, den auch eine für die Britten gestimmte Parthey in dem Russischen Ministerium behält, verrathen in Verbindung mit einander, daß es Rusland und Britanien mit dem Kriege, den sie gegen einander führen, nicht völlig Ernst sey, und daß beyde Mächte darauf bedacht sind, sich die Mittel zu einer baldigen Wiederannäherung vorzubehalten."

„Muß die mit Spanien vorgegangene

Veränderung alle nicht mit der französischen Herrscherdynastie verknüpfte Fürsten Europas wegen ihrer Sicherheit allarmiren: so dürfte sie auch die Loosung zu Insurrektionen bey den von den französischen Staatensystem umfaßten Völkerschaften werden, wovon jene Fürsten bey einem Kampf mit Frankreich sich eine große Hülfe versprechen können. Die Empörung gegen den neuen Beherrscher, die sie in Spanien veranlaßt hat, ist noch keineswegs gedämpft, und dürfte viel weiter um sich greifen, sobald die Insurgenten sehn, daß bey dem Beystand, bey der Zufuhr von den ihnen nöthigen Lebensmitteln und Militär = Bedürfnissen, die sie sich von den Britten, vermöge einer Communication zur See, die sie mit ihnen unterhalten, versprechen können, auch noch ein Krieg, worin Frankreich wieder mit Continentalmächten gerathen werde, ihnen Luft machen werde. Die Franzosen

wissen es selbst aus dem Vendeekrieg, wie viel schwieriger als fremde Kriegsheere zu schlagen, die Unterdrückung bürgerlicher Unruhen, wenn sie einen gewissen ernsten Charakter annahmen, ist. Ward auch die furchtbare Preussische Kriegsmacht an einem Tage von ihnen zerstöhrt: so können sie doch keinesweges hoffen, einen Aufstand, wozu die Bewohner des ausgedehnten Spaniens sich gegen sie vereinigten, eben so schnell zu überwältigen. Gegen jene auf einen Punkt concentrirte Preussische Militärmacht rückte eine noch furchtbarere Masse französischer Streitkräfte zum Angriff; aber eine National-Insurrection formirt in dem ganzen Umfang des Landes überall Kriegsschaaren; während man sie in einer Gegend, wo sie am gefährlichsten zu werden schien, zu unterdrücken strebt, gewinnt sie in andern Gegenden neue Kraft. Wird es mit der Insurrection in Spanien ein Ernst, so dürften

die Neapolitaner die ersten seyn, die dieses Beyspiel nachahmen. Die Unzufriedenheit, womit ein großer Theil von ihnen einen Bruder des französischen Monarchen auf den Thron Ferdinands IV. steigen sah, wird jetzt, wo sie, nachdem sie eben erst jenem neuen Souverain Treue geschworen hatten, sich wieder einem andern fremden Fürsten zur Beherrschung übergeben sehn, ohne Zweifel aufs Neue angefacht werden. Aber kommen bey einem Continentalkriege, worin Frankreich geräth, die Empörungen einmal an die Tagesordnung: so werden die Piemonteser, die Mayländer, die Tyroler, die Bewohner der von der preussischen Monarchie abgerissnen deutschen Provinzen, die Hessen, die Hanoveraner und andre ihrer alten Regenten beraubten Völkerschaften von der Theilnehmung an derselben nicht zurückbleiben."

„Die reguläre Kriegsmacht von Oestreich ist gegenwärtig auf mehr als 400,000 Mann gebracht worden. Diese Truppen erhielten besonders eine große Verstärkung durch den ausgewählten Kern aus einer Menge Preussen, Hessen u. s. f. die bey den Unfällen, welche ihr Vaterland erfuhr, sich zu den Oestreichischen Fahnen flüchteten. Ausserdem sind in den Oestreichischen Staaten Reservebataillons formirt worden, die, Ungarn ausgenommen, 200,000 Mann betragen. In Ungarn soll eine allgemeine Bewaffnung organisirt werden. So ausserordentliche Rüstungen beweisen, daß der Oestreichische Beherrscher die Gefahren, die ihm und seinen Staaten drohen, nicht verkenne. Greift er mit der furchtbaren Masse der Streitkräfte, die er zusammenbrachte, Frankreich zu einer Zeit an, wo es in weiter Entfernung von einander, große Detaschements seiner Kriegsmacht gebraucht,

um Dänemark bey seiner Vertheidigung gegen die Britten zu unterstützen, um auch die preussischen Staaten, deren Zurückgebung an den preussischen Monarchen durch den Tilsitter Frieden verheissen worden, einstweilen noch im französischen Besitz zu erhalten, und um Insurrectionen in Spanien, Portugall, Neapel, Ober-Italien, und verschiednen deutschen Staaten zu unterdrücken, so dürfte er schwerlich von seinem Gegner zu besorgen haben, daß er ihm eine überlegne Kriegsmacht entgegen stellen könnte. Ein großer Theil der mit den französischen Nationalheeren verbundnen Truppen aus Bundesstaaten ist es ohnehin schon lange überdrüssig, immerfort für die französische Sache in der Welt herumzuziehn, und sich allen Beschwerden und Gefahren Preis zu geben. Wenn unter solchen Umständen Rusland seine furchtbaren Kriegsheere mit den Oestreichischen zu einem Kampf gegen

Frankreich vereinigte, so würden beyde Monarchen sich um so viel gewisser Erfolg versprechen können. Allein, versäumen die Beherrscher von Rusland und Oestreich es in diesem Augenblick, in einer genauen Verbindung mit einander gegen Frankreich zu Felde zu ziehn; zaudern sie, bis die noch im Werk begriffnen politischen Veränderungen in Neapel, Spanien und Portugal zur Consistenz gelangt sind: so ist Oestreich für die Zukunft, ohne Rettung der Willkühr des Beherrschers von Frankreich Preis gegeben, und Rusland in dem europäischen Staatensystem auf einen Standplatz zurückgebracht, wo in den Verhältnissen seiner Macht zu der von Frankreich alles Ebenmaas verlohren ist."

Vor mehreren Jahren entwickelte ich selbst die Gefahr der Zerrüttung und Auflösung, womit Frankreichs fortgehende Ver-

grösserungen des europäischen Staatensystem bedrohten, und die Nothwendigkeit einer genauen Vereinigung und Co-operirung der übrigen europäischen Staaten zur Abwendung dieser Gefahr, und zur Sicherstellung ihrer eignen Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, und zur Beschützung der in ihnen etablirten Thronen. Unpartheyisch über mich richtend, konnten selbst französische Staatsmänner, mir, was ich in der Rücksicht zu dem Publikum sprach, nicht verargen; denn mein deutsches Vaterland rüstete sich damals zum Kampf gegen Frankreich; es kam darauf an, das alte europäische Staatensystem, welches, bey verschiednen, nicht zu verkennenden Mängeln, sich doch auch in vielen heilsamen Wirkungen für die Völker durch die Erfahrung bewährt bewiesen hatte, gegen eine Vernichtung zu schützen, womit es bedrohet wurde, ohne daß man wußte, in wie weit ein neues politisches Gebilde, welches

an die Stelle desselben gesetzt werden möchte, ihm an Werth gleich kommen würde. Zu jener Zeit konnte eine Coalition der übrigen europäischen Mächte bey der äußersten Anstrengung ihrer Kräfte, bey einem unter ihnen formirten System einer genau zusammenstimmenden Co-operirung ihrer verschiednen Heere, noch eine Kriegsmacht gegen Frankreich aufbieten, welche dieser Staat schwerlich eine ihr gewachsene hätte entgegenstellen können. Bey der gegenwärtigen politischen Lage der Dinge muß ich mich dagegen zu der Meinung bekennen, daß ein neuer Krieg, den Rußland und Oestreich gegen Frankreich beginnen würden, für jene beyden Mächte keinen glücklichen Ausgang haben dürfte, und wenn sie auch wirklich in demselben nicht unterlägen, keine für das allgemeine Beste von Europa erwünschten Resultate haben werde. Ich befürchte nicht,

daß man mich dieses meines politischen Glaubensbekenntnisses wegen einer Inconsequenz zeigen könne. Wenn ich bey allen meinen Bemerkungen über politische Angelegenheiten, ohne mich von Nebenabsichten leiten zu lassen, immer das wahre Wohl der Völker ins Auge faßte: so würde ich im Gegentheil grade dann meiner bisherigen Denkart ungetreu werden, wenn ich ungeachtet so großer Veränderungen, welche die politische Lage der Dinge erfahren hat, gleichwohl in Absicht der Maasregeln, deren Ergreifung ich für die verschiednen europäischen Cabinetter rathsam fände, noch bey der nämlichen Meinung beharren würde.

Sind keine Co=alitionen, die Erfolg hatten, gegen Frankreich formirt worden, zu einer Zeit, wo noch so viele Länder mit in sie eingeschlossen werden konnten, die

jetzt mit Frankreich verschlungen, dessen Macht verstärken, wie läßt sich denn glauben, daß gegenwärtig eine Frankreich furchtbare Co=alition zu Stande gebracht werden könne? Wirkten die Umstände, daß die übrigen Mächte, statt gleichzeitig gegen Frankreich auf den Kriegsschauplatz zu treten, nur in Partheyen oder ganz isolirt successive gegen dasselbe fochten, und daß diejenigen, die auch zugleich mit Frankreich kämpften, doch in zu weniger Einheit und Zusammenstimmung agirten, mit der Größe der französischen Kriegsmacht und den ausgezeichneten Militär=Talenten ihrer Anführer zusammen, um Frankreich so viele glänzende Siege, und so viele Eroberungen zu bereiten: wie kann man, nach jener Erfahrung glauben, daß in dem gegenseitigen Betragen der Mächte, die sich wieder mit Frankreich in einem Krieg einlassen würden, gegenwärtig eine große Veränderung statt

finden würde? Bey einem neuen Kampfe mit Frankreich soll besonders auf die Mitwirkung von Volks-Empörungen gerechnet werden. Wär so wenig Uebereinstimmung in den Operationen der verschiednen Kriegsheere, welche unter den Befehlen souverainer Herrscher standen, die sich für eine gemeinschaftliche Sache mit einander verbündet hatten: wie kann man da erwarten, daß in einem Kriegssystem, worin so wandelbare Ressots, als Volk-Insurrektionen sind, eingefügt werden sollen, die verschiednen Theile genauer zusammengreifen werden.

Ein neuer Krieg, worin die eine Hälfte von Europa gegen die andre strit, worin mit regulären Truppen vermischt, Bürgerhaufen kämpften, würde alle vorhergegangenen an Schrecknissen übertreffen. Wüßten wirklich Frankreichs Feinde sich in ihm länger als in den vorhergegangenen gegen das-

selbe zu behaupten, bliebe der Ausgang geraume Zeit zweifelhaft, wie viel größer würde die Noth und das Elend seyn, welches durch ihn über die Völker unsers Welttheils, nachdem sie durch die mannigfaltigen Kriegsübel, wovon sie bereits in einer Reihe von Jahren litten, schon erschöpft und zur Verzweiflung gebracht worden, aufs neue verhengt würden. Käme Frankreich wirklich in diesem Kampf in Gefahr zu unterliegen, wie würde es in dem weiten Umfang seiner Herrschaft und seines Einflusses alle Nerven der Macht, um ihr Trotz zu bieten, anstrengen, und wie fürchterlich müßten auf jedem Fall die Wirkungen solcher Anstrengungen werden! Ein so ausgedehnter, mit blutigen bürgerlichen Unruhen untermischter, in dem Erfolg der Partheyen abwechselnder Krieg könnte bey einer langen Dauer, so wie vormals der dreißigjährige Krieg so viele der schönsten Gegen-

den von Deutschland in Wüsten und Einöden verwandelte, auf eine eben so traurige Weise unsern ganzen Welttheil umstalten.

Welche für das Wohl der Völker erwünschte Resultate müßte ein solcher Krieg haben, um für die Leiden, die er über sie gebracht hätte, ihnen Ersatz zu verschaffen? Und wie könnte er solche haben? Könnte die Hemmung Napoleons bey der Ausführung seiner Entwürfe, wenn sie dadurch bewerkstelligt würde, bey der gegenwärtigen Lage der Dinge noch als ein glückliches Resultat der Art betrachtet werden?

Ein gewisses Dunkel, welches eine Weile in Napoleons Pläne, in Beziehung auf alle die Länder, die durch französische Waffen und französische Staatsklugheit seiner Herrschaft oder seinem Einfluß unterworfen wur-

den, unsere Augen verhüllte, hellt sich immer mehr auf. Aus dem Chaos, worin jene Masse der Länder, die durch Kriege oder innere Unruhen zerrüttet, ihrer Beherrscher und ihrer alten Verfassungen beraubt, oder als Theile noch bestehender Staaten von denselben abgerissen wurden, einstweilen gewissermaßen darstellten, sieht man jetzt sich schönere politische Formen, als sie jemals vorher gebildet haben, entwickeln. Sahen einst alle Freunde der Freiheit gleich mir, nicht ohne Bedauern der National-Autorität, der National-Repräsentation, welche die Franzosen sich durch die Revolution zu erringen gesucht hatten, in der Folge nach und nach wieder engere Schranken gesetzt: so muß man jetzt doch auch mit so viel größerm Vergnügen die Bemerkung machen, daß Napoleon von eben der Freiheit, die er in Frankreich, weil sie hier zu weit gediehen war, zum

eignen Besten der Nation beschränken zu müssen glaubte, auch andern bis dahin völlig mit ihr unbekannten Völkern, die unter seinem Einfluß Verfassungen erhalten, dadurch so viel von ihr zusichert, als sie, ohne Gefahr, einen Misbrauch davon zu machen, ertragen können. So werden durch den Despotism, der über sie waltete, oder die Schwäche ihrer Beherrscher niedergedrückt und erschlaft, die Neapolitaner, die Spanier und verschiedne deutsche Völkerschaften wieder gebohren durch die Freiheit begünstigende und National-Repräsentationen etablirende Constitutionen, die sie unter der Aegide Napoleons erhalten. Vermittelst des Rheinischen Bundes werden eine Menge Staaten in ein System verknüpft, vermöge deren ein immerwährender Friede unter ihnen gestiftet wird, und ihnen auch bey einer beschränkten Anzahl Streitkräfte, die sie zu dem Ende zu unterhalten haben, ge-

gen Anfriffe von Außem Sicherheit verschaft wird. Die Masse der Rheinischen Bundesstaaten und alle andre Staaten, die unter dem Einfluß Frankreichs re-organisirt werden, werden auch wieder mit Frankreich zu einem größern Staatensystem verflochten, dessen Organism gleichfalls wieder auf die Erhaltung des Friedens in dem Innern des Systems unter allen seinen Theilen und Beschützung desselben gegen äußere Angriffe berechnet wird. Auf diese Weise begünstigt die von dem französischen Kaiser gestiftete Ordnung der Dinge auch die Realisirung der Idee eines in unserm ganzen Welttheil zu etablirenden ewigen Friedens.

Gesetzt nun auch, Oestreich und Rußland würden in einem neuen Krieg, den sie in Verbindung mit Spanischen, Neapolitanischen und andern Insurgenten

gegen Frankreich führen würden, die Oberhand behalten: so würde ohne Zweifel die Folge davon seyn, daß alle jene schönen politischen Gebilde, die, nachdem die Welt sich so lange vergebens nach ihnen gesehnt hat, endlich in der Entstehung begriffen sind, würden wieder vernichtet und die alten Formen, noch unpassender jetzt, als vormals, so viel möglich wieder an ihre Stelle gesetzt werden. Gewiß wäre ein solcher Wechsel sehr traurig. Sollte die Menschheit etwa für die Einbüßungen, die sie dabey litte, durch die mit jenem Wechsel verknüpfte Wiederherstellung der alten Herrscherdynastien in Neapel, Spanien und Portugal entschädigt werden? — Was hat das Schicksal jener Dynastien mit dem Wohl der menschlichen Gesellschaft zu thun? Sie haben ihre Herrschaft durch den üblen Gebrauch, den sie davon machten, verwirkt. Seitdem auf deutschen Academien Vorle-

sungen über die Statistik gehalten wurden, versäumten die Docenten bey der Rubrik von Spanien nicht, die fehlerhaften öffentlichen Einrichtungen aufzuzählen, wodurch jenes Reich bey seinen vielen natürlichen Hülfsquellen, bei der Höhe, worauf es einst gestanden, gleichwohl so tief heruntergekommen wäre. So lange hat man erwartet, daß jene fehlerhaften Einrichtungen, die auch in Spanien selbst nicht verkannt wurden, endlich einmal würden abgestellt werden; aber vergebens; den Beherrschern Spaniens versagte zu allen heilsamen Verbesserungen die Kraft.

Wahrlich, man kann sich jetzt gern dem schönen Glauben überlassen, daß Napoleon wirklich bey seinen großen Unternehmungen, bey dem Gebrauch, den er von seinen Siegen und seiner Gewalt macht, auf

die Beförderung des wahren Wohls der Völker bedacht sey. Schon allein die neuen Staats-Constitutionen, die sein Werk sind, leisten für die Wahrheit dieses Glaubens eine sichre Gewähr. Sollte man vielleicht argwöhnen, daß die liberalen, die Freiheit der Völker begünstigenden Prinzipe, die sie enthalten, nur darum in sie eingefügt wurden, um schmeichelhaft für die Völker, wie sie sind, diese anzutreiben, sich um so viel bereitwilliger nach den Absichten, die der französische Monarch mit ihnen hat, zu fügen? Dieser Argwohn kann keinen Stand halten, sobald man aufmerksam das Detail der Verfassungsakte durchgeht, wenn man die verschiednen Artikel derselben beachtet, die geschickt auf das künftige Wohl der Völker berechnet, doch von der Art sind, daß ihr Wohlthätiges dem grossen Haufen nicht imponiren kann, an dem Geist der gewöhnlichen Menschen verlohren gehn muß.

Gleich allen großen Weltverbesserern, die mit Erfolg wirkten, weiß auch Napoleon bey aller seiner Entschlossenheit und Kühnheit seine Unternehmungen sehr geschickt den Umständen zu adoptiren. Bey allen Reformen, die er macht, geht er Schrittweise zu Werk, so daß er die eine durch die andre vorbereitet; manches, dessen Niederreißung zu seinen Plänen gehört, läßt er einstweilen Bestand behalten, weil er aus einer plötzlichen Aufhebung desselben, Hindernisse für die Erreichung seiner Hauptabsichten wachsen sieht, die er zu vermeiden wünscht; und nachdem er etwas der Art bey der Verfolgung seiner Zwecke einstweilen umgangen ist, kommt er oft bald wieder mit seinen Reformen darauf zurück, indem er glaubt, daß eine Umwandlung desselben schon genug eingeleitet sey, als daß bedeutende Inconvenienzen damit verknüpft seyn

könnten. *) Ein Zug indeß, wodurch er sich bey aller seiner Vorsichtigkeit vor allen

---

*) Der Artikel der Spanischen Constitution, wodurch die Unduldsamkeit, gegen alle Religions-Partheyen außer der Römisch-Catholischen, sanctionirt wird, widerstreitet offenbar dem Geist, der den französischen Monarchen beseelt. --- In Spanien war bis dahin die Denk- und Gewissensfreiheit mehr wie in irgend einem andern Lande von Europa, beschränkt. --- Durch die neue Constitution wird den Spaniern nach dem Termin von drei Jahren die Preßfreiheit verheißen. --- Innerhalb dieses Zeitraums glaubt vermuthlich die Französische Regierung, werde die neue Ordnung der Dinge in Spanien schon so viel Consistenz gewonnen haben, daß die Wirkungen der Preßfreiheit ihr selbst nicht mehr gefährlich werden können. --- In dem 128sten und letzten Artikel der Spanischen Constitution heißt es: „In der ersten Sitzung der Cortes nach dem Jahr 1820, kann man auf Befehl des Königs die Zusätze, Modifikationen und Verbes-

Weltverbesserern, die vor ihm existirten, unterscheidet, ist die Schnelligkeit, womit er auf seiner Bahn fortschreitet, die schnelle Folge, worin er seine verschiedne Maasregeln, ungeachtet sie sich einander ihre Ausführung vorbereiten sollen, miteinander verbindet.

An die Ueberzeugung, daß der Kaiser Napoleon sich wirklich auf der von ihm betretnen Laufbahn; die Beförderung des wahren Wohls der menschlichen Gesellschaft

---

serungen, die man an gegenwärtigen Statut für nöthig erachten mögte, zur Deliberation und Untersuchung vorlegen. — Zufolge der Preßfreiheit werden bis zum Jahr 1820 die Gemüther der Spanier ohne Zweifel genug bearbeitet seyn, um durch manche, jetzt durch die Constitution noch nicht bestimmte, oder gar untersagte Reformen, besonders in Betref des Kirchenwesens und der Toleranz, nicht mehr irritirt zu werden.

zum Ziel gesetzt habe, muß sich natürlich der Wunsch anschließen, daß er auf jener Laufbahn, da er einmal so weit auf ihr fortgerückt ist, auch ferner nicht aufgehalten werden möchte.

Nur zwei Continental-Mächte sind gegenwärtig noch in Europa übrig, die mit einer Möglichkeit des Erfolgs gegen Frankreich die Waffen ergreifen könnten, nämlich Rusland und Oestreich. Was man auch sagen kann oder mag, um den Abstand des Rangs, den Rusland gegenwärtig unter den Mächten Europas einnimmt, von dem des französischen Reichs bemerkbar zu machen: so hat Rusland alle Ursache mit dem Standplatz, den es in dem gegenwärtig, in der Umbildung begriffenen europäischen Staatensystem einnimmt, zufrieden zu seyn, so lange nämlich nur neben Rusland in diesem System auch Oestreich noch Frank=

reich gegen über seine gegenwärtige Position behauptet. Nur wirkliche oder vermeinte Gefahren, wovon Oestreich sich wegen der Fortdauer seiner dermaligen politischen Existenz von Frankreich bedroht sähe, scheinen also gegenwärtig wieder auf dem festen Lande eine Ergreifung der Waffen gegen diesen Staat veranlassen zu können. Bloße Schlüsse wegen solcher Gefahren, die das Wiener Cabinet aus der Behandlung der Spanischen Herrscherfamilie, und aus andern ähnlichen Ereignissen ableiten möchte, dürften nicht hinreichen, es zu dem Wagstück zu bestimmen, noch einmal sein Heil in einem Kampf mit Frankreich zu versuchen, wenn es sich nur mit Oestreich unmittelbar-betreffenden Ansuchungen der Art, als ihm wegen der Abtretung von Triest und Fiume gemacht seyn sollen, verschont sähe. Nun hat aber auf der andern Seite der Kaiser der Franzosen ein großes Inter=

esse, den seinem Scepter unterworfnen oder mit Frankreich verbündeten Völkerschaften Ruhe und Friede zu verschaffen, aber kein Interesse Rusland und Oestreich die Plätze, die sie jetzt in Europa einnehmen, zu beengen. Wird der Organism des rheinischen Bundes vollendet, die Anknüpfung desselben an Frankreich consolidirt, gelangen die mit Neapel, Spanien und Portugal vorgenommenen politischen Umwandlungen, und die Verbindung dieser Länder mit Frankreich gleichfalls zur Consistenz: so mögen Rusland und Oestreich gerne in ihrem gegenwärtigen Bestand verbleiben, und sich auch auf das engste mit einander verbinden. Frankreich hat mit allen den Staaten, die es mit sich zu einem politischen Gebilde verschlingt, gleichwohl von jenen Mächten für seine Sicherheit nicht das Geringste zu besorgen. Eine weitere Ausdehnung jenes Gebildes würde in dasselbe die Keime zu

seiner Zerrüttung und seiner Auflösung legen. Russische Provinzen würden sich durchaus nicht zu Bestandtheilen jenes Gebildes eignen, und eben so wenig die meisten Oestreichischen Länder. Die Verbindung des Oestreichischen sogenannten Littorals mit dem Königreich Italien, möchte immerhin in mehreren Rücksichten für Frankreich einige Wichtigkeit haben, kann sie nur durch einen neuen Continentalkrieg bewerkstelligt werden, so kommt diese ihre Wichtigkeit gegen die Uebel, die mit einem solchen Krieg für Frankreich und seine Bundesgenossen verknüpft seyn würden, nicht in Betracht. *)

---

*) In dem Moniteur ist neuerlich der verbreiteten Nachricht, daß die französische Regierung die Abtretung von Triest und Fiume von Oestreich verlangt habe, mit Vorwür-

Friede ist die nothwendige Bedingung für den glücklichen Fortgang aller von dem Kaiser Napoleon angelegten neuen politischen Bildungen. Kommen diese Bildungen, während der Erhaltung des Friedens auf dem festen Lande zur Vollendung, so dürfte

---

fen gegen Redacteurs französischer Zeitungen, die sie in Circulation zu bringen mitgewirkt hätten, widersprochen worden. „Der Publicist", sagt jenes Journal, „hat nach der Angabe ausländischer Zeitungen unterm 20sten Juli gesagt, daß die Oestreichischen Truppen Triest und Fiume räumen würden, und daß beyde Plätze von den Truppen einer großen Macht sollten besetzt werden. Diese Nachricht ist falsch und von treulosen Menschen erfunden, um Unruhe zu erregen, eine große Macht aufzubringen, und sie zu ihrem Untergang zu führen, indem sie dadurch zu falschen Maasregeln verleitet

auch die Wiederherstellung des Friedens zur See nicht ferne mehr seyn. Wenigstens dürfte in jenem Fall es Frankreich nicht schwer werden, Britanien auf annehmliche Bedingungen zur Einstellung der Feindseeligkeiten zu bewegen. Gewiß verkennt auch

---

wird..... Andre Journale sagen, daß Sachen von großer Wichtigkeit zwischen den Höfen von Wien und Paris verhandelt würden. Dies ist falsch. Wir haben mit dem Wiener Hof nichts zu unterhandeln. Wenn dieser Hof wohl berathen ist, so wird er seine Wunden heilen, seine Finanzen durch weise Maasregeln herstellen, und zugleich einsehn, daß jede Bewaffnung in Masse für eine Regierung verderblich ist, vorzüglich für eine Regierung, welche Papiergeld hat."

In diesen Bemerkungen des Moniteurs

die französische Regierung die Uebel nicht, die für die französische Nation und alle mit Frankreich verbündete Völkerschaften aus der Hemmung des Handels und der Schiffarth, die eine Folge des Krieges mit den Britten ist, entstehn; gewiß sieht sie ein,

---

würde man, ohne Zweifel, mit Vergnügen eine noch sichere Garantie für die Fortdauer des Friedens zwischen Oestreich und Frankreich finden, wenn man sich nicht erinnerte, daß das nämliche Journal kurz vor dem Ausbruch des letzten Kriegs zwischen Frankreich und Oestreich ähnliche Versicherungen von den zwischen beyden Mächten obwaltenden friedfertigen Gesinnungen, mit ähnlichen Androhungen untermischt, von dem Unheil, welches Oestreich sich bey einer Abweichung von ihnen, bereiten würde, ertheilt hätte.

daß jene Uebel auf mannichfaltige Weise, alle guten Wirkungen der Verbesserungen, die sie zu bewerkstelligen sucht, durchkreutzen; aber der gegenwärtige Zeitpunkt ist für Frankreich zur Anknüpfung von Unterhandlungen mit England nicht angemessen.

Der nämliche Aufsatz des Moniteurs enthält eine Bemerkung, die mir nicht ganz verständlich ist: „Das Journal de l'Empire sagt: daß der Erzkanzler sich nach Deutschland begeben werde, um den Rheinbund zu organisiren. Er verwechselt mithin die Verwaltung des französischen Kaiserthums mit den der verbündeten Staaten. . . Solche Nachrichten können nur den Zweck haben, Haß und Eifersucht gegen Frankreich zu erregen.“

Nachdem die Staaten des rheinischen

Denn gewiß würde das Brittische Ministerium die Wiederherstellung des politischen statusquo in Spanien und Portugal gleich als Basis der Friedensconferenzen vorschlagen. Die französische Regierung findet es also natürlich ihrem Interesse gemäß, jene

---

Bundes gegen Frankreich die Verbindlichkeit übernommen, es bey allen, sey es Defensiv- oder Offensiv-Kriegen, worin es geräth, mit Truppen-Contingenten zu unterstützen, sehn die deutschen Völkerschaften es ohne Zweifel gern, daß der Kaiser Napolean seinen Einfluß dazu verwende, dem Organism des rheinischen Bundes zu einer Vollendung zu bringen, die ihnen für jene Verbindlichkeit einen vollgültigen Ersatz verschaffe, und in allen Rücksichten für die deutsche Nation ersprießlich sey. Wenn er diesen Wunsch erfüllt, und zugleich seine

Uebel des Seekriegs, wie drückend sie auch sind, einstweilen fortdauern zu lassen, und indeß zu eilen, die von ihr begonnenen Umwandlungen auf dem festen Lande zu vollenden, und die neue Ordnung der Dinge zu befestigen. Ist dies einmal geschehn, und sieht England keine Möglichkeit mehr, jene Ordnung zu verändern: so wird es ohne Zweifel einem ewigen Krieg mit dem Continent von Europa, einem Frieden, der, wenn es auch nicht die Zwecke dadurch erreichte, die es sich bey der Ergreifung der

---

Autorität über Deutschland nicht weiter ausdehnt, als es zu dem wahren Wohl desselben nothwendig ist, so wird er immerwährend das Ideal des deutschen Volkes bleiben.

Waffen gegen Frankreich setzte, die fortdauernde Unterhaltung einer Handelsgemeinschaft mit jenem Continent und anderweitige Vortheile sichert, vorziehn.

— — von der Krankheit und Heilart der Pollutionen beider Geschlechter. 12 ß. (6 Gr.)

— — Rathgeber bey allen venerischen Krankheiten rc. 16 ßl. (6 Gr.)

— — Rathgeber für Schwangere, Gebährende, und Kindbetterinnen, nebst der Anweisung, wie die Helfenden und Umstehenden sich dabei zu verhalten. Eine einfache Darstellung, um tausend Unfälle derselben zu verhüten, ihren Krankheiten vorzubeugen und sie zu heilen. Aus praktis. Erfahr. gesammlet. 28 ßl. (14 Gr.)

— — der weibliche Busen, nebst Mitteln, ihn schön und gesund zu erhalten. 12 ßl. (6 Gr.)

— — Häusliches Handbuch der Wundarzneykunst, oder Belehrung, wie man sich bei äusserlichen Verletzungen zu verhalten habe, nebst Anweisung und Mitteln, sich sicher zu heilen und gegen gefährliche Folgen zu schützen. Zur Bekämpfung der Vorurtheile, die in diesem Fache herrschen. 12 ßl. (6 Gr.)

Allgemeines und vollständiges auf Erfahrung und die neuesten Entdeckungen in der Chemie gegründetes Färbebuch, oder; faßlicher Unterricht alle Gattungen von seidnen, baumwollnen und wollnen Zeugen, so wie Leinewand und Leder in grossen und kleinen Quantitäten vorzüglich

schön zu färben. Nebst einem Anhang um Lackfirnisse und Kitte aller Art zu machen. 8 gl. (4 Gr.)

Das Buch für Frauenzimmer oder praktische Anweisung seidene und reiche Stoffe, Spitzzeug, Blonden und alle feine Wäsche zu reinigen, alle Arten Flecke aus allen Zeugen, Tüchern und Stoffen auszutilgen, Spiegel, Glas, Steinzeug, Porzelain, Juwelen, Gold ꝛc. zu putzen. Als zweiter Theil des allgemeinen und 'vollständigen auf Erfahrung gegründeten Färbebuchs. 6 gl. (3 Gr.)

Sicherste gründlichste und wohlfeilste auf vieljährige Erfahrung gegründete Heilung aller Frostbeulen und erfrornen Glieder. Nebst einer Anweisung ihnen vorzubeugen, mit Warnungen gegen falsche Behandlung derselben, und mit Anzeige der Mittel, auch die ältesten Zufälle dieser Art zu heben. 6 gl. (3 Gr.)

Vogel, Pflicht und Liebe. Ein Schauspiel in fünf Aufzügen. Herausgegeben von N. H. Brämer.

Vogel, der Schleyer. Ein Lustspiel in vier Aufzügen. Nach dem Italienischen des Federici, herausg. v. N. H. Brämer.

Vogel, der Amerikaner. Ein Lustspiel in fünf Aufzügen nach dem Italienischen von Federici, herausgeg. von N. H. Brämer.

XX VIII.89

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gosch, Josias Ludwig,

Deutschlands Wiedergeburt oder der Rheinische Bund und die Veränderungen der Staatsverfassungen, die er zur Folge haben wird, in besonderer Rü
cksicht auf die Königreiche Bayern, Würtenberg, Sachsen, Dänemark und Preuß
en

Germanien 1809

Germ.g. 164 l
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10015902-2